

# **Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013**

## **Bezugsquelle**

Departement für Erziehung und Kultur  
Generalsekretariat  
Schlossmühlestrasse 9  
8510 Frauenfeld  
Telefon 052 724 22 67  
Fax 052 724 29 56  
E-Mail [dek@tg.ch](mailto:dek@tg.ch)

Grafik: Joss & Partner Werbeagentur AG, Weinfelden  
Druck: Sonderegger Druck AG, Weinfelden

<b>Vorwort der Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur</b>	<b>4</b>	6.2.2	Fachmittelschulen	51
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>	6.2.3	Handelsmittelschule (HMS)	51
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>6</b>	6.2.4	Informatikmittelschule (IMS)	51
<b>1. Rückblick auf den Bericht 2011</b>	<b>7</b>	6.2.5	Pädagogische Hochschule Thurgau / Ausbildung von Lehrpersonen	52
1.1	8	6.2.6	Übriger Hochschulbereich	53
1.2	9	6.3	Herausforderungen im Mittel- und Hochschulbereich	54
1.3	9	<b>7. Berufsbildung und Berufsberatung</b>	<b>56</b>	
<b>2. Gesellschaftlicher Kontext und wirtschaftliche Entwicklung</b>	<b>10</b>	7.1	Einleitung	57
2.1	11	7.2	Entwicklungsbereiche	57
2.2	13	7.2.1	Entwicklung eines Bildungsganges als Ersatz der Anlehre	57
<b>3. Kooperation im Schweizer Bildungswesen</b>	<b>15</b>	7.2.2	Die Zukunft der Berufsbildung	58
3.1	16	7.3	Lehrstellenmarkt heute – grösseres Lehrstellen- angebot bei leicht sinkender Schulabgängerzahl	59
3.2	16	7.4	Demografische Entwicklung in der beruflichen Grundbildung	59
<b>4. Übergreifende Themen</b>	<b>17</b>	7.4.1	Auswirkung auf Schülerzahlen und Klassen der Berufsfachschulen	59
4.1	18	7.4.2	Bildung von Fachklassen	60
4.1.1	18	7.4.3	Weitere Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Berufsbildung	61
4.1.2	18	7.5	Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II	61
4.2	20	7.6	Zugang zum Arbeitsmarkt für schwächere Schülerinnen und Schüler	62
4.3	20	7.7	Case Management	62
4.4	21	7.8	Vertiefungsthema: Überbetrieblichen Kurse – Bindeglied zwischen Theorie und Praxis	62
4.5	21	7.8.1	Leistungsbezogene Beitragsleistung des Kantons	62
4.6	22	7.8.2	Beurteilung der aktuellen Situation – neue Leistungsvereinbarung	63
4.6.1	22	<b>8. Erwachsenenbildung</b>	<b>64</b>	
4.6.2	23	8.1	Bedeutung der Weiterbildung	65
4.7	23	8.2	Neues Weiterbildungsgesetz (nWebiG)	65
<b>Volksschule – Statistisches Portrait</b>	<b>25</b>	8.3	Auswirkungen auf den Kanton Thurgau	65
<b>5. Volksschule</b>	<b>32</b>	<b>9. Ausblick – Themen der Bildungsstrategie</b>	<b>66</b>	
5.1	33	<b>10. Bildungskosten</b>	<b>69</b>	
5.2	33	<b>11. Anhang</b>	<b>72</b>	
5.2.1	33	11.1	Teil Bildung in RRL 2012–2016	73
5.2.2	37	11.2	Grafik Thurgauer Bildungswesen	74
5.3	39	11.3	Quellen	75
5.4	40			
<b>Sekundarstufe II – Statistisches Portrait</b>	<b>43</b>			
<b>6. Mittel- und Hochschulen</b>	<b>48</b>			
6.1	49			
6.2	49			
6.2.1	49			

## Vorwort der Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur

Der 7. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens fällt in eine Zeit der Mittelverknappung bei den Staatsfinanzen. Nach 13 Jahren ununterbrochener Ertragsüberschüsse ergab sich für die Staatsrechnung 2012 ein Defizit von 36,5 Mio. Franken. Auch in den kommenden Jahren rechnet man mit Aufwandüberschüssen. Diese Negativentwicklung hat zwangsläufig auch Rückwirkungen auf das Thurgauer Bildungswesen, verlangt doch unsere Kantonsverfassung eine sparsame, wirtschaftliche und mittelfristig ausgeglichene Führung des Finanzhaushaltes unter angemessener Berücksichtigung der Wirtschaftslage (§ 89 Abs. 1 KV). Die Bildungspolitik steht in diesem Kontext noch stärker als bisher vor der Herausforderung, das Wesentliche vom Wünschbaren zu trennen, die gegebenen Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen und optimale Rahmenbedingungen für den Bildungserfolg zu schaffen. Dies gilt ganz besonders auch für den Volksschulbereich. Die Finanzierung der Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe der Schulgemeinden und des Kantons. Drei Jahre nach dem Inkrafttreten des revidierten Beitragsgesetzes – so verlangt es der Gesetzgeber (§ 18 Abs. 2 Beitragsgesetz) – sind die Berechnungselemente und die Höhe der Pauschalen, die den kantonalen Schülerbeiträgen zugrunde liegen, zu überprüfen. Die Arbeiten zur Umsetzung dieses Auftrags laufen gegenwärtig.

Neben der Überprüfung der Finanzierungsströme und -ansätze im Volksschulbereich sind weitere grundsätzliche Aufgabenstellungen in Angriff genommen worden. Im Zusammenhang mit dem erheblich erklärten Antrag «Überprüfung des Leistungskataloges der Kantonalen Verwaltung» laufen gegenwärtig in allen Verwaltungsbereichen die entsprechenden Arbeiten. Sie haben eine systematische Sichtung der erbrachten und künftigen Leistungen auch im Bildungsbereich zur Folge, bis hin zu Änderungsvorschlägen der gültigen Rechtsgrundlagen. Entsprechende Resultate werden im kommenden Jahr vorliegen und in den Gesetzgebungs- und Budgetprozess einfließen können. Neben Leis-

tungsanpassungen und Leistungsverzicht bleibt auch in Zeiten der Mittelverknappung die grosse Herausforderung, die vorhandenen Mittel wirksam und nachhaltig einzusetzen. Die Verantwortung dafür tragen nicht nur die politischen Entscheidungsträger und die Verwaltung, sondern alle Akteure des Bildungswesens.

Im Gesamtprozess nicht zu vergessen bleibt, dass Bildung ein kostbares Gut ist. Sie bildet den Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg und zum Lebensglück des Einzelnen wie der ganzen Gesellschaft. Dabei ist Bildung in einem breiten Sinn zu verstehen, das heisst, sie soll nicht nur dem Wissen und Können, sondern auch Werten und dem Herzen verpflichtet sein. In den Dienst dieses weiten Bildungsbegriffes ist insbesondere auch der künftige Lehrplan 21 zu stellen, der gegenwärtig in allen 21 Deutschschweizer Kantonen in der Vernehmlassung ist. Er bildet ein wichtiges Instrument bei der Schaffung von guten Rahmenbedingungen für den Bildungserfolg. Noch entscheidender für den Bildungserfolg – unsere eigenen Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen dies – sind die Menschen, welche die Lernenden auf dem Bildungsweg positiv begleiten: Lehrpersonen aller Stufen, Ausbildungsverantwortliche, Eltern, Freunde. Daraus ergibt sich, dass gute Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus auch in Zukunft wichtige Anliegen bleiben müssen.

Der vorliegende 7. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vermittelt einen aktuellen Einblick in die Bildungslandschaft Thurgau, vom Kindergarten (Vorschule) bis zur Erwachsenenbildung (Quartärstufe). Wir dürfen stolz sein auf das Erreichte. Das Erreichte zu erhalten, wo nötig anzupassen und im Rahmen der Finanzierbarkeit zu verbessern, bleibt auch in Zukunft unsere gemeinsame Aufgabe. Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag.

Monika Knill  
Regierungsrätin

## Vorbemerkungen

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

- Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Planung in eine Gesamtsicht;
- Information und Kommunikation nach innen und nach aussen: Schaffen von Übersicht und Transparenz;
- Bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Parlament und Öffentlichkeit;
- Internes Führungs- und Arbeitsinstrument.

Der Bericht 2013 ist der siebte in seiner Art. Er erscheint seit 2001 alle zwei Jahre und beleuchtet aktuelle Bildungsfragen und -projekte vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen im Kanton Thurgau. Neben einem kurzen Rückblick gibt er auch Auskunft über die Entwicklungen der kommenden Jahre.

Es ist geplant, künftig in einen Vierjahresrhythmus überzugehen. In den Jahren der grossen Veränderungen und Entwicklungen (Bildungsoffensive) bestand gegenüber heute ein erhöhtes Bedürfnis nach Berichterstattung im Zweijahresrhythmus. Zudem können in der Optik der Legislatur die Veränderungen der Bildungslandschaft klarer abgebildet werden und besser mit den Regierungsrichtlinien in Bezug gebracht werden. Auch der Bildungsbericht Schweiz und die wenigen Kantone, die regelmässig einen Bildungsbericht publizieren, folgen dem Vierjahresrhythmus. Für diesen sprechen last but not least auch Ressourcengründe.

Wichtige Grundlage des Berichts zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 bilden die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode (RRL) 2012–2016. Sie geben auf der Seite 63 einen Überblick zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Bildung im Kanton Thurgau. Der vorliegende Bericht schafft die Bezüge zum strategischen Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument der Regierung und knüpft an die Massnahmen des Departements für Erziehung und Kultur an (RRL, S. 104–112).

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben haben den Stand August 2013.

## Abkürzungsverzeichnis

AbS	Allgemeinbildendes Studienjahr	KAP	Kantonales Aktionsprogramm
ABB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	KBSB	Konferenz der Berufs- und Studienberatung
AMH	Amt für Mittel- und Hochschulen	KICK	Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln
AV	Amt für Volksschule	KJF	Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit	MEM	Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
BBM	Berufsbildungszentrum für Bau und Mode	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
BITg	Biotechnologie-Institut Thurgau	MVB	Mütter- und Väterberatung
BFS	Bundesamt für Statistik	nWebiG	Neues Weiterbildungsgesetz
BP	Berufsprüfung	OdA	Organisation der Arbeitswelt
BV	Bundesverfassung	OMF	Ostschweizer Malerfachschule
CMBB	Case Management Berufsbildung	PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
CNC	Computer Numerical Control	PMS	Pädagogische Maturitätsschule
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	RB	Rechtsbuch
D-EDK	Deutscheschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz	RRB	Beschluss des Regierungsrates
DEK	Departement für Erziehung und Kultur	RRL	Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode
DFS	Departement für Finanzen und Soziales	SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs
DIV	Departement für Inneres und Volkswirtschaft	SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz
DJS	Departements für Justiz und Sicherheit	SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
EBA	Eidgenössisches Berufsattest	SIP	Schweizerischer Innovationspark/ Swiss Innovation Park
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	SKIT	Schulisches Kriseninterventionsteam
EFB	Ehe- und Familienberatung	SMAK	Schweizerische Mittelschulämter-Konferenz
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
FHO	Fachhochschule Ostschweiz	SPS	Speicher Programmierbare Steuerung
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung	SWiSE	Swiss Science Education
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung	TAGEO	Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen
FMS	Fachmittelschule	TOJA	Thurgauer Offene Jugendarbeit
FIFG	Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz	TSME	Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene
HF	Höhere Fachprüfung	TWI	Thurgauer Wirtschaftsinstitut
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz	ük	Überbetriebliche Kurse
HMS	Handelsmittelschule	UKN	Universität Konstanz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2	VTGS	Verband Thurgauer Schulgemeinden
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur	VSL TG	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau
IBH	Internationale Bodensee-Hochschule	WITg	Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau
IBK	Internationale Bodensee-Konferenz	ZMT	Zentrum für Mechanik und Technik
IFES	Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II		
IMS	Informatikmittelschule		
Insos	Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung		
IS	Integrative Sonderschulungen		
IUV	Interkantonale Universitätsvereinbarung		
IV	Invalidenversicherung		
JAZ	Jahresarbeitszeit-Modell		

**1**

# **Rückblick auf den Bericht 2011**

### 1.1 Bilanz

Die Umsetzung der neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung (BV), auf deren Grundlage ein homogenerer Bildungsraum Schweiz sowohl im Volksschul- als auch im Hochschulbereich entsteht, hat seine Fortsetzung gefunden.

**Die Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule («HarmoS-Konkordat»)** ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Der Stand der kantonalen Beitrittsverfahren ist seit September 2010 unverändert geblieben: 15 Kantone (BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, SG, SH, SO, TI, VD, VS, ZH) haben den Beitritt bis anhin beschlossen, 7 Kantone (AR, GR, LU, NW, UR, TG, ZG) haben ihn abgelehnt, in 4 Kantonen (AI, AG, OW, SZ) ist die Beitrittsfrage pendent. Auf der Ebene der kantonalen Gesetzgebung erfüllt der Kanton Thurgau die Inhalte dieser Interkantonalen Vereinbarung.

**Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat)** ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. 14 Kantone (AR, BL, BS, FR, GE, GL, LU, NE, OW, SH, TI, UR, VD, VS) haben den Beitritt bis heute beschlossen. Der Kanton Thurgau hat mit RRB Nr. 329 vom 11. Mai 2010 das Beitrittsverfahren auf unbestimmte Zeit sistiert.

**Die Interkantonale Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat)** ist am 1. März 2013 in Kraft getreten. Bis anhin haben 12 Kantone (BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, TG, TI, VD) den Beitritt beschlossen. Die entsprechende Änderung der kantonalen Gesetzgebung ist im Kanton Thurgau auf den 1. August 2013 in Kraft getreten (vgl. Kapitel 3.2).

Mit dem **Bildungsmonitoring Schweiz** sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz (Art. 61a Abs. 1 BV). Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der Bildungsbericht Schweiz, der im Februar 2014 zum zweiten Mal erscheinen wird. Als Grundlage für ein nationales Bildungsmonitoring werden **nationale Bildungsziele** (Bildungsstandards, verstanden als landesweit verbindliche Minimalziele; Art. 62 Abs. 4 BV) für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erarbeitet.

Zum gemeinsamen **Lehrplan 21** (Deutschschweizer Lehrplan) läuft in der zweiten Jahreshälfte 2013 eine breite Vernehmlassung (vgl. Kapitel 3.1 und 5.4).

Die Thurgauer Bildungslandschaft steht auch im Zeitraum von 2011–2013 im Zeichen der Konsolidierung. Schulentwicklungsprojekte wachsen primär auf der Ebene einzelner Schulgemeinden. Ziel ist, den Schulgemeinden weiterhin einen hohen Autonomiegrad zu gewähren.

Das neue **Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden** (Beitragsgesetz; RB 411.61) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes wurden erst zwei Beitragszahlungen vorgenommen (2011 definitiv, 2012 provisorische Zahlen). Im Sinne einer ersten Bilanz ergibt sich Folgendes:

- Seit dem Inkrafttreten des revidierten Beitragsgesetzes hat sich der durchschnittliche Steuerfuss von 97,4% (2010) auf 94,2% (2013) reduziert.
- Die gesamthafte Beitragsleistung an die empfangsberechtigten Schulgemeinden stieg von 46,2 Mio. (2010) auf 86,1 Mio. Franken (2011). Nach Abzug der Ausgleichszahlungen der finanzstarken Schulgemeinden verblieben Nettoaufwendungen für den Kanton von 24,3 Mio. (2010) bzw. 70,7 Mio. Franken (2011).
- Im Bereich des übrigen Aufwandes (Betriebspauschale) stiegen die Beitragsleistungen von insgesamt 3 Mio. Franken an 13 Schulgemeinden (2010) auf 14,2 Mio. Franken an 49 Schulgemeinden. Beim Vergleich dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in der Betriebspauschale neu die pauschalierten Baufolgekosten enthalten sind, die zuvor aufgrund der effektiv anerkannten Bauten angerechnet wurden.
- Im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen wurden deutlich höhere Beiträge angerechnet, welche den Schulgemeinden mehr finanziellen Spielraum geben.
- Für das Rechnungsjahr 2011 gingen insgesamt 8 Härtefallgesuche ein, 4 konnten bewilligt werden.
- Die Abwicklung der Beitragsberechnung konnte vereinfacht werden, allerdings nicht im geplanten Umfang. Um künftig die Pauschalen neu berechnen und dem Bundesamt für Statistik die geforderten Daten liefern zu können, braucht es weiterhin entsprechendes Datenmaterial, dessen Aufbereitung mit einem gewissen Aufwand verbunden ist.



## 1 Rückblick auf den Bericht 2011

- Die Schulgemeinden äussern sich mehrheitlich positiv zum Beitragsgesetz. Sie haben eine grössere Autonomie und Verantwortung in der Mittelverwendung erhalten. In einzelnen weiträumigen Schulgemeinden bereiten die pauschal finanzierten Transportkosten Probleme.

Die im Beitragsgesetz verankerte Überprüfung der Pauschalen alle drei Jahre erfolgt erstmals in der zweiten Hälfte 2013.

### 1.2 Vorlagen im Zeitraum 2011–2013

Folgende kantonalen Projekte wurden in der Zeit von 2011 bis 2013 mit der Einführung abgeschlossen:

- Blockzeiten: Inkrafttreten der Änderung des Volksschulgesetzes (RB 411.11) per 1. Januar 2010, Abschluss der Einführung der Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule mit dem Schuljahr 2012/2013;
- Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen per 1. Mai 2011; Inkrafttreten der Änderungen des Stipendiengesetzes (RB 416.1) und der Stipendienverordnung (RB 416.11) per 1. August 2013;
- Sportförderung: Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; RB 415.1) und der Sportförderungsverordnung (RB 415.11) per 1. Juni 2012.

Folgende Projekte wurden beschlossen, befinden sich aber noch in Umsetzung:

- Konditionale Einführung der Basisstufe: Inkrafttreten der Änderungen des Volksschulgesetzes (RB 411.11) und der Volksschulverordnung (RB 411.111) per 1. Januar 2014;
- Sicherstellung der Qualität des Unterrichts in den Bereichen Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft an der Thurgauer Volksschule: Umsetzung auf der Grundlage des Schlussberichtes vom 22. März 2013;
- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik: Umsetzung des Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (April 2009) mit 17 Einzelmassnahmen aus 7 Handlungsfeldern.

Folgende Projekte sind noch in Arbeit:

- Besoldungsrevision Lehrpersonen: Grossrätliche Vorberatung der Botschaft zur Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte (RB 177.250) und des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (RB 411.61) in der zweiten Jahreshälfte 2013;
- Optimierung der Weiterbildung im Kanton Thurgau.

### 1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zeitraum 2011–2013

Im Zeitraum vom August 2011 bis Juli 2013 sind insgesamt 16 parlamentarische Vorstösse (17 im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011) mit bildungspolitischen Anliegen eingegangen, die in den Zuständigkeitsbereich des DEK fallen:

	2009–2011	2011–2013
Parlamentarische Initiativen	1	0
Motionen	3	6
Interpellationen	8	3
Einfache Anfragen	5	7

Thematische Schwerpunkte dieser Vorstösse bilden:

- Volksschule: Jokertage; Schulevaluation; Lehrbefähigung der Primarschullehrpersonen; Schulversuche; Basisstufe; Religionsunterricht; Französischunterricht;
- Berufsfach-, Mittel- und Hochschulen: Stärkung der Berufsbildung; niederschwelliges Berufsausbildungsangebot; Rektorenlohn; Stipendien und Sozialhilfe; Aufnahmeprüfungen (Französisch) Mittelschulen; Fremdsprachenunterricht an der Kantonsschule; Masterstudiengang an der Hochschule für Heilpädagogik;
- Weiteres: Ständige Bildungskommission; Ungültigerklärung einer Initiative.

**2**

## **Gesellschaftlicher Kontext und wirtschaftliche Entwicklung**

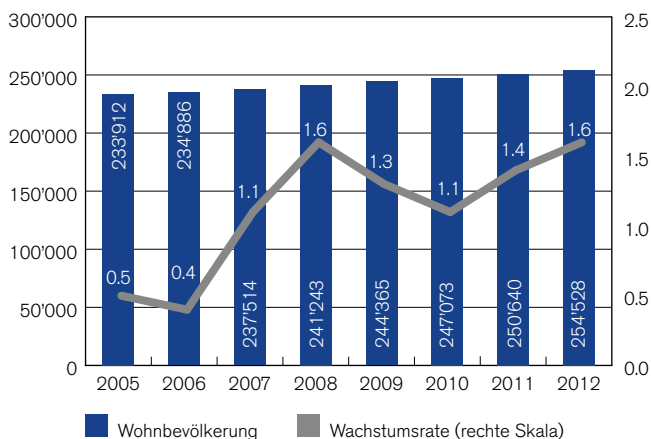
## 2.1 Demografie

Ende Dezember 2012 wohnten 254'528 Personen (vgl. Abb. 1) im Kanton Thurgau. Der Thurgau zählt zu den Kantonen, die am kräftigsten wachsen. So fiel auch 2012 das Wachstum mit 1,6% im Vergleich zum Vorjahr (rund 3'890 Personen) sehr deutlich aus. In den vergangenen fünf Jahren nahm die Bevölkerung im Kanton Thurgau um rund 17'000 Personen zu. Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend einer sich leicht steigernden Geburtenzahl setzte sich im Jahr 2011 nicht fort: So kamen mit 2'340 Babys rund 60 Neugeborene (-2,3%) weniger zur Welt als im Vorjahr. Da im Jahr 2011 nebst den Geburten auch die Zahl der Todesfälle zurückging, hat sich der Geburtenüberschuss nur minim auf 471 Personen (2010: 477) verringert.

Gemäss dem mittleren (plausibelsten) Szenario des Bundesamtes für Statistik BFS dürfte die Bevölkerung im Kanton Thurgau bis zum Jahr 2030 jährlich wachsen (vgl. Abb. 2). Voraussichtlich werden im Jahr 2030 über 285'000 Personen im Thurgau leben.

Dies entspricht einer Zunahme um 37'000 Personen (+15%). Das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird vor allem auf die Zuwanderung sowohl aus dem Ausland wie auch aus anderen Kantonen zurückzuführen sein.

Abb. 1: **Ständige Wohnbevölkerung und Wachstumsrate**  
Kanton Thurgau, 2005–2012, Wohnbevölkerung in Anzahl Personen, Wachstum in %

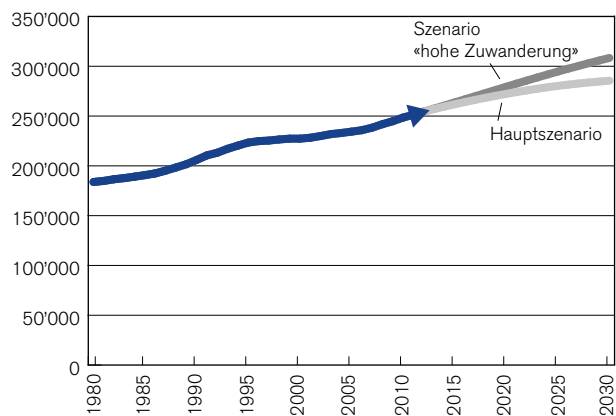


Quelle: Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau, Kantonale Bevölkerungsszenarien

### Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung

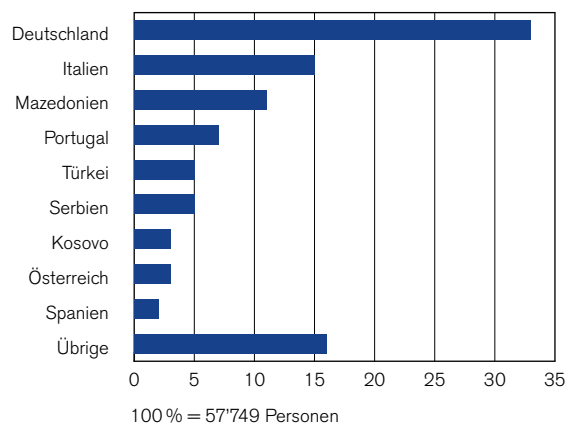
Ende 2012 zählten im Thurgau rund 57'749 Personen ausländischer Nationalität zur ständigen Wohnbevölkerung (vgl. Abb. 3). Dies sind rund 4,8% oder rund 2'660 Personen mehr als im Vorjahr. Der Ausländeranteil an der thurgauischen Wohnbevölkerung liegt bei 22,4% (CH: 22,8%). Wie bereits im Vorjahr nahm die Zahl der Deutschen, der mit Abstand grössten Ausländergruppe im Thurgau, mit rund

Abb. 2: **Bevölkerungsszenarien für den Kanton Thurgau**  
Ständige Wohnbevölkerung, 1980–2030, Anzahl Personen



Quelle: Bundesamt für Statistik (ESPOP 1980–2009), Dienststelle für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien für den Thurgau 2010–2030

Abb. 3: **Ständige ausländische Wohnbevölkerung**  
Kanton Thurgau, Jahr 2012, Anzahl Personen, Angaben in Prozent

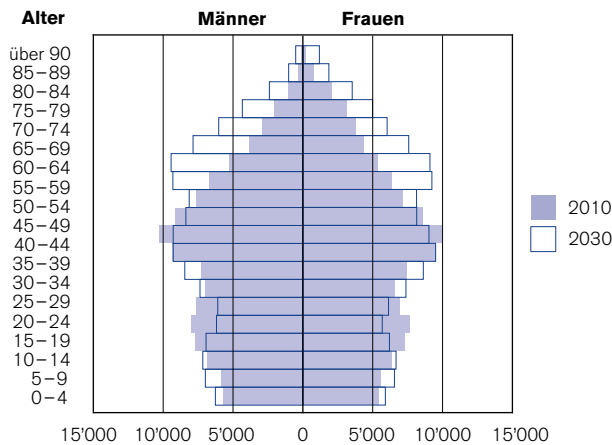


Quelle: Bundesamt für Migration, ZEMIS

## 2 Gesellschaftlicher Kontext und wirtschaftliche Entwicklung

7% markant zu. Ende 2012 wohnten 19'220 Deutsche im Thurgau. Zusammen mit den Italienerinnen und Italienern stellen sie die grösste Ausländergruppe dar und machen zusammen fast die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung aus.

Abb. 4: **Altersstruktur der Wohnbevölkerung gemäss Hauptszenario**  
Kanton Thurgau, 2010/2030,  
Anzahl Personen nach Fünfjahresklassen



Quelle: Dienststelle für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien für den Thurgau 2010–2030

### Markante Zunahme der älteren Bevölkerung

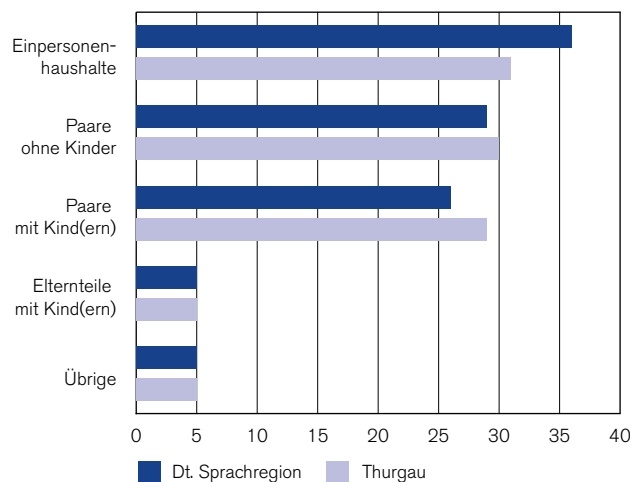
Die demografische Alterung setzte sich auch im Jahr 2012 fort, sodass sich die jüngere Bevölkerung unter 20 Jahren erneut reduzierte und nun bei 21,3% liegt, während vor allem die ältere Bevölkerung über 64 Jahre kräftig zugenommen hat – nämlich auf 16%. Diese Zunahme wird sich in Zukunft noch verschärfen, da im Thurgau die geburtenstarken Jahrgänge im Vergleich zur Schweiz übervertreten sind und diese bereits in einigen Jahren das Rentenalter erreichen werden.

Das BFS geht bei seinen Bevölkerungsszenarien davon aus, dass vor allem die ältere Bevölkerung stark wachsen wird (vgl. Abb. 4). Jede oder jeder Vierte ist gemäss den Szenarien im Jahr 2030 im Rentenalter. Auch eine Fortsetzung der hohen Zuwanderung wie in den letzten Jahren würde den Anteil der Personen über 64 Jahre nur wenig reduzieren.

### Haushaltstyp

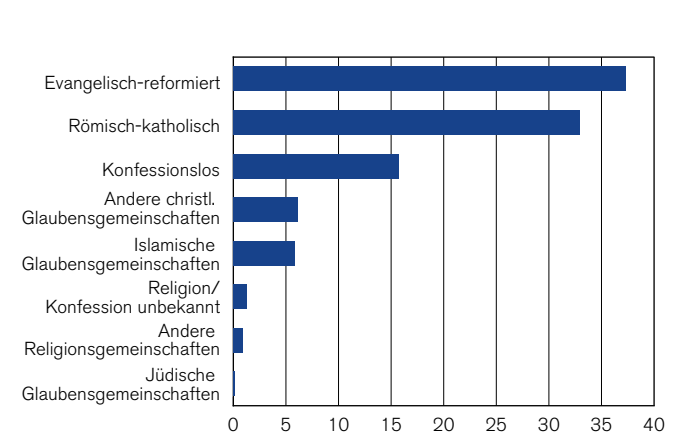
Der Kanton Thurgau hat eine ähnliche Struktur der Haushaltstypen wie die gesamte Schweiz (vgl. Abb. 5). Einpersonenhaushalte (31%), Paare ohne Kinder (30%) sowie Paare mit Kindern (29%) sind je paritätisch die am häufigsten vorkommenden Haushaltstypen im Kanton Thurgau. Es wird davon ausgegangen, dass die Einpersonenhaushalte (+47%) und Zweipersonenhaushalte (+52%) in Zukunft weiter zunehmen werden. Gründe für diese Entwicklung liegen vor allem in der Erhöhung der Lebenserwartung und dem Rückgang der Geburtenhäufigkeit.

Abb. 5: **Privathaushalte nach Haushaltstyp**  
Kanton Thurgau und Schweiz, 2010,  
Angaben in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung

Abb. 6: **Konfessionszugehörigkeit**  
Kanton Thurgau, 2010,  
Angaben in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung

**Religion**

Fast drei Viertel der Thurgauerinnen und Thurgauer gehörten im Jahr 2010 entweder der evangelisch-reformierten (37%) oder der römisch-katholischen (33%) Kirche an (vgl. Abb. 6). Gegenüber dem Jahr 1970 ist dieser Anteil jedoch deutlich gesunken, betrug er doch damals noch knapp 98%. Stark zugelegt haben vor allem die islamischen Gemeinschaften, deren Anteil an der Bevölkerung sich von 0,4% im Jahr 1970 auf 5,8% im Jahr 2010 vervielfachte.

Auch zur Gruppe der übrigen protestantischen Kirchen und Gemeinschaften gehörte im Jahr 2010 ein deutlich grösserer Bevölkerungsteil als zwei Jahrzehnte zuvor an. Stark steigt ferner die Zahl jener Thurgauerinnen und Thurgauer, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Betrug deren Anteil im Jahr 1980 1,6%, so gehören im Jahr 2010 rund 16% keiner Religionsgemeinschaft an.

**Bildungsniveau der Bevölkerung**

Das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung nimmt seit 1996 kontinuierlich zu. Insbesondere die Tertiärabschlüsse verzeichnen eine starke Zunahme, was nicht zuletzt auch auf die Gründung der Fachhochschulen zurückzuführen ist. Das BFS geht davon aus, dass sich das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung auch in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird.

Der Kantonsvergleich zeigt, dass sich der Kanton Thurgau bezüglich des Bildungsstands der Bevölkerung im Mittel-

feld bewegt (vgl. Abb. 7). So geben 25,3% der Thurgauer Bevölkerung die obligatorische Schule (CH: 26,1%), 52,7% die Sekundarstufe II (CH: 46,9%) und 20,8% die Tertiärstufe (CH: 25,5%) als höchste abgeschlossene Ausbildung an.

Ein Vergleich mit früheren Jahren zeigt, dass auch bei den Thurgauerinnen und Thurgauern das Bildungsniveau in den letzten Jahrzehnten markant gestiegen ist.

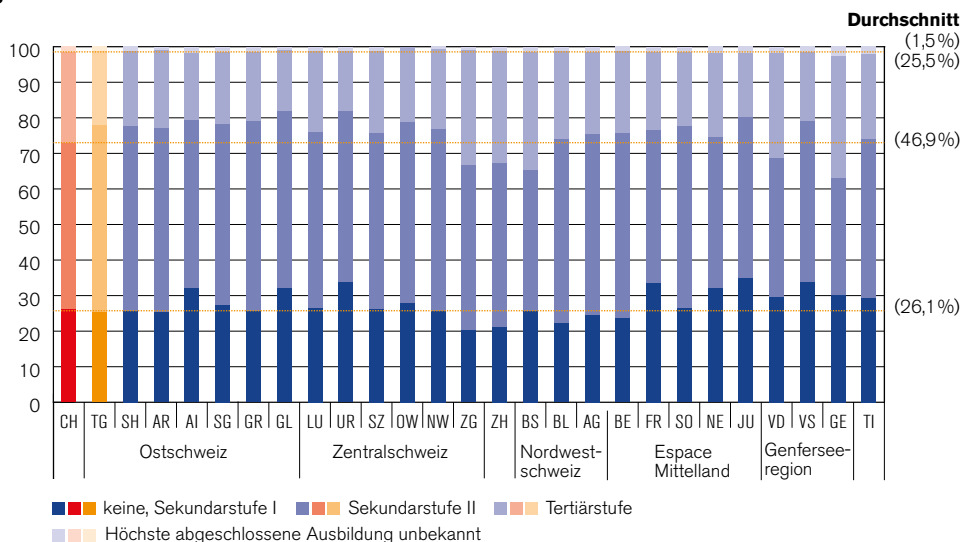
**2.2 Wirtschaftliche Entwicklung**

Ein Blick auf den Ressourcenindex zeigt, dass der Kanton Thurgau einen Anstieg von 73.1 (2011) auf 77.4 Punkten (2013) verzeichnen konnte (vgl. Abb. 8). Der Kanton Thurgau bewegt sich damit im Mittelfeld derjenigen Kantone, die Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten.

**Arbeitsmarkt**

Nach einer erfreulichen Abnahme der Arbeitslosenzahlen im ersten Halbjahr 2012 verschärfte sich die Lage am Thurgauer Arbeitsmarkt wieder. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 3'084 Personen ohne Arbeit registriert. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag mit 2,2% zwar 0,2% über dem Vorjahreswert, aber wie in den Vorjahren lag die Arbeitslosenquote 2012 im Thurgau im Vergleich zur Schweiz (2,9%) deutlich niedriger (vgl. Abb. 9). Die Jugend-

Abb. 7: **Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Kanton, 2011, Angaben in Prozent**



Quelle: Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung

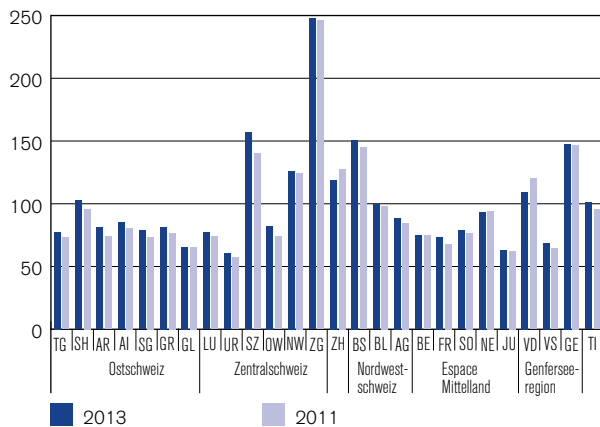
## 2 Gesellschaftlicher Kontext und wirtschaftliche Entwicklung

arbeitslosigkeit im Kanton Thurgau betrug im Jahr 2012 durchschnittlich 2,7% (CH: 3,2%).

### Sozialhilfe

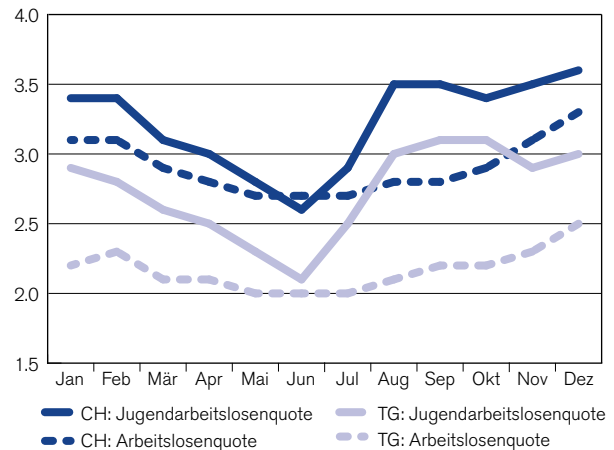
Ende 2011 waren im Kanton Thurgau 4'083 Personen teilweise oder ganz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Die Sozialhilfequote liegt seit 2009 unverändert bei 1,6%. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen: Im Jahr 2011 waren es rund 1'120 Kinder und Jugendliche. 20% der unterstützten Haushalte sind Ein-Eltern-Haushalte.

Abb. 8: **Ressourcenindex, Interkantonaler Vergleich für die Jahre 2011 und 2013**



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement, Finanzausgleich

Abb. 9: **Entwicklung der Arbeitslosenquote im Jahr 2012, Kanton Thurgau und Schweiz, Angaben in Prozent**



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, AMSTAT

# **3**

## **Kooperation im Schweizer Bildungswesen**

Das folgende Kapitel soll einen Überblick geben, an welchen Kooperationen im Schweizer Bildungswesen sich der Kanton Thurgau beteiligt (vgl. auch Kapitel 1.1). Sämtliche Kooperationen – auch hier nicht referierte – und deren aktueller Beitritts- und Umsetzungsstand können der Webseite der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entnommen werden.

## 3.1 Lehrplan 21, nationale Bildungsziele und Bildungsmonitoring

### Projektstand Lehrplan 21

Nachdem im März 2010 die Grundlagen des Lehrplans 21 verabschiedet worden waren, erarbeiteten sechs interdisziplinär zusammengesetzte Fachbereichsgruppen die Fachlehrpläne. Diese wurden Ende Juni 2013 den Kantonen übergeben, um eine breite Konsultation innerhalb des Kantons durchzuführen. Basierend auf den daraus resultierenden Rückmeldungen wird der Lehrplan ein letztes Mal überarbeitet. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von der Plenarversammlung der D-EDK zur Einführung in den Kantonen freigegeben und damit das gemeinsame Erarbeitungsprojekt abgeschlossen. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die Einführung des Lehrplans im Kanton.

An seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau das Departement für Erziehung und Kultur beauftragt, die Projektorganisation zur Einführung des Lehrplans 21 aufzubauen und die damit verbundenen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Detaillierte Angaben zum Lehrplan und dessen Einführung im Kanton Thurgau können dem Kapitel 5.4 entnommen werden.

### Zusammenhang Lehrplan 21, nationale Bildungsziele und Bildungsmonitoring

Der Lehrplan 21 wird für jeden Fachbereich Kompetenzen beschreiben, die im Laufe der Volksschule von den Schülerinnen und Schülern erworben werden. Pro Zyklus werden zudem Mindestansprüche definiert, die spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus von allen Schülerinnen und Schülern (ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen) erreicht werden müssen.

Ob die im Lehrplan definierten Mindestansprüche auch erreicht werden, soll mit der Überprüfung der Erreichung der nationalen Bildungsziele künftig im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings evaluiert werden.

## 3.2 Stipendienwesen

Im Zuge des Beitritts zu dieser Vereinbarung hat der Grosse Rat Änderungen im Thurgauer Stipendengesetz beschlossen. Die Limite für das Stipendienmaximum wird erhöht und kann zukünftig vom Regierungsrat angepasst werden, wenn die Konferenz der Vereinbarungskantone einen Teuerungsausgleich beschliesst. Darüber hinaus werden Brückengebote von Anbietern mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder mit einem öffentlich-rechtlichen Leistungsauftrag und ein Hochschulstudium im Anschluss an eine höhere Berufsbildung stipendienberechtigt. Das Gesetz ist zusammen mit der revidierten Stipendienverordnung auf den 1. August 2013 in Kraft gesetzt worden.



# **4**

## **Übergreifende Themen**

### 4.1 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) ist gut etabliert und hat sich im Kanton stark vernetzt. Sie wird als Drehscheibe für verschiedene Ämter, Gemeinden, Institutionen, Fachstellen und Private genutzt. Die Vernetzung und Koordination wird laufend ausgebaut und in verschiedenen Gebieten intensiviert (z.B. Aufbau einer Vernetzungsstruktur im Bereich Frühe Förderung und im Bereich Kinder- und Jugendförderung).

Per 6. Dezember 2012 hat die Fachstelle einen Halbjahresbericht verfasst und das weitere Vorgehen skizziert. Der Bericht zeigt die Ausgangslage, die erbrachten Leistungen und den daraus folgenden weiteren Handlungsbedarf auf. Mit dem RRB Nr. 1005 vom 11. Dezember 2012 wurde der Auftrag erteilt, ein Folgekonzept Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (2014–2018) zu erarbeiten und dem Regierungsrat bis November 2013 zu unterbreiten.

#### 4.1.1 Projekte

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Projekte, die von der Fachstelle KJF aktuell unterstützt werden. Eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Projekte findet sich auf der Internetseite der Fachstelle ([www.kjf.tg.ch](http://www.kjf.tg.ch)). Die Kostenbeteiligung des Kantons durch die KJF an den einzelnen Projekten ist dem Geschäftsbericht 2012 auf Seite 120–121 zu entnehmen.

#### 4.1.2 Frühe Förderung

Im Kanton Thurgau wird auf kantonaler Ebene und von vielen Gemeinden der Handlungsbedarf im Bereich der Frühen Förderung<sup>1</sup> erkannt, ohne dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten und in die Schule bestehen im Kanton Thurgau qualitativ gute Angebote an allgemeiner (sogenannt universeller) familienunterstützender Früher Förderung sowie an familienergänzender Früher Förderung. Die Angebote im Bereich der selektiven familienunterstützenden Frühen Förderung

(für sozial benachteiligte Familien und/oder fremdsprachige Kinder) werden seit 2010 durch die Fachstelle KJF punktuell mitfinanziert und mitbegleitet, was von verschiedenen Gemeinden genutzt wird (vgl. Kapitel 4.1.1).

#### Zuständigkeiten

Auf kantonaler Ebene beschäftigen sich verschiedene Stellen mit dem Thema Frühe Förderung. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) ist seitens des Kantons für die Ehe- und Familienberatung (EFB) sowie die Mütter- und Väterberatung (MVB) Thurgau zuständig. Während die EFB eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ist, sind für die MVB die Gemeinden zuständig. 2012 wurden die EFB und MVB in einem Reorganisationsprozess in der «Perspektive Thurgau – Gemeindezweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung» zusammengeführt.

Mit dem Vormundschaftswesen wurde auch das Pflegekinderwesen im Kanton reorganisiert. Seit Januar 2013 ist die neue Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) für alle Bewilligungen und für die Aufsicht im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung verantwortlich. Die Abteilung übernimmt unter anderem die Vermittlung von geeigneten Plätzen und berät Pflegeeltern.

Die Frühe Förderung ist auch im Integrationsbericht vom Juli 2012, der eine Bestandes- und Bedarfsanalyse zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Thurgau beinhaltet, als wichtiges Thema aufgenommen worden.

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) und die Universität Konstanz bieten den neuen interdisziplinären Masterstudiengang Frühe Kindheit sowie ein eng damit verbundenes Kompetenznetzwerk an. Die dort behandelten Forschungsthemen und Entwicklungsprojekte sind explizit auf die frühe Kindheit ausgerichtet (vgl. Kapitel 6.2.5).

<sup>1</sup> Mit dem Begriff Frühe Förderung ist die Unterstützung von Kindern in ihrem Lernprozess ab Geburt bis zum Eintritt in die Kindergartenstufe gemeint. Frühe Förderung umfasst dabei die Aspekte Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen und schliesst auch die Unterstützung und Beratung der Eltern mit ein (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2009).

## 4 Übergreifende Themen

Tab. 1: Übersicht über die von der Fachstelle KJF unterstützten Projekte		
Massnahmenfeld	Projekt	Beschreibung
<b>Vernetzung und Koordination</b>	Netzwerk Schule, Migration und Elternbildung	Jährliches Netzwerktreffen «Migration, Schule und Elternbildung» im Kanton Thurgau.
	Elektronischer Infoletter der Fachstelle	Informationen aus den Bereichen Kind, Jugend und Familie werden regelmässig an Interessierte versandt.
	Neue Projektdatenbank – Projektnetz	Eine elektronische Sammlung von Thurgauer Projekten im Bereich Kind, Jugend und Familie.
	Leistungsvereinbarung mit der Familienplattform Ostschweiz	Internetplattform für Angebote im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung (Krippen, Spielgruppen, Horte).
<b>Elternbildung</b>	Leistungsvereinbarung mit der Thurgauischen Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO)	Die Elternbildung im Kanton Thurgau wird qualitativ verbessert.
	Jugendmedienschutz	Finanzierung der Broschüre «FAQ Medienkompetenz – ein medienpädagogischer Leitfaden für Eltern und Fachpersonen».
	Ostschweizer Familienforum 2010–2012	Finanzieller Beitrag an die drei Foren in Weinfelden.
<b>Frühe Förderung</b> (Vorschulische Fördermassnahmen)	Projekt «Spiel mit mir»	Ein Projekt zur Frühförderung in Weinfelden.
	Integration-vor-4	Siehe Massnahmenfeld Integration.
	Fit in den Kindergarten	Siehe Massnahmenfeld Integration.
	Guter Start ins Kinderleben	Systematische Kooperation und Vernetzung mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen zwischen den verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Fachpersonen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens.
	Mit Eltern lernen	Umsetzung des Programmes «Parents as Teachers (PAT)» in Frauenfeld.
<b>Familienergänzende Kinderbetreuung</b>	FamOS (Familien Ostschweiz SG, AR, AI, TG)	Mitarbeit in der Austauschgruppe.
<b>Integration</b>	Integration-vor-4	Deutsch-Lernangebot für fremdsprachige Kinder im Alter zwischen drei und vier Jahren mit Einbezug der Eltern in Sulgen.
	Fit in den Kindergarten	Sprachspielgruppe und Kindergartenvorbereitung für Kinder im Alter von vier Jahren in Amriswil.
	Projekt Entwicklung kantonaler Entwicklungsprogramme und begleitende Massnahmen	Grundlagenerarbeitung für die Integrationsvereinbarung.
<b>Jugendförderung</b>	Jugendinformation Thurgau	Aufbau einer Musterlösung Jugendinformation Thurgau.
	Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thurgauer Offene Jugendarbeit (TOJA)	Stärkung der Offenen Jugendarbeit Thurgau.
	Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau	Aufbau einer Vernetzungsplattform Kanton, Gemeinden und Schulgemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.
<b>Kindes- und Jugendschutz</b>	Leistungsvereinbarung Telefon 147	Telefonisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, täglich während 24 Stunden.
	Respektstadt	Ein Projekt zur Gewaltprävention in Arbon.
	Smacting	Ein Projekt zur Stärkung der Zivilcourage und Gewaltprävention des Bildungszentrums für Technik, Frauenfeld.
	Leistungsvereinbarung mit nationalem Anbieter «Jugendinformation Infoklick»	Internetplattform Jugendinformation.

### 4.2 Erziehung, Bildung und Wertevermittlung

Erziehung umfasst die klassische geistige Bildung, aber auch die Vermittlung moralischer Werte und die Schulung lebenspraktischer Fähigkeiten. § 2 des Gesetzes über die Volksschule verweist auf diese ganzheitliche Erziehungsaufgabe. Es wäre allerdings vermessen, würde man der Schule diesen Erziehungsauftrag alleine zumuten. So hält dieselbe Bestimmung denn auch explizit fest, dass die Schule nur «in Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern» tätig wird. Zusätzlich zu den Eltern wirken Vereine, die Nachbarschaft, Kirchen, kulturelle Einrichtungen, politische Institutionen usw. in einer ganzheitlichen Bildungs- oder Erziehungslandschaft mit. Erziehung hört mit dem Klingeln der Schulglocke also nicht auf – ganz im Gegenteil: Erziehung findet zuerst und vor allem ausserhalb der Schule statt. Im Wissen darum kann sich die Schule auf die Förderung der intellektuellen, fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen konzentrieren – ohne dabei die anderen Aspekte aus den Augen zu verlieren.

Was soll die gemeinsame Erziehungsaufgabe alles beinhalten? Während sich traditionelle Bildung, aber auch lebenspraktische Fähigkeiten in breit abgestützten Lehrplänen festschreiben lassen, ist die Definition verbindlicher moralischer Werte heikler. Wie kann in einer schnelllebigen und globalisierten Welt eine gemeinsame Ethik definiert und vermittelt werden? Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Lehrpersonen, im Rahmen des Gesetzes und im Austausch mit den Eltern einen sinnvollen Weg der Wertevermittlung zu finden. Die Frage nach moralischen Werten und dem Zusammenhang von individuellen und allgemeinen Idealen kann auch Thema der Politik und Rechtsprechung sein. Kürzlich hat das Bundesgericht bestätigt, dass moslemische Mädchen am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen müssen. Es hat damit den Wert einer umfassenden Integration vor individuelle religiöse Werte gestellt.

Bei der Diskussion darüber, was gute Erziehung ausmacht, geht es auch um das richtige Verhältnis bei der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, klassischer Bildung und moralischer Werte. Auch diese Frage beschäftigt Schule und Politik. Verschiedentlich wird gefordert, in der (schulischen) Erziehung den lebenspraktischen Aspekt mehr zu gewichten, sei es zum Beispiel durch eine Stärkung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, sei es durch verstärkte berufliche Orientierung oder die

Suchtmittelprävention. Die Schule nimmt diese Anliegen ernst und versucht, den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen zu genügen. Gleichzeitig weiss sie auch darum, dass sie neben Elternhaus und anderen Akteuren in unserer Gesellschaft nur ein Teil der Erziehungsarbeit leisten kann und muss.

### 4.3 Konflikt- und Krisenmanagement

Konflikte sind normale und alltägliche Begleiterscheinungen menschlichen Zusammenlebens. Während sich ein Teil der Konflikte schnell und einfach lösen lässt, stellen andere die Beteiligten vor grössere Herausforderungen. Manchmal handelt es sich um Krisen, die so komplex sind, dass sie nur unter Beizug von Fachpersonen bewältigt werden können. Das AV bietet nachhaltigen Support für Schulen, die in konflikt- oder krisenhaften Situationen externe Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Die Fachpersonen der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung unterstützen und beraten bei schulischen Konflikten jeglicher Art. Seit Jahren gehören Anfragen zu Konfliktsituationen zu den häufigsten Mandaten der Schulberatung. In den Jahren 2011 und 2012 ging es bei rund 15% aller Beratungsmandate um die Unterstützung und Begleitung in konflikthaften Situationen.

Das Schulische Kriseninterventionsteam (SKIT) kommt zum Einsatz, wenn eine Krise bewältigt werden muss, die durch ein ausserordentliches Ereignis im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern, jungen Erwachsenen, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule oder Eltern ausgelöst worden ist. Krisen können durch verschiedene Ereignisse wie z.B. Unfälle, Todesfälle, Bedrohungen, Gewaltvorkommnisse, Suizidalität oder sexuelle Übergriffe ausgelöst werden.

Das SKIT bietet Support während und nach einer Krise sowie Beratung und Schulung im Rahmen notfallbezogener Prävention. Es steht öffentlichen und privaten Schulen aller Stufen zur Verfügung. Mit dem SKIT kann sichergestellt werden, dass Schulen im Krisenfall rund um die Uhr Unterstützung, Beratung und Begleitung vor Ort anfordern können. Während der letzten Jahre haben sich die Einsätze des SKIT mehr als verdoppelt (2008: 20 Einsätze, 2009: 35 Einsätze, 2010: 50 Einsätze, 2011: 44 Einsätze, 2012: 48 Einsätze).

Viele Schulen – insbesondere auch die kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen – verfügen über Konzepte zu Angeboten und Vorgehensweisen in Konflikt- und Krisensituationen. Für Kinder und Jugendliche, die sich in individuellen Krisen befinden, ist es wichtig, dass sie unkompliziert und vor Ort Unterstützung in Anspruch nehmen können. Wo vorhanden, kommt der Schulsozialarbeit eine bedeutsame Rolle zu. In vielen Mittelschulen gibt es in Ergänzung zu lokalen und kantonalen Beratungsangeboten schulinterne Anlaufstellen. Bei Konflikten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vorgesetzten finden Betroffene in den Beratungsstellen von Bildung Thurgau und Personal Thurgau kompetente Ansprechpersonen.

### 4.4 Begabungs- und Begabtenförderung

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat im Februar 2013 einen umfassenden Bericht vorgelegt, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen eine Begabungs- und Begabtenförderung über alle Schulstufen hinweg im Thurgau anzugehen wäre. Als übergeordnete Ziele wurden definiert:

- Unterstützung einer systematischen und umfassenden Begabungs- und Begabtenförderung auf allen Schulstufen im Kanton Thurgau;
- Förderung von Spitzenleistungen in allen Bereichen: in sprachlichen, mathematisch-technischen oder naturwissenschaftlichen Disziplinen, in berufspraktischen Feldern sowie in sportlichen, künstlerischen und musikalischen Bereichen.

Der Bericht enthält folgende Empfehlungen:

- Auf allen Schulstufen sind strategische Entscheide zu fällen;
- Die Angebote müssen ausreichend finanziert sein;
- Der Schwerpunkt ist in der Volksschule zu legen (vgl. Kapitel 5.2.1);
- Es sind neue, kantonsweite Angebote zu schaffen, die direkt durch den Kanton finanziert werden.

Ende November 2013 findet eine Tagung zu diesem Thema statt.

## 4.5 Gesundheitsförderung

### Kantonales Aktionsprogramm (KAP)

#### «Thurgau bewegt» 2013–2016

Unser Kanton hat sich ein gesundes Körpergewicht für alle Kinder und Jugendlichen als strategisches Ziel gesetzt. Dieses soll mittels gesunder Ernährung und genügend Bewegung in der Schule und im Elternhaus erreicht werden; das Programm wurde bis 2016 verlängert. Präventionsmassnahmen sollen bereits in der frühen Kindheit ansetzen und während der ganzen Schulzeit fortgeführt werden. Das Aktionsprogramm wird von Perspektive Thurgau in Zusammenarbeit mit dem AV, dem Sportamt und dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) durchgeführt. Zum KAP zählen unter anderem folgende Projekte:

- Purzelbaum: Purzelbaum fördert Bewegung und gesunde Ernährung auf der Kindergartenstufe. Es geht etwa um die bewegungsfördernde Umgestaltung der Kindergartenräume, Elterninformationsveranstaltungen und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen. Im September 2013 startet die vierte Staffel mit 18 weiteren Kindergartenlehrpersonen. Ab Schuljahr 2013/2014 wird ein angepasstes Programm auch für die Primarschule angeboten.
- Open Sunday: An Sonntagen sollen Sporthallen mit einem begleiteten, polysportiven Angebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Das Angebot hat sich an vier Standorten etabliert und im Winterhalbjahr 2012/2013 rund 2'600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.
- «Schnitz und schwatz» beinhaltet ein digitales Lehrmittel für gesunde und ausgewogene Ernährung.
- «Schnitz und drunder» stellt Kinderkrippen und Mittagstischen ein gut genutztes Beratungs- und Schulungsangebot zur Verfügung. Als Teil des Projekts wurden Gütekriterien auf Grundlage der Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung entwickelt.

#### Ausstellung «Mein Körper gehört mir»

Den Schulen steht für die Prävention gegenüber sexueller Gewalt weiterhin ein gut nachgefragtes permanentes Angebot für Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse zur Verfügung. Das Angebot umfasst neben der Ausstellung u.a. Weiterbildung für Lehrpersonen und Elterninformation.

#### Studien zum Gesundheitsverhalten

Der Thurgau wird sich 2014 (wie bereits 2010) mit einer eigenen Stichprobe an der nationalen Studie zur Befragung des Gesundheitsverhaltens von 11- bis 15-Jährigen beteiligen. Ausserdem wirkt unser Kanton an einer Befragung von

## 4 Übergreifende Themen

Gesundheitsförderung Schweiz mit, die den Stand der Gesundheitsförderung in unseren Schulen erhebt. Damit lässt sich die Wirksamkeit der bisher getroffenen Massnahmen überprüfen.

### Schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung

Gemäss § 59 des Gesetzes über die Volksschule gewährleisten die Schulgemeinden die schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung. Dabei soll auf Früherkennung und Vorbeugung besonderes Gewicht gelegt werden. Die entsprechenden «Richtlinien für die schulärztliche Tätigkeit» sind nicht mehr zeitgemäss. Insbesondere der Prävention, dem systematischen Monitoring von Körpergrösse und -gewicht, den Themen Psyche, Sucht, Gewalt und Sexualität wie auch der frühzeitigen Identifikation von Risikokindern und -jugendlichen wird zu wenig Beachtung geschenkt. Ebenso wird die Form der schulärztlichen Untersuchungen hinterfragt. Eine Arbeitsgruppe des AV wird in Zusammenarbeit mit betroffenen Verbänden, Ämtern, Diensten und Gremien diese Richtlinien bis Sommer 2014 überarbeiten. Ausserdem sollen ergänzende Hinweise zur schulzahnärztlichen Tätigkeit formuliert werden.

## 4.6 Sport

### 4.6.1 Obligatorischer Sportunterricht

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 sowie den dazugehörigen Verordnungen erhielt der Sportunterricht einen neuen gesetzlichen Rahmen. In der Verordnung über

die Förderung von Sport und Bewegung wird der Umfang des Sportunterrichts teilweise neu geregelt. Gleich geblieben ist der Umfang an der obligatorischen Volksschule. Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche zu erteilen. Neu müssen auf der Vorschulstufe Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht integriert werden. Ebenfalls neu sind an den Mittelschulen pro Schuljahr mindestens 110 Lektionen Sportunterricht zu erteilen. An den Berufsfachschulen ist der Sportunterricht für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung obligatorisch. Dabei gilt der Grundsatz, dass bei eintägigem Unterricht 40 Jahreslektionen Sportunterricht zu erteilen sind. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) legt die Anzahl Lektionen in den Verordnungen über die berufliche Grundbildung fest.

### Testübungen

In der obligatorischen Schulzeit wird der Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler mit einfachen Testübungen regelmässig erfasst. Im Kindergarten und der Unterstufe gilt es, die Übungsauswahlen, je eine für indoor und outdoor, zu absolvieren. Die Übungsauswahl steht seit dem Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung. Die Testreihen für die Mittelstufe werden seit dem Schuljahr 2005/2006 mit den Schülerinnen und Schülern der 4. und der 6. Klasse durchgeführt. Die Testübungen für die Sekundarstufe I wurden vor drei Jahren überarbeitet.

### Erkenntnisse und Massnahmen

Die Testübungen auf der Unterstufe werden seit zwei Jahren umgesetzt. Hier können noch keine gesicherten Erkenntnisse abgeleitet werden. Hingegen lassen sich beim Mittelstufentest gestützt auf die erzielten Resultate Rück-

Tab. 2: Entwicklung der Teilnahme am Bewegungsprojekt «Kids Fit»

	Januar 2009	Januar 2010	Februar 2011	Januar 2012	Januar 2013
<b>Anzahl teilnehmende Kinder</b> (5- bis 10-jährig)	2'115	2'610	3'557	4'019	5'422
Mädchen	1'231	1'359	1'850	1'994	2'582
Buben	884	1'251	1'707	2'025	2'840
Anzahl Kurse	112	180	244	284	362
Anzahl Trainings pro Jahr	3'360	4'050	5'612	6'532	8'120
Anzahl ausgebildete Leiterpersonen	172	270	471	573	635
aus Schulen		45	62	69	74
aus Vereinen		225	409	504	561

Quelle: Sportamt

## 4 Übergreifende Themen

schlüsse ziehen. Dabei zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Rumpf- und Stütz Muskulatur schwächer geworden sind. Das Sportamt hat eine Auswahl rumpfspezifischer Übungen aus dem obligatorischen Sportlehrmittel zusammengestellt. Diese Übungen sind den Lehrpersonen somit gut zugänglich. Sie sollen mit den Kindern wiederholt im Unterricht trainiert werden.

Die Resultate im Bereich Ausdauer beim Test SEK I zeigen, dass die Wertungstabelle des Schweizerischen Leichtathletikverbandes zu sehr leistungsorientiert ist. Sie wird für das Schuljahr 2013/2014 dem Leistungsniveau im Schulsport angepasst.

### 4.6.2 Auserschulischer Sportunterricht

Das Bewegungsprojekt «Kids Fit» hat in den letzten fünf Jahren eine kontinuierliche Zunahme der beteiligten Kinder erlebt. Die Teilnehmerzahl der Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren wurde inzwischen mehr als verdoppelt. Aktuell nehmen über 5'000 Kinder am Programm teil (vgl. Tab. 2).

Mit der Einführung des neuen Sportförderungsgesetzes wurde das Projekt «Kids Fit» als J+S-Kindersport gesetzlich verankert. Damit ist die Weiterführung gesichert. Vereine und Schulen können nun finanzielle Unterstützung beim Bundesamt für Sport beantragen, sofern die Organisatoren des Angebots die Richtlinien von Jugend + Sport erfüllen.

## 4.7 Kulturelle Angebote für Schulen

Das Angebot an Kulturvermittlungsprojekten für Schulen ist in den vergangenen zehn Jahren breiter und professioneller geworden. Es wird aber nach wie vor sehr unterschiedlich genutzt. Die sechs kantonalen Museen bieten sich mit museumspädagogischer Begleitung als ausserschulische Lernorte in den Fächern Ur- und Frühgeschichte (Museum für Archäologie), Geschichte (Historisches Museum, Ittinger Museum, Napoleonmuseum), Natur und Umwelt (Naturmuseum) sowie Bildende Kunst (Kunstmuseum) an.

Mit dem neu gestarteten Projekt «kultur & schule thurgau» wird einerseits eine umfassende Datenbank mit den relevanten Vermittlungsangeboten im Thurgau und andererseits ein Netzwerk von interessierten Lehrpersonen in den Schu-

Tab. 3: Nutzung der kantonalen Museen durch Schulen (Anzahl Schulklassen)

	2010	2011	2012
Museum für Archäologie	43	33	62
Historisches Museum Thurgau	37	92	70
Kunstmuseum Thurgau	63	124	72
Napoleonmuseum Thurgau	10	10	15
Naturmuseum Thurgau	145	126	120

len aufgebaut. Ziel ist eine umfassende, prägnante Information und Beratung der Lehrpersonen aller Schulstufen über die bestehenden Angebote und Dienstleistungen.

Das Kulturstamt unterstützt den Museums-, Theater- und Konzertbesuch von Schulklassen mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds bis zur Hälfte der Gesamtkosten bzw. bis Fr. 200.– pro Klasse. Dieses Angebot wurde in den letzten Jahren wie folgt genutzt:

	Anzahl Schulklassen	Beiträge Lotteriefonds
2010	252	Fr. 31'271.–
2011	384	Fr. 42'397.–
2012	294	Fr. 39'912.–

Verschiedene Trägerschaften bieten besondere Vermittlungsangebote an für Schulen aller Stufen:

- **Literatur:** Mit der Organisation «Literatur aus erster Hand» (vormals «Ostschweizer Autorenlesungen») werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller für Lesungen und Workshops an Schulen vermittelt. Jährlich kommen so rund 30'000 Schülerinnen und Schüler in der Ostschweiz in persönlichen Kontakt mit Autorinnen und Autoren unterschiedlichster Stilrichtungen. Mehr und mehr werden auch Schreibworkshops in den Schulen organisiert.
- **Theater:** Das professionelle Theater «Bilitz» kann von Schulen für Kinder- und Jugendtheateraufführungen mit bestehenden Stücken oder auch für Workshops mit improvisiertem Forumstheater zu bestimmten Themen wie Sucht, Gewalt, Familie usw. engagiert werden – sowohl im Schulhaus wie auch im zentral gelegenen Theaterhaus in Weinfelden. Theaterpädagogische Angebote und Einführungen in aktuelle Aufführungen bieten sowohl die Theater St. Gallen und Konstanz wie auch freischaffende Theaterpädagoginnen und -pädagogen mit projektbezogenen Workshops.

## 4 Übergreifende Themen

- **Moderner Tanz:** Einführungen und Workshops zum Modernen Tanz und zum Tanztheater bietet regelmässig das Phönix-Theater in Steckborn in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung des Kantons Thurgau.
- **Bildende Kunst:** Stufen- und themenspezifische Einführungen und Workshops zur Bildenden Kunst bietet das Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen an. Auch die vom Kanton mitfinanzierten Einrichtungen wie der Kunstraum Kreuzlingen, der Neue Shed im Eisenwerk Frauenfeld oder die Kunsthalle Arbon sowie private Kunstvermittlerinnen und -vermittler können von Schulen für projektbezogene Einführungen in künstlerische Themenfelder engagiert werden. Verschiedene Künstlerinnen und Künstler stellen sich für Atelierbesuche zur Verfügung.
- **Musik:** Das Kammermusikfestival Bodensee organisiert jährlich Konzerte von und für Kinder und Jugendliche im Sinne der Begabtenförderung und der Musikvermittlung. Die Berufsorchester der umliegenden Städte St. Gallen, Winterthur und Konstanz bieten regelmässige Einführungen in die klassische und teilweise zeitgenössische Musik für Schulen bzw. Kinder- und Jugendliche an. Die breiteste Vermittlungsarbeit leisten die Musikschulen.
- **Klassenmusizieren:** Das Amt für Volksschule unterstützt Klassenmusizieren als lokale Entwicklungsprojekte. An derzeit sechs Schulen lernen Kinder aller Altersstufen das gemeinsame Musizieren mit unterschiedlichen Instrumenten kennen. Die Klassenlehrpersonen arbeiten dabei mit externen Musiklehrpersonen der entsprechenden Musikschulen zusammen.



# **Volksschule – Statistisches Portrait**

## Statistisches Portrait

### Aktuelle Situation

Im Schuljahr 2012/13 absolvierten 30'264 Kinder und Jugendliche ihre obligatorische Schulzeit im Kanton Thurgau (vgl. Tab. 4). Davon besuchten 29'655 die öffentliche Volksschule, während 609 Kindern und Jugendliche auf dieser Schulstufe eine Privatschule besuchten (2,0%). Der Anteil von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat im letzten Jahr um 0,7% auf insgesamt 23,3% (7'056) zugenommen.

Seit geraumer Zeit bilden sich die Schülerzahlen an der Volksschule kontinuierlich zurück. Insgesamt betrug der Rückgang in den letzten zehn Jahren rund 5'000 Schülerinnen und Schüler. Zwischen dem Schuljahr 2010/11 und 2012/13 beziffert sich die Abnahme auf rund 640 Schülerinnen und Schüler (-2,1%). Im Vergleich zum letzten Schuljahr konnte einzig der Kindergarten einen Zuwachs verzeichnen (+63 Kinder; +1,3%).

### Entwicklung der Schülerzahlen

Gemäss den Szenarien des BFS zum Bildungssystem im Kanton Thurgau für den Zeitraum 2011–2021 dürfte der Rückgang der Schülerbestände in der obligatorischen Schule bald durch ein Wachstum abgelöst werden (vgl. Abb. 10).

Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerbestände bis im Jahr 2014 auf rund 28'700 sinken und bis ins Jahr 2021 auf rund 31'000 Schülerinnen und Schüler aufwachsen. Der Kindergarten wächst gemäss BFS-Szenario bereits kontinuierlich und soll bis ins Jahr 2021 auf rund 6'170 Kinder anwachsen. Bei der Primarstufe wird das Wachstum erst 2014 einsetzen (2014: 15'100) und erfährt ab dann einen kontinuierlichen Zuwachs bis ins Jahr 2021 auf rund 16'700 Kinder.

Im Vergleich zu früheren Berechnungen des BFS, gemäss denen die Bestände der Sekundarstufe I erst ab 2019 wieder wachsen sollten, sieht die aktuelle Berechnung des Szenarios vor, dass die Bestände bereits ab 2017 wieder ansteigen sollten. Allerdings wird der Bestand mit 8'100 Jugendlichen im Jahr 2021 deutlich unter dem aktuellen Bestand liegen.

Basierend auf den Schülermeldungen der Schulgemeinden für die Beitragsleistungen sowie der Anzahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder wurden vom Amt für Volksschule die Prognosen für das Schuljahr 2016/17 berechnet (vgl. Abb. 11–13). Dabei wurde von einer Wanderungsrate von 1,2% ausgegangen. Die Berechnungen zeigen, dass auf der Primarstufe für die Mehrheit der Gemeinden im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu 2012/13 von einer Zunahme der Schülerzahlen ausgegangen wird. Auf der Kindergarten- sowie der Sekundarstufe wird die Mehrheit der Gemeinden von einem Rückgang der Schülerzahlen betroffen sein.

Tab. 4: **Schülerinnen und Schüler auf der Volksschulstufe**  
Schulstandort Kanton Thurgau, Schuljahre 2010 / 11 – 2012 / 13

	Schuljahr 2012 / 13			Schuljahr 2011 / 12			Schuljahr 2010 / 11		
	Total	Davon öffentliche Schule		Total	Davon öffentliche Schule		Total	Davon öffentliche Schule	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
<b>Kindergarten</b>	<b>5'028</b>	4'995	99.3	<b>4'965</b>	4'925	99.2	<b>5'187</b>	5'148	99.2
Sonderkindergarten	57	57	100	60	60	100	67	67	100
<b>Primarschule</b>	<b>16'221</b>	15'975	98.5	<b>16'329</b>	16'086	98.5	<b>16'429</b>	16'153	98.3
Sonderschule	381	381	100	386	386	100	369	369	100
<b>Sekundarstufe I*</b>	<b>9'015</b>	8'685	96.3	<b>9'081</b>	8'753	96.4	<b>9'292</b>	8'941	96.2
Sonderschule	186	186	100	182	182	100	191	191	100
<b>Total</b>	<b>30'264</b>	<b>29'655</b>	<b>98.0</b>	<b>30'375</b>	<b>29'764</b>	<b>98.0</b>	<b>30'908</b>	<b>30'242</b>	<b>97.8</b>

\*Inkl. Orientierungsjahr am Gymnasium, 9. Schuljahr; Quelle: Bista TG

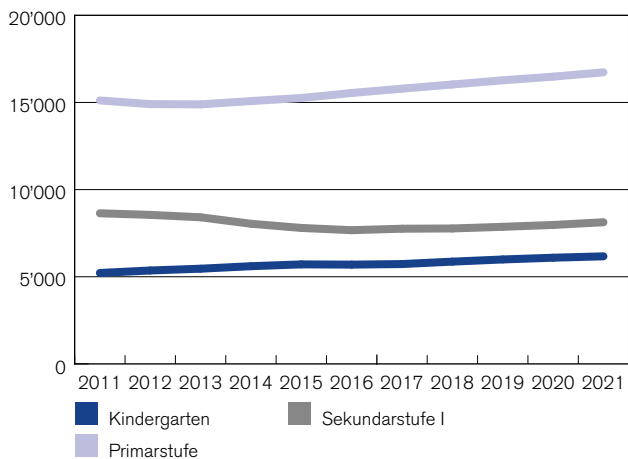
### Heterogenität der Klassen

Die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wie sie auch in Kapitel 2 «Gesellschaftlicher Kontext und wirtschaftliche Entwicklung» dargelegt wurde, schlägt sich auch bei der Zusammensetzung der Schülerschaft nieder (vgl. Abb. 14). Auch hier zeigt sich deutlich, dass in den letzten Jahren die Zahl der Deutschen am meisten zugenommen hat und

aktuell auch die grösste Ausländergruppe unter den Schülerinnen und Schülern darstellt. Umgekehrt ist ein Rückgang bei den Schülerinnen und Schülern aus anderen Herkunftsländern (z. B. Kosovo/Serbien) zu beobachten.

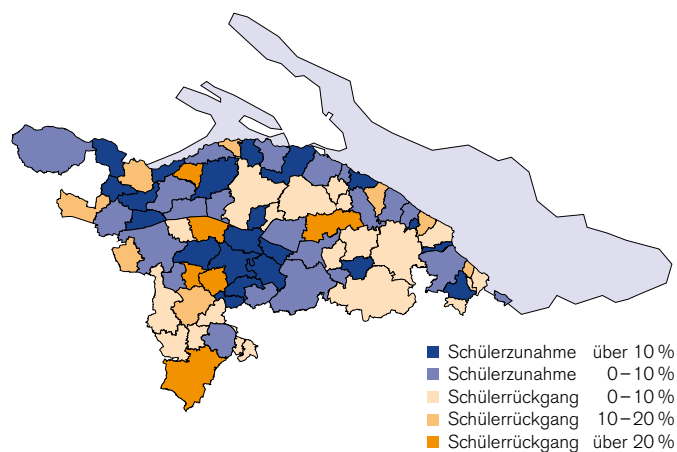
Die kulturelle Zusammensetzung einer Schulklasse kann den Schulalltag bereichern, aber auch erschweren – auf jeden Fall beeinflusst sie den Unterrichtsprozess. Je hetero-

Abb. 10: **Entwicklung der Schülerzahlen gemäss BFS Szenario «Referenz»**  
Kanton Thurgau, 2011 – 2021



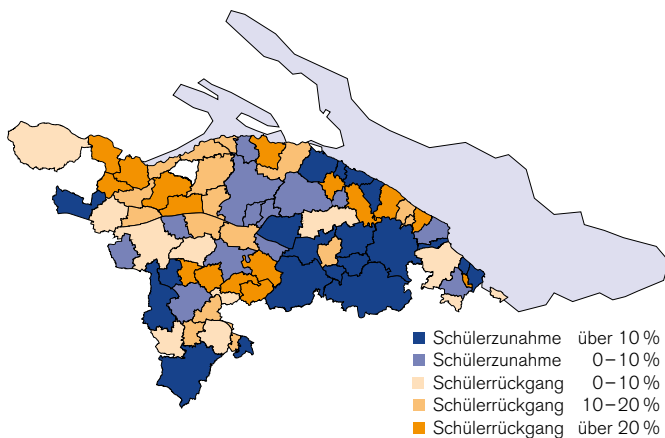
Quelle: Bundesamt für Statistik

Abb. 12: **Primarschule 2016/17 im Vergleich zu 2012/13 nach Schulgemeinden**



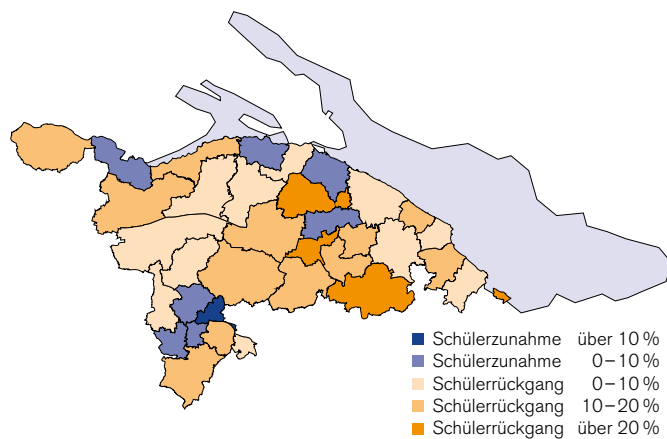
Quelle: Amt für Volksschule

Abb. 11: **Kindergarten 2016/17 im Vergleich zu 2012/13 nach Schulgemeinden**



Quelle: Amt für Volksschule

Abb. 13: **Sekundarschule 2016/17 im Vergleich zu 2012/13 nach Schulgemeinden**

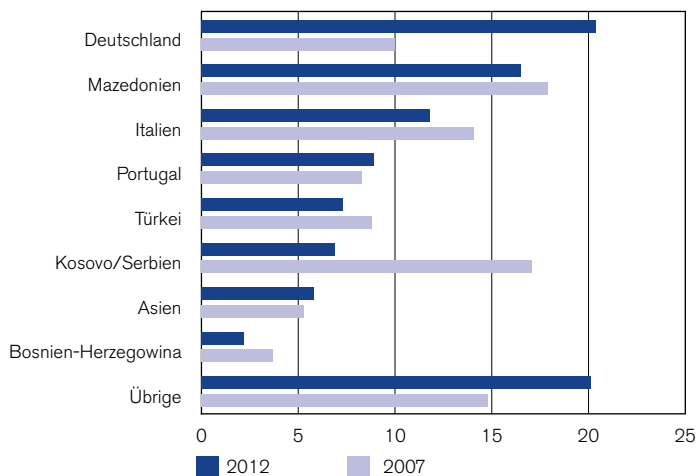


Quelle: Amt für Volksschule

gener die Schulklasse, desto grösser sind die methodischen, didaktischen, aber auch die sozialen Herausforderungen an die Lehrpersonen, sollen sie sowohl die Effektivität des Unterrichts als auch die Chancengleichheit gewährleisten.

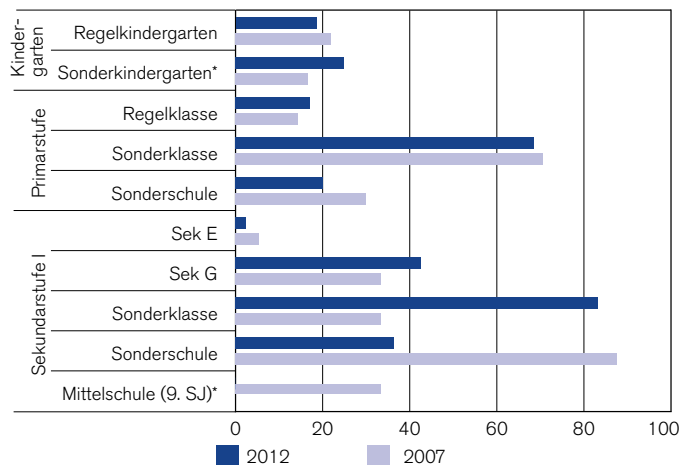
Abb. 15 zeigt den Anteil der Schulabteilungen der obligatorischen Schulen, in denen 30% oder mehr der Schülerinnen und Schüler ausländischer Nationalität sind oder über eine

Abb. 14: **Schülerinnen und Schüler an der Volksschule mit ausländischer Herkunft**  
Kanton Thurgau, 2007 und 2012, Angaben in Prozent aller ausländischer Schüler und Schülerinnen



Quelle: Bista TG

Abb. 15: **Anteil Schulklassen mit 30% oder mehr Schülerinnen und Schülern aus anderen Kulturen**  
Kanton Thurgau, 2007/2012, Angaben in Prozent



\* Weniger als 10 Klassen, Quelle: Bista TG

ausländische Muttersprache verfügen. Es zeigt sich, dass vor allem in Schultypen für schwächere Schülerinnen und Schüler die Schulklassen sehr heterogen zusammengesetzt sind.

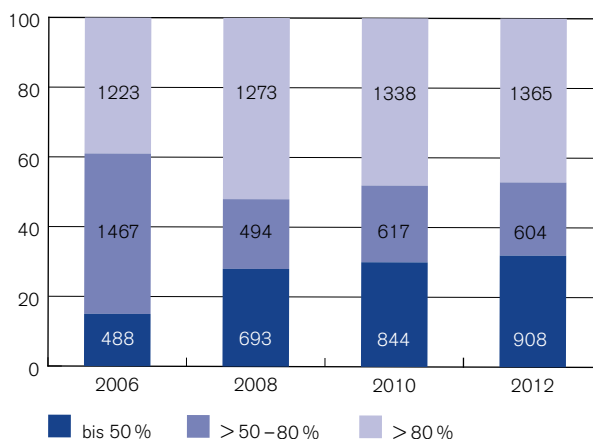
## Lehrpersonen

Bezüglich der Lehrerpensen fand eine deutliche Verschiebung statt (vgl. Abb. 16), die sich aber in den letzten Jahren stabilisiert hat: Im Jahr 2012 unterrichteten 32% mit einem Pensum bis zu 50% (2010: 30%), 21% unterrichteten in einem Pensum zwischen 50–80% (2010: 22%) und 47% unterrichteten über 80% (2010: 48%).

Die Altersverteilung der Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe ist weiterhin ausgeglichen (vgl. Abb. 17 und 18). Während auf der Sekundarstufe viele Lehrpersonen mit einem höheren Pensum arbeiten, sind auf der Primarstufe – insbesondere im mittleren Alter – mehr Lehrpersonen in einem Teilpensum tätig. Einem Vollzeitäquivalent liegen demnach mehrere Anstellungen zu Grunde.

Dass die Altersverteilung der Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe im Kanton Thurgau sehr ausgeglichen ist, bestätigt auch der interkantonale Vergleich der jährlichen Austrittsrate von Lehrpersonen über 55 Jahren des BFS: Auf beiden Schulstufen bewegt sich die entsprechende Austrittsrate der Lehrpersonen im unteren Mittelfeld aller Kantone.

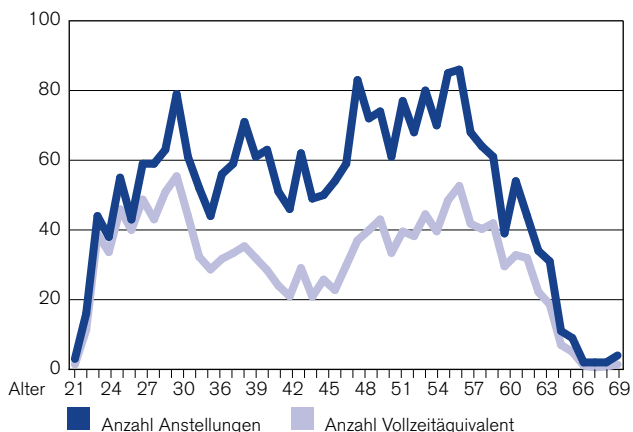
Abb. 16: **Pensen der Lehrpersonen an der Volksschule**  
Kanton Thurgau, 2006–2012, Angaben in Prozent



Quelle: Amt für Volksschule

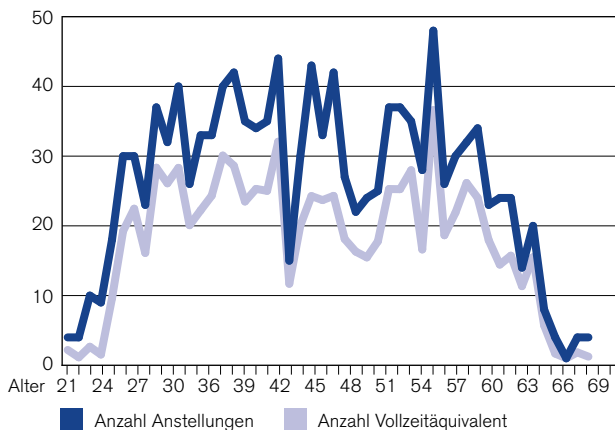
Die ausgeglichene Altersverteilung darf als ein Aspekt unter vielen verstanden werden, der einen Lehrermangel – insbesondere aufgrund von Pensionierungen – zu verhindern hilft. Es ist sehr erfreulich, dass im Sommer 2013 im Kanton Thurgau keine Probleme bestanden, offene Lehrerstellen zu besetzen (vgl. Kapitel 5.2.1 Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden).

Abb. 17: **Anzahl Lehrpersonen auf der Primarstufe nach Alter**  
Kanton Thurgau, 2012/2013, Angaben in Prozent



Quelle: Amt für Volksschule

Abb. 18: **Anzahl Lehrpersonen auf der Sekundarstufe nach Alter**  
Kanton Thurgau, 2012/2013, Angaben in Prozent

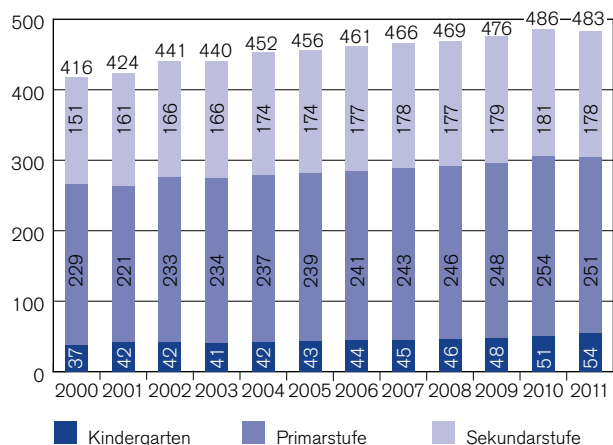


Quelle: Amt für Volksschule

## Bildungsausgaben

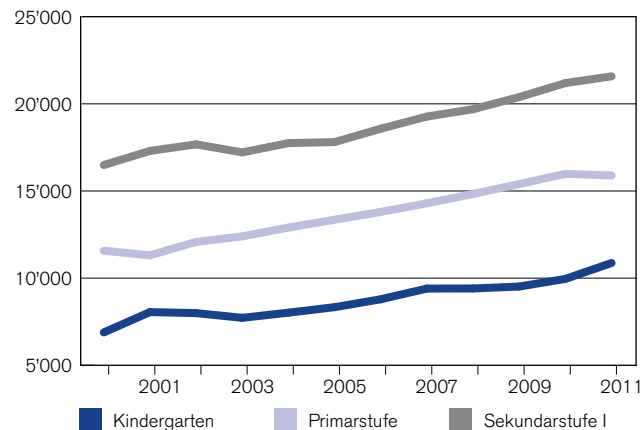
Im Jahr 2010 gaben Bund, Kantone und Gemeinden fast 30 Mrd. Franken für Bildungszwecke aus, was 5,2% des Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. Damit beanspruchen die Bildungsausgaben 15,8% der öffentlichen Gesamtausgaben. Im Kanton Thurgau beanspruchen die Bildungsaus-

Abb. 19: **Aufwand absolut und pro Stufe in Millionen Franken**  
Kanton Thurgau, Jahr 2000–2011



Quelle: Amt für Volksschule

Abb. 20: **Aufwand pro Schülerin und Schüler nach Stufe und Franken**  
Kanton Thurgau, Jahr 2000–2011



Quelle: Amt für Volksschule

gaben 27% des Budgets (2011), was 385 Mio. Franken entspricht.

Die gesamten Aufwendungen der Thurgauer Schulgemeinden beliefen sich im Jahr 2012 auf 483 Mio. Franken (vgl. Abb. 19). Die Revision des Beitragsgesetzes für Schulgemeinden per 2011 haben auch im Bereich der Rechnungslegung Anpassungen bewirkt, wodurch sich für einmal im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenminderung von 0,6% (–3 Mio. Franken) ergibt. Um eine ganzheitliche Betrachtung des effektiven Volksschulaufwandes im Kanton Thurgau zu ermöglichen, ist zu den Kosten der Regelschule ergänzend der Aufwand aus dem Sonderschulbereich von rund 62,2 Mio. Franken zu berücksichtigen. Der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche beläuft sich folglich gegen 550 Mio. Franken.

Auch wegen des Rückgangs der Schülerzahlen erhöhen sich die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler auf 16'600 Franken, wobei sich die Kosten und die Kostenentwicklung je nach Schulstufe unterscheiden (vgl. Abb. 20).

Da sich die Kosten für Unterricht und Infrastruktur gegenüber dem Vorjahr relativ stabil verhalten, ist eine der Begründungen für weiter angestiegene Einzelkosten auch in der Ausdehnung von wichtigen Supportangeboten wie der Schulsozialarbeit zu suchen.

### Exkurs: Möglichkeiten und Grenzen von Kostenindikatoren in der Bildungsberichterstattung

Prof. Dr. Lucien Criblez und Flavian Imlig, Institut für Erziehungswissenschaften, der Universität Zürich, beurteilen in der nachfolgenden Kurzexpertise die interkantonale Vergleichbarkeit der Finanzdaten im Bildungsbereich.<sup>2</sup>

Bildungsberichterstattung leistet, insbesondere wenn sie sich der Frage der «Effizienz» widmet, die Verknüpfung von Daten zu Ressourcen und Inhalten (sogenannten Input-Indikatoren) mit Daten zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die als Output-Indikatoren verwendet werden. Allerdings fehlen in der Schweiz bislang flächendeckende und auf der Ebene der Kantone repräsentative Schulleistungsergebnisse, und eine differenzierte Erfassung der breiten Palette möglicher Input-Faktoren ist konzeptionell schwierig und

sehr aufwendig. Deshalb setzte der nationale Bildungsbericht Schweiz 2010 für die Bearbeitung der Effizienzfrage fast ausschliesslich Finanzdaten ein<sup>3</sup>. Relativierend wird jedoch mehrmals explizit auf die begrenzte Aussagekraft und die eingeschränkte interkantonale Vergleichbarkeit der verwendeten Daten hingewiesen (Wolter, Kull & Hof, 2010, S. 27–31; 79; 101). Die Beurteilung der Effizienz von Bildungssystemen im Allgemeinen und der Umgang mit Finanzdaten in der Bildungsberichterstattung im Speziellen muss deshalb als höchst voraussetzungsvolles Unterfangen verstanden werden.

Das mögliche methodische Vorgehen wird auf internationaler Ebene in der sogenannten «UOE data collection»<sup>4</sup> vorkonstruiert. Das Bundesamt für Statistik (BFS) übernimmt diese Methodik für seine nationalen Auswertungen, unter anderem im Bereich der Bildungsausgaben. In einer Fallstudie an 396 Gemeinden im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde vor Kurzem deutlich, dass die angewandte Methodik höchstens eine grobe Kostenschätzung und keine exakte Kostenermittlung ermöglicht. Die Hauptschwierigkeiten wurden in der Abgrenzung von Kosten identifiziert: So blieben beispielsweise Stipendien, Zins- und Tilgungszahlungen sowie die Nutzung von Leistungen anderer Bereiche der öffentlichen Hand unberücksichtigt. In anderen Bereichen ist die Erfassung des Ressourceneinsatzes unvollständig. So etwa bei der familienergänzenden Betreuung, wo nur Betreuungsleistungen von Schulen einfließen (Makles & Schwarz, 2011).

Für die nationale Erfassung der Finanzdaten im Bildungsbereich macht das dafür verantwortliche BFS ebenfalls auf die unsichere Datenlage aufmerksam: Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung umfasst die öffentlichen Ausgaben des Bundes sowie von Kantonen, Konkordaten und einer Auswahl an Gemeinden. In Kantonen mit mehr als 30 Gemeinden werden die Bildungsausgaben auf kommunaler Ebene nicht vollständig erfasst, sondern auf der Basis von Stichproben hochgerechnet. Die Konkordate werden ausserhalb der Kantonsausgaben erfasst. Mit Ausnahme der Tertiärstufe werden keine privaten Finanzierungsbeteiligungen berücksichtigt (Bende et al., 2012).

<sup>2</sup> Dieser Text entstand im Auftrag des Departements für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau. Er beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten von Kosten- oder Finanzindikatoren – insbesondere des OECD-Indikators Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler – bei ihrer Verwendung in kantonalen Bildungsberichten.

<sup>3</sup> Der Kernindikator ist dabei – in Übereinstimmung mit den internationalen Bildungsindikatoren der OECD (OECD, 2013, S. 197–220) – die absolute Höhe der quantifizierten Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler, differenziert nach Schulstufen und Kantonen (Wolter, Kull & Hof, 2010, S. 81).

<sup>4</sup> Die UOE-Erhebung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Statistischen Amtes der Europäischen Union (EUROSTAT) (BFS, 2013).

In mehreren Bildungsberichten auf kantonaler Ebene wurden aufgrund solcher oder ähnlicher Überlegungen die Finanzdaten des BFS nicht oder nur eingeschränkt verwendet (Bildungsraum Nordwestschweiz 2012, Basel-Landschaft 2011, Basel-Stadt 2010/11, Luzern 2010, St.Gallen 2010, Tessin 2010, Genf 2011). Betont wird in den meisten Fällen die Vielzahl von Faktoren, die auf die Höhe der errechneten Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler Einfluss nehmen. Daraus lässt sich schliessen, dass die heute zur Verfügung stehenden Daten – selbst unter der hypothetischen Annahme eines interkantonal homogenen Outputs – keine validen Rückschlüsse auf die Effizienz von Bildungssystemen zulassen.

Ein weiteres Problem ist bei Finanzdaten zu berücksichtigen. Auch wenn entsprechende Daten vorliegen würden, die es erlauben, das Verhältnis von Input und Output im Sinne von Effizienz zu ermitteln: Der Zusammenhang «zwischen Bildungsausgaben und Lernerfolg» liesse sich allenfalls darstellen, «aber kaum zuverlässig interpretieren», wie es in der kantonsvergleichenden PISA-Auswertung für die Kantone Bern, St.Gallen und Zürich treffend heisst (Ramseier et al., 2002, S. 85).

Zusammenfassend ist in Bildungsberichten, die unter anderem als Instrumente politischer Kommunikation verstanden werden müssen, bei der Verwendung von Finanzdaten in dreifacher Hinsicht Vorsicht geboten: Erstens sind die Probleme bei der Ermittlung von Finanzdaten im Bildungsbereich bei Weitem noch nicht gelöst. Zweitens bietet der, auf den ersten Blick überzeugende, bildungsökonomische Effizienzbegriff kaum Grundlagen für eine Interpretation solcher Daten. Und drittens besteht deshalb angesichts der grossen Wirkmächtigkeit von Finanzargumenten in bildungspolitischen Debatten die Gefahr vorschneller und unzulässiger Dateninterpretation.

### Literatur:

- Bende, G., Herrmann, V., Mancilla, R., Mischler, A., Mühlemann, K. & Schöbi, N. (2012). *Bildungsfinanzen. Ausgabe 2012*. Neuchâtel: BfS.
- BfS [BUNDESAMT FÜR STATISTIK] (2013). *Erhebungen, Quellen – Internationale Datensammlung im Bildungsbereich UOE (UOE data collection)*. Zugriff am 12.09.2013 auf [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen\\_\\_quellen/blank/blank/uoef01.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/uoef01.html)
- Makles, A. & Schwarz, A. (2011). Aspekte der Berechnung der Kosten je Schüler und Schulform am Beispiel von Nordrhein-Westfalen. *DDS*, 103 (2), 108 – 124.
- OECD [ORGANISATION FOR ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT] (Hrsg.) (2013). *Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren*. Paris: OECD.
- Ramseier, E., Brühwiler, C., Moser, U., Zutavern, M., Berweger, S. & Biedermann, H. (2002). *Bern, St. Gallen, Zürich. Für das Leben gerüstet? (Kantonaler Bericht der Erhebung PISA 2000)*. Neuchâtel: BfS.
- Wolter, S.C., Kull, M. & Hof, S. (2010). *Bildungsbericht Schweiz 2010*. Aarau: SKBF.

# **5**

## **Volksschule**



## 5.1 Einleitung

Die Thurgauer Volksschulen erfüllen ihren Bildungsauftrag auf gutem Niveau. Die grossen Neuerungen des vergangenen Jahrzehnts – Geleitete Schulen, Durchlässige Sekundarschule, Einführung von Englisch auf der Primarstufe sowie pauschalisierte Beitragszahlungen – sind unterdessen weitgehend konsolidiert. Das AV unterstützt die Schulen mit einem sorgfältigen Controlling (Schulaufsicht, Finanzaufsicht und Schulevaluation) und einem breit gefächerten Support- und Weiterbildungsangebot. Der Fachbereich Schulentwicklung leitet kantonale Projekte und unterstützt lokal entstandene Entwicklungen mit seinem Projekt- und Wissensmanagement.

## 5.2 Entwicklungsbereiche

«Es gibt nichts Dauerhaftes ausser der Veränderung», äusserte sich der griechische Philosoph Heraklit. Diese 2500 Jahre alte Aussage gilt nach wie vor – auch für die Schulen. Nicht zuletzt im Zuge gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen werden die Schulen vor neue Herausforderungen gestellt, die es notwendig machen, dass sie sich als

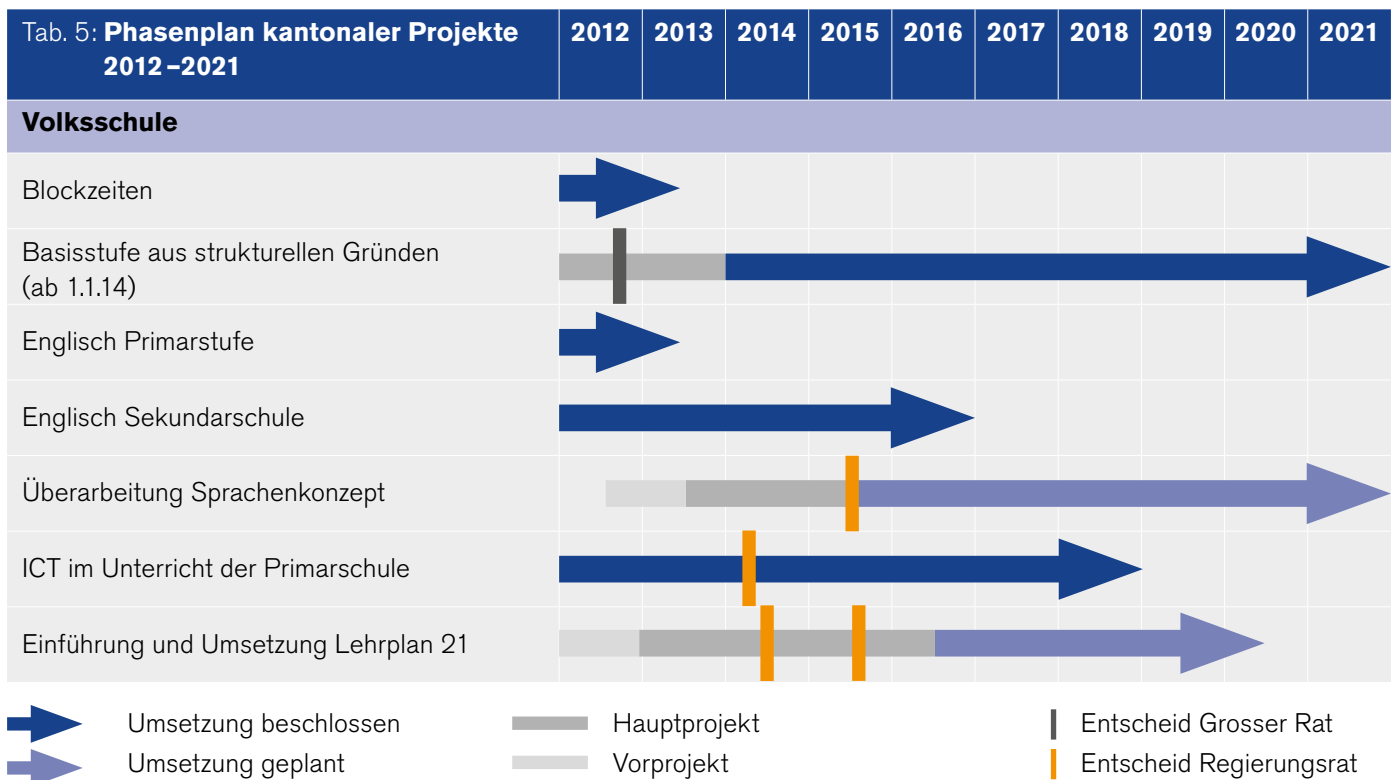
Ganzes – dosiert und zielgerichtet – weiterentwickeln. Die Thurgauer Schulen meistern diese Herausforderungen mehrheitlich sehr gut. Dabei spielt die im Thurgau traditionell hoch gewichtete Gemeindeautonomie eine wichtige Rolle, damit die Schulgemeinden viel Freiraum für eigene lokale Entwicklungen haben und den Herausforderungen vor Ort begegnen können.

### 5.2.1 Stand der Arbeiten

#### Kantonale Projekte

##### Basisstufe aus strukturellen Gründen

Der Kanton Thurgau beteiligte sich am Basisstufenprojekt «4bis8» der EDK-Ost mit insgesamt fünf Versuchsschulen. Am 12. September 2012 stimmte der Grosse Rat einer Änderung des Volksschulgesetzes zu, die es den Thurgauer Schulgemeinden ermöglicht, bei besonderen strukturellen Verhältnissen die Bewilligung einer drei- oder vierjährigen Basisstufe zu beantragen. Am 28. Mai 2013 wurden die notwendigen Änderungen der Volksschulverordnung (RRV VG) durch den Regierungsrat genehmigt und die Bewilligungsvoraussetzungen geregelt. Die Gesetzesänderung tritt per 1. Januar 2014 mit Wirkung ab Schuljahr 2014/2015 in Kraft.



### *Englisch Primarschule und Sekundarschule*

Seit August 2012 besuchen alle Primarschülerinnen und -schüler der 3. bis 6. Klassen den Englischunterricht. Im Sommer 2013 sind die ersten Kinder mit Englisch Erfahrung an die Sekundarschule übergetreten. Um die Englischlehrpersonen der Sekundarschule auf die veränderten Verhältnisse vorzubereiten, finden seit Herbst 2012 Methodik-Didaktik-Kurse mit integrierter Lehrmitteleinführung in das neue kommunikations- und handlungsbasierte Lehrmittel «Open World» statt. Bisher hat rund die Hälfte der ca. 340 Englischlehrpersonen an den Sekundarschulen den Kurs besucht. Der Erfahrungsaustausch unter den Lehrpersonen im Netzwerk Englisch Primarschule hat sich als sinnvolle Unterstützungsmassnahme etabliert.

Ende 2013 soll ein Evaluationsbericht zum Englischunterricht an der Primar- und Sekundarschule vorliegen. Hierfür testete die Forschungsabteilung der PHTG die schriftlichen und mündlichen Kompetenzen in ausgewählten 6. und 8. Klassen. Die Englischlehrpersonen wurden mit einem Fragebogen zu ihrem Unterricht befragt. Schulleitungen und Eltern wurden mit Experteninterviews in die Evaluation einbezogen.

### *Sprachenkonzept*

Seit August 2011 werden die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, seit August 2012 auch jene der 6. Klassen in zwei Fremdsprachen unterrichtet. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Kinder mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen keine Probleme hat. Einige Kinder bekunden allerdings Schwierigkeiten. Ihnen stehen verschiedene Entlastungs- und Fördermassnahmen (z. B. Lernzielanpassungen) zur Verfügung.

Das derzeit gültige Sprachenkonzept des Kantons Thurgau stammt aus dem Jahr 2004 und ist stark auf die Umsetzung der damaligen Neuerungen fokussiert. Es soll unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Kantonen, der Sprachenstrategie der EDK sowie der Ergebnisse der Evaluation Englisch gestrafft und aktualisiert werden. Von Herbst 2013 bis Ende 2014 wird für die entsprechende Überarbeitung eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt.

### *ICT im Unterricht der Primarschule*

Die freiwillige Einführung von ICT im Unterricht der Primarschule schreitet zügig voran. Bis Frühling 2013 haben knapp 90% der Primarschulen diese Entwicklung in Angriff genommen:

- In 19 Schulgemeinden ist die Einführung beendet.
- 26 Schulgemeinden haben die Vorbereitungen (Ausbildung der Lehrpersonen, Bereitstellen der Infrastruktur, pädagogisches ICT-Konzept) abgeschlossen und den Startbeitrag bezogen.
- 21 Schulgemeinden befinden sich in der Startphase.
- 8 Schulgemeinden beschäftigen sich nicht mit diesem Projekt.

Bis Ende 2013 können noch Startbeiträge bezogen werden.

Zentrale Herausforderung ist die Einbindung von ICT in den Unterricht. Im integrativen ICT-Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler ICT-Kompetenzen dank dem Einsatz neuer Medien situativ im regulären Unterricht. Gleichzeitig wird zur Reflexion über den Umgang mit neuen Medien angeregt. Eine Lehrperson bietet ihren Kolleginnen und Kollegen als iScout Weiterbildung und Support bei der Umsetzung integrativen ICT-Unterrichts an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Fragen. Die Lehrpersonen müssen sich dafür über den Erwerb von Anwenderkompetenzen hinaus weiterbilden. Dieses Thema sollte im langfristigen Entwicklungsplan einer Schule verankert und mit adäquaten Zeitgefässen versehen sein. Die meisten Schulen haben diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt.

Zurzeit entwickeln Fachleute des AV und der Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln KICK der PHTG Unterstützungsangebote für die künftige schulische ICT-Entwicklung auf der Basis des fächerübergreifenden Themenlehrplans «ICT und Medien» im Lehrplan 21.

Im Herbst 2013 wird eine Standortbestimmung zu ICT im Primarschulunterricht durchgeführt. Neben der Überprüfung der kantonalen Vorgaben stehen dabei die integrative Umsetzung der schulischen Aktivitäten, die Veränderung des Unterrichts hinsichtlich didaktischer Vielfalt, Differenzierung und Medienkompetenz, die Supportangebote, die Weiterbildung der Lehrpersonen und organisatorische Aspekte im Fokus. Auf der Grundlage der Standortbestimmung kann eine kantonale Strategie zum Umgang mit neuen Medien in den Thurgauer Schulen entworfen werden.

### Ständige Arbeitsbereiche

#### *Lokale Projekte*

Das vergangene Jahrzehnt war von grossen kantonalen Projekten wie der Einführung der Geleiteten Schule (Abschluss 2009) und der Durchlässigen Sekundarschule (Abschluss 2009) geprägt. Nun sind diese Entwicklungen konsolidiert und die Schulen fokussieren auf individuelle Schwerpunkte. Diese Autonomie ist vom Kanton gewollt, solange der gesetzliche Rahmen eingehalten wird. Letztlich sind die Entwicklungsbereiche in der Volksschule abhängig von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die mit lokalen Projekten angegangen werden. Hierzu zählen etwa sehr heterogene Schüler- und Elternschaften, Migranten, schwindende oder stark schwankende Schülerzahlen. Auch pädagogische Themen wie die bewusst genutzte Altersdurchmischung, der Einbau neuer Medien oder der Naturwissenschaften in den Unterrichtsalltag, Formen kooperativen Lernens oder die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit fordern die Schulen zu unterschiedlichen Entwicklungsschritten auf.

#### *Entwicklung 9. Schuljahr Sekundarschule*

Das geltende Recht lässt den Schulgemeinden einigen Spielraum zur Neugestaltung des 9. Schuljahres. Viele Schulen schaffen Zeitgefässe zur individuellen Förderung und Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule, wobei Stellwerk 8 wichtige Hinweise zum individuellen Leistungsstand liefert. Dazu gehört nebst der fachlichen Förderung auch das Training überfachlicher Kompetenzen wie Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Individualisierung und eine gewisse Wahlfreiheit wirken zudem einer allfälligen Schulmüdigkeit entgegen.

#### *Interkulturelle Pädagogik (DaZ und HSK)*

Der obligatorische Grund- und Aufbaukurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ), der in Zusammenarbeit mit der PHTG durchgeführt wird, stösst seit Jahren auf hohes Interesse. Das 2010 eingeführte Thurgauer Förderdossier DaZ befindet sich seit Mitte 2013 in Überarbeitung.

Die im Rahmen des Integrationsberichtes zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Thurgau (vgl. auch Kapitel 4.1.2) geplanten Massnahmen im Volksschulbereich für die Jahre 2014 bis 2017 fokussieren auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich Sprachförderung und deren Unterstützung in Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund.

#### *Begabungs- und Begabtenförderung*

Begabungs- und Begabtenförderung muss auf allen Ebenen des Schulsystems zum Tragen kommen. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat sich deshalb dem Thema gezielt unter diesem Aspekt angenommen (vgl. Kapitel 4.4). Nebst § 37 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule tragen auch die regierungsrätlichen Richtlinien für die Legislaturperiode 2012–2016 dem Thema mit der Formulierung entsprechender Massnahmen Rechnung. Die Fachstelle Begabungs- und Begabtenförderung fokussiert seit 2012 verstärkt auf Aspekte der Schulentwicklung und unterstützt die Schulgemeinden dabei, Begabungsförderung in ihren Förderkonzepten aufzunehmen und umzusetzen.

#### *Sonderpädagogik*

Die Kantone tragen seit 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat in § 41 des Volksschulgesetzes verankerten Grundsatz, wonach sonderpädagogische Massnahmen im Rahmen der Regelschule integrativ oder separativ durchzuführen sind, sowie mit der Pauschalierung der Finanzierung sonderpädagogischer Massnahmen wurden die Schulgemeinden dazu aufgefordert, ein Förderkonzept zu erstellen. Dieses soll die kommunalen Angebote (Einschulungs- und Kleinklassen, Sonderklassen, integrative Massnahmen, Förderzentren etc.) beschreiben und die Zuweisung regeln. Inzwischen sind zehn Förderkonzepte bewilligt worden. Die restlichen 80 durchlaufen den Überprüfungs- und Genehmigungsprozess bis April 2014. Der Kanton bietet eine Handreichung, die Inhalt und Aufbau eines Förderkonzepts erläutert, sowie ein ergänzendes Beratungsangebot zur Erstellung des Förderkonzepts.

Die quantitative Entwicklung der Integrativen Sonderschulungen (IS) ist erfreulich. Aktuell betrifft dies 101 von insgesamt 811 Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus. Dank dieser Entwicklung konnte auf zusätzliche Plätze in den Sonderschulheimen verzichtet werden. Zur Sicherstellung einer optimalen Förderung erstellen die Schulgemeinden ein individuelles IS-Konzept. Die zusätzlichen sonderpädagogischen Aufwendungen werden kindbezogen vom Kanton finanziert. Die Erhöhung der Tragfähigkeit der Regelschule bleibt auch künftig eine Herausforderung. Tragfähigkeit ist aber auch ein Thema für die herkömmlichen Sonderschulen. Die Vielfalt der Lebensumstände der Schüler ist derart komplex geworden, dass auch hier immer neue Lösungen gesucht werden müssen. Die Sonderschulen im Kanton Thurgau wurden kürzlich extern evaluiert.

Auf der Grundlage des Sonderpädagogik-Konkordats liess die EDK ein «Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs» (SAV) entwickeln. Dieses ermöglicht den Anwendern (Schulpsychologischer Dienst, Abklärungsstellen) eine systematische, umfassende Bedarfsabklärung. Es dient als Entscheidungsgrundlage bei der Empfehlung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Mit der Einführung des SAV verabschiedet man sich von den an Grenzwerten orientierten IV-Kriterien. Stattdessen stützt sich die Bedarfsabklärung auf die Entwicklungs- und Bildungsziele der Kinder und Jugendlichen ab. Es wird geprüft, ob das SAV im Kanton Thurgau als Arbeitsinstrument eingeführt werden soll.

### *Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden*

Die Wirtschaftslage, die Schülerzahlentwicklung, die Zahl der Pensionierungen wie auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen beeinflussen den Lehrmarkt. Zurzeit zeichnen sich wenige Stellenwechsel ab, und die Zahl der Pensionierungen wird von der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger der PHTG übertroffen. Im Sommer 2013 bestand nur bei den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ein gewisser Mangel. Lehrerstellen konnten auf allen Stufen besetzt werden.

Das in den vergangenen Jahren entwickelte Jahresarbeitszeit-Modell (JAZ) für Lehrpersonen fand in der öffentlichen Vernehmlassung wenig Zustimmung. Die Kritiken verwiesen darauf, dass sich das bisherige System bewährt habe und die Neuerung nicht zur Berufsauffassung der Lehrpersonen passe. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, das Projekt JAZ vorderhand nicht weiterzuerfolgen. Die Präsenzzeit der Lehrpersonen soll auf dem Verordnungsweg näher definiert werden. Betreffend Besoldungsgrundlagen verabschiedete der Regierungsrat eine Botschaft an den Grossen Rat mit dem Ziel, die Anfangsbesoldung der Primarlehrpersonen anzuheben, die Lehrpersonen für den Kindergarten neu in Lohnband 2 einzureihen und die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarschule um ein Lohnband tiefer zu besolden. Das Lohnsystem soll für alle Lehrerkategorien geglättet werden und eine höhere Besoldung in mittleren Dienstalterskategorien bewirken. Damit wäre die Besoldung der Thurgauer Lehrpersonen mit denjenigen im Bildungsraum Ostschweiz konkurrenzfähig. Im Januar 2013 hat eine Arbeitsgruppe «Handreichung Attraktivität im Lehrberuf» ihre Tätigkeit aufgenommen. Vertreter des AV, der PHTG und der Partnerverbände erarbeiten praxisnahe Hinweise, wie Schulleitungen ihre Personalführung im Hinblick auf einen attraktiven Lehr-

beruf optimieren können. Die Arbeiten werden Ende 2013 abgeschlossen sein.

Die Fluktuation bei den Schulleitungen ist derzeit gering. Weiterhin gibt es einige Schulgemeinden mit sehr kleinen Schulleitungspensen. In manchen Fällen gewähren die Schulgemeinden den Schulleitungen Pensen über der kantonalen Minimalvorgabe, unter anderem weil sie zusätzliche Arbeiten übernehmen (z.B. Führung Hauswarte etc.). Entlastung könnte die Bildung grösserer Schulgemeinden bringen. Das AV plant eine Arbeitsgruppe, die sich mit Supportmöglichkeiten bei Fusionierungsprozessen und der Optimierung von Schulgemeindestrukturen beschäftigen wird. In manchen Gemeinden begegnet man dem Problem der kleinen Schulleitungspensen damit, dass Schulleitungen gleichzeitig als Schulpräsidenten in derselben oder einer anderen Schulgemeinde tätig sind.

Die Schulbehörden erlebten auf Ende der Amtsdauer 2013 viele Wechsel, auch bei den Präsidien. In manchen Gemeinden war es nicht leicht, geeignete Nachfolger zu finden. Das AV bietet zum zweiten Mal eine breite Palette an Einführungskursen für neue Behördenmitglieder und Präsidien an. Neben der Unterstützung durch die kantonalen Behörden gewinnt die regionale Zusammenarbeit unter den Schulbehörden an Bedeutung. Es geht dabei um Erfahrungsaustausch, aber auch um konkrete Geschäfte wie etwa Umteilungen von Schülerinnen und Schülern.

### *Kantonales und schulisches Qualitätsmanagement*

Die Thurgauer Schulen arbeiten nach einem standardisierten Führungsrhythmus. Grundlage sind die strategischen Ziele der Behörde und entsprechende Aufträge an die Schulleitungen. Diese setzen die Vorgaben mittels Entwicklungsplan und Schulprogramm um. Ein Reporting gibt Hinweise für den nächsten Zyklus. Breite Anwendung finden die Leitfäden zur Qualitätsarbeit in den Schulen (Merkmale für Unterrichtsqualität und Merkmale für Schulqualität), die zurzeit überarbeitet und in einem Dokument zusammengeführt werden. Mit den Standortgesprächen zwischen Schulaufsicht und den Leitungsverantwortlichen der Schule ist ein zeitnahes Monitoring durch die kantonalen Behörden und ein steter Informationsaustausch gewährleistet. Weitere Grundlagen für die Qualitätsentwicklung liefern die Entwicklungshinweise der Schulevaluation. Während der Einführung der Geleiteten Schulen standen lange Zeit schulorganisatorische Fragen im Vordergrund. Nun ist eine Verlagerung in Richtung Unterrichtsqualität spürbar: Lehren und Lernen rückt in den Fokus der Qualitätsarbeit.

### *Schulverwaltungssystem SVS*

Die kostenlosen Angebote für die Schulgemeinden (die Buchhaltungssoftware ABACUS, die Schulverwaltungssoftware EdIS und LehrerOffice) bewähren sich und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Für Schulgemeinden, die eine Schulverwaltungssoftware von Drittanbietern einsetzen, wird der Datenaustausch zu EdIS ermöglicht. Bei ABACUS erfolgt die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2). Falls das SAV zum Einsatz kommt, wird es wenn möglich in EdIS integriert. Das AV nutzt wo sinnvoll Social Media und digitale Interaktion und rückt damit näher an Schulen, Eltern, Lehrpersonen und Interessierte.

### 5.2.2 Schul- und Unterrichtsqualität

#### **Stand der Arbeit innerhalb der externen Schulevaluation**

Ende 2013 sind alle Thurgauer Schulen ein erstes und 28 Schulleitungseinheiten ein zweites Mal evaluiert. In den Zweitevaluationen sind in Bezug auf die Themen der Erstevaluation in der Regel deutliche Qualitätssteigerungen erkennbar. Es zeigt sich die Wirkung der Evaluation bezüglich Schulentwicklung. Die Schulen geben zur Professionalität der Evaluationsteams und zum Berichtsformat mit Zusammenfassung, ausführlichen Einschätzungen und zusätzlichen Daten überwiegend positive Rückmeldungen.

Der schulseitige Evaluationsaufwand wurde nochmals verringert. Seit 2012 verzichtet die Schulevaluation auf eine vorgängige Stärken-/Schwächenanalyse, und die schulinterne Dokumentation im Vorfeld der Evaluation wurde reduziert. Dies hat nicht in allen Schulen zu den erwünschten Wirkungen geführt, da Schulbehörden und Schulleitungen ihre Arbeit zunehmend schriftlich dokumentieren und auf die Evaluation hin Handbücher einreichen, die den Rahmen des Verlangten in der Regel deutlich sprengen.

Auf 2014 hin werden die Folgeevaluationen in einem neuen Verfahren durchgeführt, das auf flächendeckenden, empirisch validierten Befragungen von Schülerinnen und Schülern ab 3. Klasse, Eltern, Lehrpersonen, Schulbehörde und Schulleitung aufbaut. Die neuen Fragebogen bzw. Onlinebefragungen stehen den Schulen auf Anfrage auch für Selbstevaluationen zur Verfügung.

### **Steuerungswissen**

Aus den Datensätzen der Evaluationsberichte der Jahre 2011–13 wurde das Steuerungswissen zuhanden des DEK und AV zusammengezogen und mit dem Steuerungswissen der Vorjahre verglichen. Datengrundlage bildeten schriftliche Befragungen (ca. 600 Lehrpersonen bzw. 2'350 Eltern aller Stufen der Volksschule), Interviews (ca. 160 Behördenmitglieder und Schulleitungen, 320 Lehrpersonen, 650 Schülerinnen und Schüler bzw. 860 Eltern aller Stufen der Volksschule) und ca. 300 Unterrichtsbesuche an Primar- und Sekundarschulen. Wichtige Erkenntnisse wurden im Juli 2013 dem DEK und ab November 2013 den Abteilungen des AV sowie den Verbänden zurückgemeldet. Zusammenfassend einige zentrale Erkenntnisse aus dem Steuerungswissen:

*Schulorganisation: Mehrheitlich erfolgreiche Einführung und Festigung der Geleiteten Schule und hohe Zufriedenheit der Lehrpersonen mit ihrer Arbeitssituation*

An 20 von 30 evaluierten Schulen sind die Strukturen der Geleiteten Schule erfolgreich eingeführt und gefestigt. Als Erfolgsfaktoren erweisen sich die kompetente strategische Führung durch die Schulbehörden sowie führungsstarke Schulleitungen, welche die Kollegien angemessen in sie betreffende Prozesse einbeziehen und umsichtig informieren. Für die Behörden und Kollegien dieser Schulen ist die Schulleitung im Alltag nicht mehr wegzudenken. An 7 von 9 Schulen, an denen die Schulleitung mehrere Standorte betreut, ist es gelungen, eine wirksame Führung und Präsenz aufzubauen. Als Schlüsselfaktor zeigte sich dabei in erster Linie eine rasche Verfügbarkeit der Schulleitung bei Problemen vor Ort.

Gleichzeitig ist die bilanzierende Bewertung der Zufriedenheit der Lehrpersonen mit der Arbeitssituation in diesen Schulen eindrücklich hoch.

An zehn evaluierten Schulen, speziell kleineren bis mittelgrossen, gelang es nicht, die Schulleitung erfolgreich aufzubauen. Erschwerende Faktoren waren Probleme bei der Suche nach kompetenten Schulleitungen, Schulleitungswechsel, mangelhafte Akzeptanz der Schulleitung bei den Kollegien oder fehlende strategische und operative Erfahrung in Schulmanagement und Qualitätsarbeit. Bei Kleinschulen fiel zudem erneut auf, dass Schulleitungen mit Kleinpensen bei aufwendigeren Arbeiten, die unabhängig von der Grösse der Schule anfallen (z.B. Schulentwicklung, Konzeptarbeit, Qualitätssicherung), mit ihren Zeitbudgets Probleme hatten. Eine wirksame Personalbeurteilung und -entwicklung ist an den meisten Schulen im Aufbau. Die

Stärkung der Personalführungskompetenzen bleibt aber wichtiges Weiterbildungsthema für die Schulleitungen.

### *Qualitätssicherung und -entwicklung als dringliches Handlungsfeld*

Bei vier Fünfteln der in den Jahren 2011 bis 2013 evaluierten Schulen können die in der Volksschulverordnung (§ 7 und 9) verankerten Anforderungen an die schulische Qualitätsarbeit als im Aufbau oder als erfüllt betrachtet werden. Bei einem Fünftel ist dies nicht der Fall. Manche Schulen verfügten über ein praxistaugliches Qualitätskonzept, welches aber im Alltag nicht immer handlungsleitend ist. Hier wirkt sich negativ aus, dass viele konzeptionelle Grundlagen im Qualitätsbereich losgelöst von der Praxis der Lehrpersonen und wenig alltagsnah verfasst sind.

Die in der Volksschulverordnung verankerte interne Evaluation war erst an neun Schulen gefestigt, an acht weiteren im Aufbau. Vielfach fehlt es Führungsverantwortlichen an Know-how zum Aufbau sowie zur Führung der Qualitätsarbeit, was deren Akzeptanz in den Kollegien zusätzlich schwächt.

Formen der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit waren erst in 13 von 30 Schulen etabliert. Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 könnte dies Schulen vor Herausforderungen stellen.

### *Umgang mit Heterogenität und innere Differenzierung weiterhin als wichtige Themen der Unterrichtsentwicklung*

Auch in den von 2011 bis 13 besuchten Unterrichtssequenzen waren Klassenführung und Lernklima grundsätzlich von guter Qualität; es besteht kaum gravierender Handlungsbedarf. Vermehrt wurde allerdings beobachtet, dass einzelne Primarschulen die Pausen systematisch deutlich überziehen und so die Unterrichtszeit nicht optimal genutzt wird.

An etwa einem Drittel der Schulen haben sich die Lehrpersonen über wichtige pädagogische Grundsätze zum Unterricht geeinigt oder diesen Prozess in Gang gesetzt. Dies wirkt sich positiv auf Schullaufbahn und Stufenübergänge aus.

An 5 der 30 evaluierten Schulen (gesamte Volksschule) war in den besuchten Lektionen mehrheitlich eine ausgezeichnete Praxis der inneren Differenzierung erkennbar, an acht Schulen war dies teilweise der Fall. An den restlichen Schulen waren kaum Ansätze von innerer Differenzierung im Unterricht beobachtbar. Dies fällt speziell dort ins Gewicht, wo Schülerinnen oder Schüler unter- bzw. überfordert und

damit ungenügend aktiviert sind. Die Unterstützung der lernschwachen Kinder und Jugendlichen ist laut befragten Lehrpersonen nach wie vor deutlich besser ausgebaut als die Förderung leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler. Der Umgang mit leistungsbezogener Vielfalt und eine optimale Aktivierung bleiben damit wichtiges Thema der Unterrichtsentwicklung.

### *Zusammenarbeit Schule und Eltern grundsätzlich auf gutem Weg*

Während die befragten Eltern mit der Information durch Schulleitungen und Lehrpersonen an den meisten Schulen zufrieden waren, fühlten sie sich zu sensiblen Themen wie dem Erhalt von Schulstandorten oder markanten Veränderungen im Unterricht teilweise zu wenig gut informiert. Die gesetzliche Forderung nach der Möglichkeit für angemeldete Unterrichtsbesuche setzen die meisten Schulen um, zählen dabei aber auf die Eigeninitiative der Eltern. Speziell Eltern von Jugendlichen der Sekundarstufe brachten häufig den Wunsch nach offiziellen Besuchstagen an.

In Bezug auf Mitwirkungsformen laut § 21 des Gesetzes über die Volksschule melden ungefähr drei Viertel der befragten Eltern kein Bedürfnis nach institutionalisierter Mitwirkung an, schätzen aber schulische Einladungen zu zeitlich begrenztem Engagement. Wo Angebote der Elternbildung zu spezifischen Themen bestehen, geben die Eltern dazu gute Rückmeldungen.

### 5.3 Herausforderungen

#### **Stärkung des Interesses an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)**

Anfang Januar 2013 startete die dreijährige Initiative «Natur & Technik begreifen». Sie wird gemeinsam von der PHTG und dem AV durchgeführt mit dem Ziel, dass naturwissenschaftliche und technische Inhalte vermehrt in den Unterricht der Volksschule aufgenommen werden sollen. Dabei geht es primär um die Erforschung alltäglicher Phänomene und um einfache Experimente. Die Initiative unterstützt Lehrpersonen aller Stufen mit Weiterbildungen, Beratungen und Projekten und zeigt auf, wie naturwissenschaftliche und technische Themen im Unterricht aufgegriffen und praktisch umgesetzt werden können. Geplant sind unter anderem ein mehrstufiges, regionales Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen aller Stufen an elf Schulen im Kanton Thurgau, laufende und vertiefende Information über die Website und einen Newsletter, Material- und Literaturangebote in Zusammenarbeit mit dem Medien- und Didaktikzentrum der PHTG sowie Kooperationsanlässe zwischen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und den Mittelschulen.

Der Thurgau ist Mitglied des Deutschschweizer Innovationsprojekts «Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz» SWiSE (Swiss Science Education). Basierend auf gemeinsamen konzeptionellen Grundlagen entwickeln die beteiligten Institutionen Weiterbildungsmodul für alle Schulstufen. In einem breit angelegten Gesamtpaket – bestehend aus Modulen, Innovationstagen, Praxis- und Netzwerktreffen – können Lehrpersonen und Schulen miteinander und voneinander lernen. Seit 2012 sind die beiden Thurgauer Schulen Amriswil (Naturgarten) und Steckborn (Energie-Erlebnisraum) mit innovativen Projekten an SWiSE beteiligt. Sie werden dabei vom Fachbereich Schulentwicklung finanziell unterstützt.

#### **Steigerung der Wirksamkeit von Schulleitungen in der Personalführung und im Qualitätsmanagement**

Die Schulleitungen sind im Kanton Thurgau zum grossen Teil gut etabliert, wie dies auch von der Schulevaluation (vgl. Kapitel 5.2.2) bestätigt wurde. Dies gilt insbesondere für die administrativen und organisatorischen Abläufe. Im Zusammenhang mit Veränderungen bei den Schulbehörden können die Schulleitungen Kontinuität wahren und einen Wissensverlust verhindern. Schwieriger zu bewältigen sind die Aufgaben der Schulleitung für behördengeleitete oder Schulleitungen ohne Erfahrung im Schulbereich. Solche Lösungen ergeben sich meist, wenn die

Schulleitungsstellen kleinerer Schulen schwierig zu besetzen sind.

Die Personalführung wird von der Mehrheit der Schulleitungen gewissenhaft durchgeführt. Das flexible Besoldungssystem erfordert von den Schulleitungen eine vertiefte Begleitung und Beobachtung der Lehrpersonen. Umgekehrt verlangen viele Schulleitungen von den Lehrpersonen auch eine intensivere Vorbereitung auf das Qualifikationsgespräch. Eine bessere Unterstützung wünschen sich Schulleitungen bei der Führung und Beurteilung des Therapiepersonals. Dies könnte durch entsprechende Praxisexperten und einem entsprechenden Weiterbildungsangebot sichergestellt werden. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sollen in den Feldern Personalführung und Qualitätsarbeit allgemein gestärkt werden. Dazu dienen die Tagungen des AV und der Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter an der PHTG. Eine in Entstehung begriffene «Handreichung Attraktivität im Lehrberuf» (vgl. Kapitel 5.2.1 Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden) soll die Schulleitungen in ihrer positiven und auf die Lehrpersonen ausgerichteten Personalführung unterstützen.

#### **Zusammenarbeit Eltern und Schule**

Die Schule kann nicht zur Reparaturwerkstatt für die Gesellschaft werden. Sie muss aber wissen, wie sie ihrer Kernaufgabe – dem Unterrichten der Schülerinnen und Schülern – auch dann nachkommt, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler zu Hause ein nicht optimales Umfeld für einen erfolgreichen Schulbesuch vorfinden. Die Schule muss lernen, mit einer Vielzahl Familienformen umzugehen, und zur Kenntnis nehmen, dass die traditionelle Familie nicht mehr der Normalfall ist (vgl. Kapitel 2.1). Mitverursacht durch Familienplanung und den hohen Wohlstand in der Schweiz müssen die Kinder mehr und mehr Erwartungen der Eltern erfüllen. Lehrpersonen geraten manchmal unter Druck, aus normal intelligenten Kindern Hochbegabte zu machen.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule steht in einem Spannungsfeld zwischen Elternrechten und -pflichten sowie den Rechten und Pflichten der Schule. Es ist eine Herausforderung für die Schule, Elternpflichten einzufordern, ohne die Eltern zu pädagogisieren. Schliesslich geht es darum, eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen. Die Schule soll nicht nur informieren, sondern die Eltern auch interessieren und Anlässe schaffen, welche die Eltern dazu animieren, aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuwirken. Schulische Bildung funktioniert nur als Teil einer umfassenden familiä-

ren und gesellschaftlichen Erziehung. Es ist wünschenswert, dass die Eltern darin gestärkt werden, ihre anspruchsvolle Rolle an der Schnittstelle zwischen ausserschulischer und schulischer Erziehung auszufüllen. Eine Arbeitsgruppe arbeitet zurzeit an einem Leitfaden zur Elternarbeit, wobei den interkulturellen Aspekten speziell Rechnung getragen werden soll.

### Schulsozialarbeit

Der Kanton gibt zur Schulsozialarbeit keine Vorgaben, begrüsst aber grundsätzlich deren Einführung und Weiterentwicklung. Seit Sommer 2013 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer entsprechenden Handreichung.

16 Gemeinden haben in der Zwischenzeit eine Schulsozialarbeit eingerichtet, wobei die Trägerschaft unterschiedlich geregelt ist: In einigen Gemeinden liegt sie entweder bei der Schulgemeinde oder der Politischen Gemeinde, in einigen Fällen ist sie auch als Kooperation zwischen Schulgemeinde und Politischer Gemeinde institutionalisiert worden.

## 5.4 Vertiefungsthema: Lehrplan 21

Thema eines Lehrplans ist der Unterricht in den einzelnen Fächern. Er ist eine Grundlage für die mittel- und längerfristige Unterrichtsplanung, er hilft Schwerpunkte setzen, gibt Orientierung in der Vielfalt der möglichen Unterrichtsthemen, strukturiert die einzelnen Fächer und formuliert das Fachverständnis, das dem Unterricht zugrunde liegen soll. Damit gibt der Lehrplan den Lehrerinnen und Lehrern Sicherheit, das Richtige zu tun. Der Lehrplan 21 (vgl. auch Kapitel 3.1) beschreibt Kompetenzen für die sechs Fachbereiche «Sprachen», «Mathematik», «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Gestalten», «Musik», «Bewegung und Sport» sowie für die beiden fächerübergreifenden Themenlehrpläne «Berufliche Orientierung» und «ICT und Medien». Jeder Fachbereich ist wiederum unterteilt in Kompetenzbereiche, die für den Erwerb der Kompetenzen im jeweiligen Fachbe-

reich von Bedeutung sind (z.B. im Fachbereich Sprachen/ Deutsch die Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache[n] im Fokus und Literatur im Fokus). Zu jedem Kompetenzbereich werden eine oder mehrere Kompetenzen formuliert und deren Aufbau im Laufe der elf Volksschuljahre in Kompetenzstufen dargestellt. Dazu sind die elf Schuljahre im Lehrplan 21 in drei Zyklen unterteilt. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse), der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse). Pro Zyklus bezeichnet ein Mindestanspruch, welche Kompetenzstufe bis spätestens zum Ende des jeweiligen Zyklus von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden muss. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen.

Die bisherigen Überlegungen machen deutlich, dass bei der Umsetzung des Lehrplans 21 der Unterrichtsentwicklung eine wichtige Rolle zukommt. Kompetenzen lassen sich nicht kurzfristig erwerben, sie müssen längerfristig aufgebaut werden. Hinzu kommt, dass die Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich ausgebildet sind. Nicht alle Schülerinnen und Schüler erreichen zur gleichen Zeit die gleichen Ziele. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Kompetenzorientierung wird – nebst einer gezielten Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulteams – den Lehrmitteln zukommen: «Sie bilden eine wichtige Grundlage für den Unterricht, an ihnen zeigt sich, ob die Konzepte des neuen Lehrplans auch im Unterricht umgesetzt werden können. Lehrerinnen und Lehrer verändern ihren Unterricht oft auf der Grundlage von Anregungen in Lehrmitteln; diese bieten ihnen Möglichkeiten für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern an und enthalten vielfältige Materialien und Aufgaben, die im Unterricht unmittelbar eingesetzt werden können» (Interkantonale Lehrmittelzentrale, 2012, S. 2).



**Einführungs- und Supportkonzept Kanton Thurgau**

Das Einführungskonzept des Kantons Thurgau setzt beim individuellen Entwicklungsstand jeder Schule an und verzichtet weitgehend auf zentrale Einführungsveranstaltungen. Einzig an den Stufenkonferenzen der Lehrerschaft im Jahr 2015, den jährlichen Schulleitungstagungen und den regelmässigen Behördenveranstaltungen werden einheitliche und verbindliche Einführungsblöcke gesetzt. Wesentlich für die nachhaltige Umsetzung des Lehrplans ist vielmehr die kontinuierliche, lokal gesteuerte und mit genügend Ressourcen versehene Auseinandersetzung vor Ort: Welchen fachlichen, fachdidaktischen und prozeduralen Weiterbildungsbedarf haben die einzelnen Lehrpersonen, die Fachteams, die Schulleitungen und die Behörden? Was bedeutet die Arbeit mit dem Lehrplan 21 für den Unterricht und die Zusammenarbeit an der Schule? Für welche Fachbereiche sind bereits Unterrichtsmaterialien vorhanden, und wo müssen allenfalls Anpassungen und Erarbeitungen vorgenommen werden? Was sich auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler in individuellen Lernprozessen abbildet, muss sich auf der Systemebene wiederholen: Jedes Schulteam, jede Lehrperson setzt sich den Vorkenntnissen entsprechend mit den Lehrplaninhalten auseinander und bildet sich bedarfsgerecht weiter.

Dieser Schulentwicklungsprozess dient primär der Weiterentwicklung des Unterrichts. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Regierungsrat über die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau befinden. Danach soll ab 1. August 2016 während vier Jahren die Umsetzung in den Schulen erfolgen.

Bereits heute weist der Kanton die Verantwortlichen der Schulgemeinden darauf hin, die Schulentwicklung während der Umsetzungsphase 2016–2020 vor allem auf Themen des Unterrichts auszurichten und auf zusätzliche grössere Entwicklungsvorhaben zu verzichten. Damit liegt ein grosser Teil der Umsetzungsverantwortung, aber auch des Gestaltungsspielraums bei den lokalen Schulstrukturen.

Der Regierungsrat hat am 18. Dezember 2012 das Departement für Erziehung und Kultur beauftragt, eine entsprechende Projektorganisation unter Einbezug von Bildung Thurgau, VTGS, VSL TG und PHTG aufzubauen und die Arbeiten gemäss Ablauf- und Zeitplan an die Hand zu nehmen. Dabei erarbeitet das Projektteam insbesondere:

- Entwicklung der kantonalen Bestimmungen: Stunden- tafeln mit allgemeinen Bestimmungen; einleitende Kapitel zur Schul- und Unterrichtsorganisation; Aussagen zum



Quelle: Amt für Volksschule

## 5 Volksschule

Gewicht der überfachlichen Themen ICT und Medien, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie berufliche Orientierung, Aussagen zu Kultur und Schule sowie zu den überfachlichen Kompetenzen; Aussagen zur Sekundarstufe I, zu den Schnittstellen und der Sonderpädagogik; Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung sowie zu den Lehrmitteln;

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der externen Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen.

Einen aktuellen Einblick in die Arbeiten gibt die Website [www.schuletg.ch](http://www.schuletg.ch) > Lehrplan 21 im Thurgau. Die Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen ist für Herbst 2015 vorgesehen.

# **Sekundarstufe II – Statistisches Portrait**

Tab. 6: **Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II (Auszug)**

Schulstandort Kanton Thurgau, Schuljahre 2010 / 11 – 2012 / 13

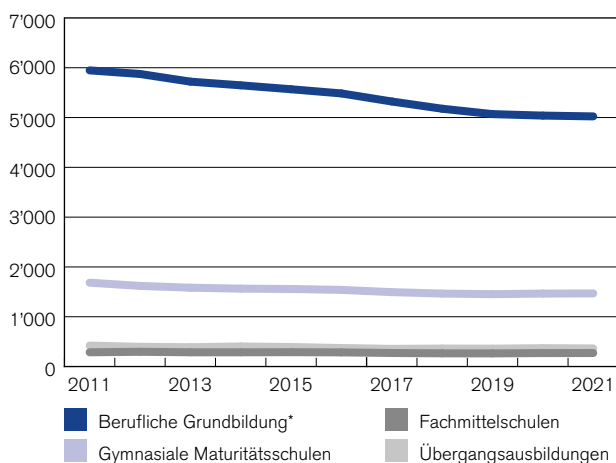
	Schuljahr 2012 / 13			Schuljahr 2011 / 12			Schuljahr 2010 / 11		
	Total	Davon öffentliche Schule		Total	Davon öffentliche Schule		Total	Davon öffentliche Schule	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Brückenangebote	380	345	90.8	418	381	91.1	399	379	95.0
Berufliche Grundbildung inkl. Anlehren	5'754	5'605	97.4	5'748	5'621	97.8	5'666	5'545	97.9
BMS II	427	427	100	374	374	100	317	317	100
Gymnasien	1'502	1'455	96.9	1'553	1'507	97.0	1'588	1'527	96.2
Fachmittelschule	306	306	100	307	307	100	281	281	100
Sonderschulen	32	32	100	30	30	100	31	31	100
<b>Total</b>	<b>8'653</b>	<b>8'377</b>	<b>96.8</b>	<b>8'657</b>	<b>8'436</b>	<b>97.4</b>	<b>8'528</b>	<b>8'299</b>	<b>97.3</b>

Quelle: Bista TG

## Statistisches Portrait

### Aktuelle Situation

Abb. 22: **Entwicklung der Schülerzahlen gemäss BFS Szenario «Referenz»**  
Kanton Thurgau, 2011 – 2021



\* inkl. BMS I; Quelle: Bundesamt für Statistik

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 8'653 Jugendliche eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II im Kanton Thurgau (vgl. Tab. 6). Davon besuchten 8'377 Jugendliche eine öffentliche, 276 eine private Einrichtung (3,3%). Der Anteil jugendlicher ausländischer Herkunft hat im letzten Jahr um 0,7% auf insgesamt 13,3% (1'149) zugenommen.

Der Frauenanteil unterscheidet sich je nach Ausbildungsart deutlich: Übervertreten sind die Frauen in den Fachmittelschulen (89,5%), in den Gymnasien (60%), aber auch in den Brückenangeboten (61,7%), wo sie vor allem den Schwerpunkt Hauswirtschaft oder Allgemeinbildung belegen. Der Frauenüberschuss in den genannten Ausbildungsgängen stellt jedoch kein neues Phänomen dar, vielmehr besteht diese Tendenz bereits seit einigen Jahren.

Während sich die Angaben zur beruflichen Grundbildung in Tabelle 6 auf den Schulstandort Kanton Thurgau beziehen,

Tab. 7: **Lehr- und Anlehrverträge Ende Jahr, Lehrlinge mit Wohnkanton Thurgau, 2005 – 2012**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Lehr- und Anlehrverträge Ende Jahr	6'389	6'572	6'922	7'244	7'237	7'164	7'142	7'076
Anteil Frauen	2'367	2'386	2'543	2'767	2'843	2'855	2'829	2'797

Quelle: ABB

## Sekundarstufe II

zeigt die Statistik der Lehr- und Anlehrverträge (Tab. 7), dass 7'076 Jugendliche mit Wohnkanton Thurgau im Jahr 2012 einen Lehr- oder Anlehrvertrag hatten. 2'444 Lehrverträge wurden im Jahr 2012 neu abgeschlossen (2011: 2'536); 2'202 Jugendliche konnten im gleichen Jahr ihre Ausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erfolgreich abschliessen.

### Schülerzahlentwicklung

Der kontinuierliche Schüllerrückgang der Volksschule hat auch Auswirkungen auf die Sekundarstufe II. Gemäss den Szenarien des BFS ist mit einer Abnahme der Lernendenbestände in allen Ausbildungswegen auf der Sekundarstufe II auf 7'126 Personen im Jahr 2021 zu rechnen (vgl. Abb. 22).

Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung auf 5'023 (2021) zurückgehen werden. Auch die gymnasialen Maturitätsschulen sind von abnehmenden Schülerzahlen betroffen: Im Jahr 2021 sollen noch 1'468 Schülerinnen und Schüler eine gymnasiale Maturitätsschule besuchen.

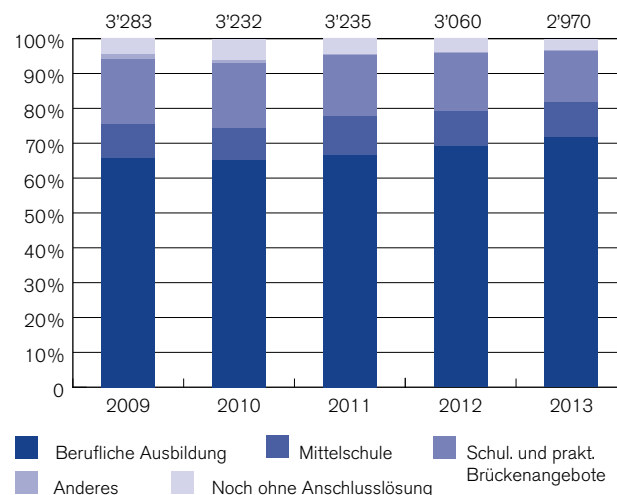
### Allgemein- und Berufsbildung

Nach der obligatorischen Schule haben sich im Kanton Thurgau die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler – näm-

lich 72% – für eine berufliche Ausbildung entschieden (vgl. Abb. 23). 10% haben sich für eine Ausbildung an einer Mittelschule entschieden. Erfreulich ist insbesondere, dass der Anteil Jugendlicher ohne Anschlusslösung in den letzten Jahren auf aktuell 3,1% gesenkt werden konnte.

Dass es bezüglich der Wahl des Bildungsweges beträchtliche regionale Differenzen gibt, zeigt Abb. 24. Generell

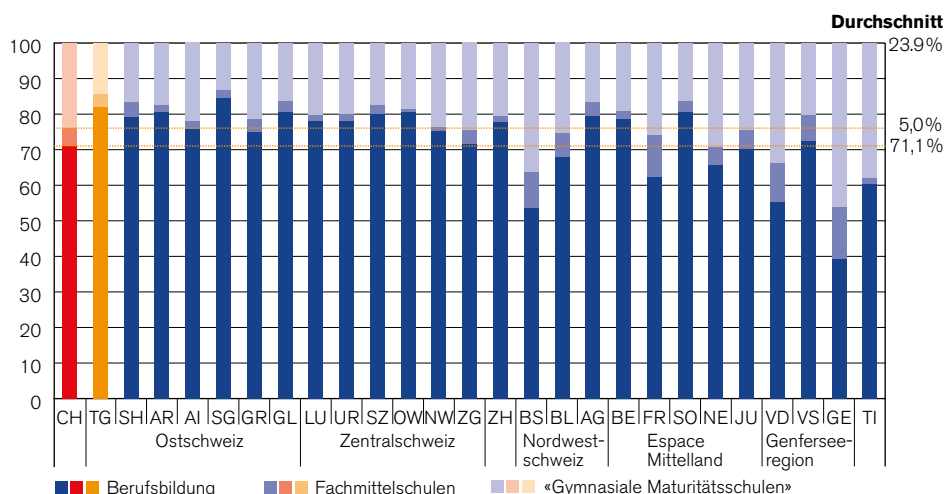
Abb. 23: **Anschlusslösungen der Schulabgängerinnen und -abgänger Kanton Thurgau, 2009–2013**



Quelle: Bista TG, Schul- und Berufswahlerhebung

Abb. 24: **Berufs- und Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II nach Wohnkanton, 2010**

Unter 20-jährige Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr einer mehrjährigen zertifizierenden Ausbildung, Angaben in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

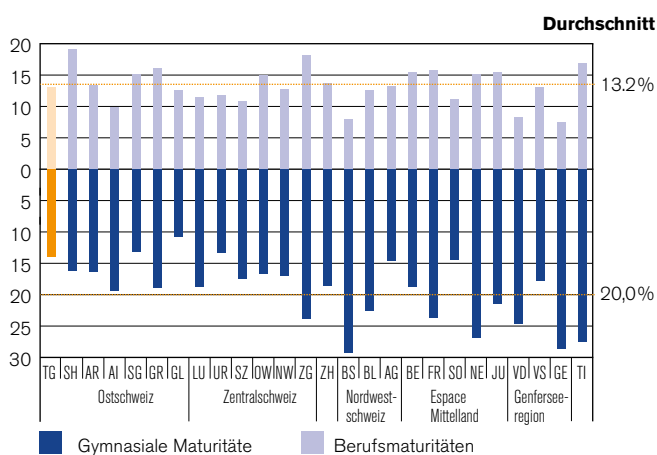
beginnen anteilmässig deutlich mehr Jugendliche in der französischsprachigen Schweiz sowie in Basel eine allgemeinbildende Schule als im Schweizer Durchschnitt.

Der Kanton Thurgau hat nach St.Gallen (84,5%) den zweithöchsten Anteil an Jugendlichen, die sich auf der Sekundarstufe II für eine Berufsausbildung entscheiden (81,9%). Die Kehrseite dieser Wahl zeigt sich beim Besuch der gymnasialen Maturitätsschulen: Nach St.Gallen (13,4%) belegt der Kanton Thurgau mit 14,5% den zweitletzten Platz unter den Kantonen. Bezüglich der Fachmittelschulquote gibt es eine grosse Spannweite zwischen den Kantonen: Von 1,0% im Kanton Obwalden bis 14,6% im Kanton Genf, wobei 19 Kantone eine Quote unter 5% aufweisen. Der Kanton Thurgau befindet sich somit mit seinen 3,6% Fachmittelschülerinnen und -schülern im guten Mittelfeld dieser Kantone.

Abb. 24 gibt bereits einige entscheidende Hinweise auf die Abschlussquote, das heisst auf den Anteil der Personen, die eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität erworben haben, gemessen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung.

Die Maturitätsquote lag im Jahr 2011 in der Schweiz bei 33,2% (+0,6% zu 2010), wobei sich diese in 20% gymnasiale Maturitätsquote und 13,2% Berufsmaturitätsquote unterteilt (vgl. Abb. 25).

Abb. 25: **Maturitätsquote nach Maturitätstyp und Kanton, 2011**  
Anteil in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

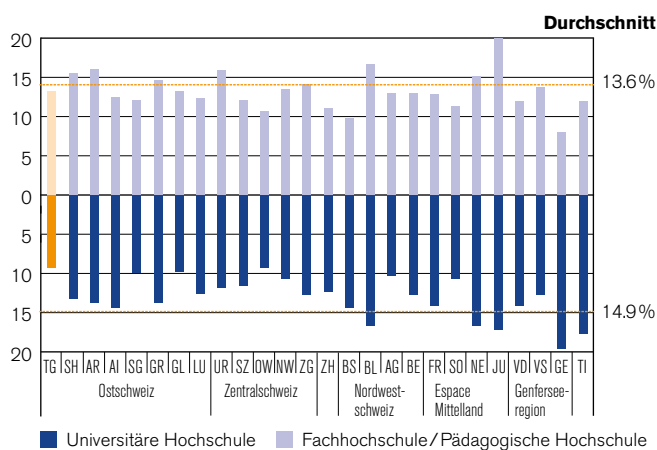
Hier zeigt sich das bekannte Bild, dass im Tessin und in der Westschweiz die Maturitätsquote deutlich höher liegt als in der Ostschweiz. Die gymnasiale Maturitätsquote reicht von 10,8% im Kanton Glarus bis 29,3% im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Thurgau weist mit einer Quote von 13,9% den viertiefsten Wert auf. Bei der Berufsmaturitätsquote hingegen befindet sich der Kanton Thurgau mit einer Quote von 13% im Mittelfeld der Kantone, deren Quoten von 7,4% im Kanton Genf bis 19,1% im Kanton Schaffhausen reichen. Mit einer Gesamtmaturitätsquote von 26,9% belegt der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich den viertletzten Platz.

## Hochschule

Im Jahr 2012 waren 2'316 Thurgauerinnen und Thurgauer an einer universitären Hochschule oder einer der beiden Eidgenössischen Hochschulen immatrikuliert. Die meisten Studierenden waren bei der Universität Zürich (43%) oder an der ETH Zürich (20%) immatrikuliert. 2'558 Thurgauer Studentinnen und Studenten waren an einer Fachhochschule eingeschrieben, wobei der grösste Teil (45%) die Zürcher Fachhochschule besucht.

Die Hochschulabschlussquote zeigt wie bereits die Maturitätsabschlussquote die unterschiedliche Verteilung auf die Landesteile (vgl. Abb. 26): In den Deutschschweizer Regionen liegt sie allgemein deutlich tiefer als in den französisch-

Abb. 26: **Hochschulabschlussquote nach Hochschultyp und Kanton, 2011**  
Anteile in Prozent



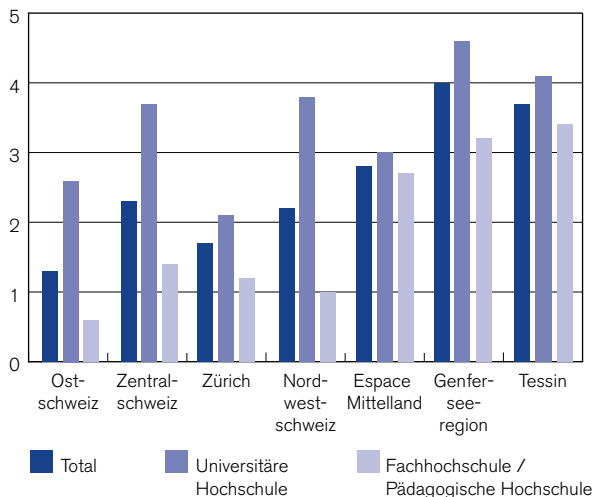
Quelle: Bundesamt für Statistik

und italienischsprechenden Landesteilen. Mit einer Hochschulabschlussquote von 22,5% befindet sich der Kanton Thurgau auf dem viertletzten Platz. Differenziert nach Hochschultyp betrachtet, ergibt sich für den Kanton Thurgau folgendes Bild: Mit einer universitären Hochschulabschlussquote von 9,3% befindet sich der Kanton Thurgau an letzter Stelle im interkantonalen Vergleich (Genf: 19,6%; Thurgau und Obwalden: 9,3%). Bei der Fachhochschulabschlussquote befindet sich der Kanton Thurgau mit 13,2% im Mittelfeld der Kantone (Jura: 20%, Genf: 8%). Mit beiden Quoten liegt der Kanton Thurgau unter dem gesamtschweizerischen Mittel, das für die universitäre Hochschulabschlussquote 14,9% und für die Fachhochschulabschlussquote 13,6% beträgt.

Die Erwerbslosenquote liegt für Personen, die ihr Studium 2010 an einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen haben, rund ein Jahr nach Studienabschluss bei 2,9% (vgl. Abb. 27).

Die Absolventen und Absolventinnen der universitären Hochschulen (3,6%) weisen insgesamt eine höhere Quote auf als jene der Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (2,2%).

Abb. 27: **Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen und -absolventinnen nach Hochschultyp und Grossregion, 2011**  
Anteile in Prozent



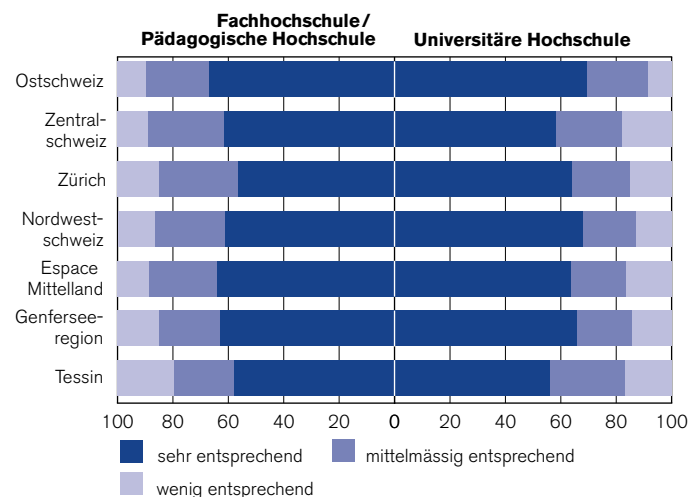
Quelle: Bundesamt für Statistik

Bezüglich der Erwerbslosenquote ein Jahr nach Studienabschluss zeigen sich auch regionale Unterschiede: Insgesamt weist die Ostschweiz die niedrigste Quote auf (1,3%), wobei auch hier die Erwerbslosenquote von Absolventinnen und Absolventen einer universitären Hochschule mit 2,6% höher liegt als jene von Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen (0,6%).

Ein Jahr nach Studienabschluss geben 62% der Absolventinnen und Absolventen an, dass zwischen dem ausgeübten Beruf und den im Hochschulstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten eine hohe Übereinstimmung besteht (vgl. Abb. 28). Weitere 23% sehen eine befriedigende Übereinstimmung. Die Übrigen (15%) erkennen einen geringen Zusammenhang zwischen den Stellenanforderungen und den erworbenen Hochschulkenntnissen.

68% der in der Ostschweiz erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen bewerten die Übereinstimmung der Stellenanforderungen mit den erworbenen Studienqualifikationen als sehr hoch. Die Unterschiede zwischen universitärem Abschluss und dem Abschluss an einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule sind marginal.

Abb. 28: **Übereinstimmung zwischen erworbenen und im Beruf angewandten Kompetenzen der Hochschulabsolventen und -absolventinnen nach Hochschultyp und Grossregion, in Prozent, Erhebung 2011**



Quelle: Bundesamt für Statistik

# **6**

## **Mittel- und Hochschulen**



### 6.1 Einleitung

Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) beschäftigt sich mit der langfristigen Sicherung des allgemeinen prüfungsfreien Hochschulzuges. Dabei geht es um die Frage: Welche Kompetenzen werden unabhängig vom jeweiligen Studienfach in jedem Studium benötigt? Gemäss Projektleiter Franz Eberle gehören dazu Kompetenzen in den Fächern Erstsprache, Mathematik, Englisch und ICT. Aus Kostengründen musste sich das Projekt auf Erstsprache und Mathematik beschränken. Das Projekt läuft unter dem Titel «Basale fachliche Studierkompetenz». Beide Adjektive sind hier wichtig. Basal meint eine Mindestanforderung, die erfüllt werden muss. Es geht um eine Absicherung des Niveaus nach unten. Und «basal fachlich» meint, dass sich diese Mindestanforderung an ein bestimmtes Fach richtet. Ebenfalls nicht Gegenstand des Projektes, aber zweifellos von zentraler Bedeutung sind die überfachlichen kognitiven und nichtkognitiven Kompetenzen wie analytisches Denken, Lern-, Arbeits- und Prüfungstechnik, Selbstorganisation, Selbstdisziplin und Leistungswille. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes wird die Befragung von Studentinnen und Studenten im 2. Studienjahr sein. Diese werden über ihr effektiv benötigtes Wissen und Können aus Mathematik und Erstsprache befragt. Der Zeitplan sieht vor, dass bis Ende Juli 2014 der Schlussbericht vorliegen sollte. Im Anschluss daran wird es an der SMAK und der EDK liegen, aufgrund der Resultate die geeigneten Massnahmen zu beschliessen.

Ebenfalls auf nationaler Ebene wird die Frage geprüft, ob Informatik als Grundlagenfach eingeführt werden soll. Die Initianten verstehen Informatik als eine Wissenschaft wie Physik, Chemie oder Biologie, die es verdiene, im Gymnasium angemessen repräsentiert zu sein.

Die Fachmittelschule (FMS) beschäftigt die SMAK ebenfalls. Sie ist zurzeit daran, Grundsätze zur FMS zu formulieren. In diesen Grundsätzen wird ausgeführt, dass sich der neue Schultyp durchaus bewährt, dass er in der breiten Bevölkerung allerdings noch zu wenig bekannt sei. Generell wird in diesem Bereich die Entwicklung genau beobachtet. Insbesondere die Passung der Lehrgänge Fachmittelschule/Fachhochschule sowie die Karriereverläufe sind genauer zu untersuchen. Angeregt wird auch, für Fachmittelschülerinnen und -schüler ein analoges Angebot aufzubauen wie es Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden mit der Passerelle Dubs zur Verfügung steht. Im Kanton Thurgau bietet diesen Lehrgang die Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene (TSME) an. Bestehen die

Studierenden die anforderungsreiche Abschlussprüfung, können sie ein Studium an einer Universität oder an einer ETH aufnehmen. Ein analoges Angebot für Fachmaturandinnen und Fachmaturanden existiert nicht. Die SMAK möchte diesen Mangel beheben und beantragt daher, dass Inhaber mit Fachmatura ebenfalls einen Passerellenkurs absolvieren können.

Die Entwicklung an den Fachmittel- und Fachhochschulen wird im Kanton Thurgau mit einer gewissen Sorge betrachtet. Die Fachhochschulen nehmen zunehmend auch berufsfeldfremde Fachmittelschüler und -schülerinnen auf. Mit der Einführung einer Passerelle FMS würde die FMS zunehmend auch zu einer Konkurrenz für das Gymnasium.

Im Kanton nicht weiter verfolgt wurden das Projekt Progymnasium und das Projekt Chagall, das eine spezifische Förderung von intellektuell begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorsah, die aufgrund ihrer Herkunftssprache benachteiligt sind. Die Realisierungschancen eines Progymnasiums an der Sekundarschule oder einer spezifischen Förderung intellektuell begabter Jugendlicher mit Migrationshintergrund werden als zu gering eingeschätzt.

Ebenfalls nicht eingeführt wird die Jahresarbeitszeit für Mittelschullehrpersonen. Die Vernehmlassung zeigte, dass die Vorbehalte in der Lehrerschaft vor allem auch auf Volksschulstufe zu gross sind (vgl. 5.2.1, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden).

Im Hochschulbereich wird es in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, den Kanton Thurgau im Allgemeinen und die Pädagogische Hochschule Thurgau im Besonderen in der schweizerischen Hochschullandschaft gut zu positionieren, die durch das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) wesentliche Änderungen erfahren und sich weiterentwickeln wird.

### 6.2 Entwicklungsbereiche

#### 6.2.1 Gymnasien – Entwicklungen an den einzelnen Schulen

Die **Kantonsschule Frauenfeld** richtet ihr Augenmerk auf den Fachunterricht einerseits und auf die Förderung von überfachlichen Kompetenzen andererseits. Dabei spielen individualisierte sowie selbstorganisierte Unterrichtsformen eine wichtige Rolle. Mit vielfältigen Formen gehen die Lehr-

personen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Interesse und Entwicklungsstand ein. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen dabei Lernart, Tempo und in gewissen Bereichen auch das Thema selbst und übernehmen damit mehr Verantwortung im Lernprozess.

In diesem Zusammenhang ist auch der Entscheid der **Kantonsschule Frauenfeld** zu sehen, die bestehende Informatikinfrastruktur mit Tablets zu ergänzen. Tablets haben den Vorteil, dass sie unkompliziert einsetzbar und rasch verfügbar sind. Damit können wichtige Impulse bezüglich der Förderung individualisierter und selbstorganisierter Unterrichtsformen gegeben werden. Seitens der eingesetzten Software stehen vor allem Internetrecherchen aller Art und Officeanwendungen im Fokus. Aufgrund der Erfahrungen anderer Schulen und eigener Analysen setzt die Kantonsschule Frauenfeld auf iPads. Konkret werden nach der bestandenen Probezeit (ab Frühlingsemester 2014) die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen des Gymnasiums ein Tablet anschaffen müssen. Ein Jahr später (also ab Frühlingsemester 2015) werden Tablets in allen ersten Klassen des Gymnasiums, der Fach- und Handelsmittelschule zum Einsatz kommen.

Seit Sommer 2011 läuft an der Kantonsschule Kreuzlingen ein Schulversuch mit geänderten Stundentafeln in Biologie und Chemie. Eine Zwischenevaluation Ende 2012 hat folgende positive Ergebnisse gezeigt: Die Wahl des Schwerpunktfaches Biologie und Chemie ist besser abgestützt. Es gibt weniger Fehlentscheide. Eine Befragung der Schülerinnen und Schüler zeigte, dass insbesondere die mit dem Schulversuch einhergehenden zusätzlichen Praktika sehr geschätzt werden. Um die Auswirkungen auch in den oberen Klassen auswerten zu können, vor allem in der Wahl der Maturarbeits Themen und bei der Teilnahme an Wissenschaftsolympiaden, hat die Kantonsschule Kreuzlingen einen Antrag auf Verlängerung des Versuches gestellt, der am 2. April 2013 vom Regierungsrat bewilligt wurde.

Das seit einigen Jahren bestehende Sonderwochenkonzept wurde intensiv evaluiert, insbesondere auch mit einer Ehemaligenbefragung. Grundsätzlich zeigte sich eine hohe Zufriedenheit. Gewünscht werden aber mehr Wahlmöglichkeiten sowie fächerübergreifende Projekte. Diese Anliegen wurden aufgenommen: Neu gibt es eine fächerübergreifende Woche im Klassenverband, bei der zwei Fächer zusammenarbeiten, sowie Fokuswochen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Thema aus einem Katalog von acht Vorschlägen selbst auswählen können.

Ab Schuljahr 2014/15 wird neu an der Kantonsschule Kreuzlingen eine technisch-naturwissenschaftliche Klasse geführt. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Schulversuch bis zum Schuljahr 2019/20 bewilligt. Schülerinnen und Schüler dieser Klasse besuchen obligatorisch das Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik. Im Rahmen des Schwerpunktfaches wird zusätzlich Informatik in den Gebieten Programmiersprachen und -methoden, Algorithmik und Roboterprogrammierung unterrichtet. Die Dotationen in den Fächern Physik, Chemie und Schwerpunkt werden moderat angehoben und durch attraktive Themen ergänzt. In anderen Fächern erfolgen Reduktionen, sie werden dafür inhaltlich stärker auf das Profil ausgerichtet. Mit dieser Klasse leistet die Kantonsschule Kreuzlingen einen konkreten Beitrag zur Erhöhung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, so wie dies die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 – 2016 fordern.

An der **Kantonsschule Romanshorn** ist im August 2010 der Schulversuch Matura KiK gestartet. KiK steht für Kompetenzen im Kontext. Kompetenzen werden als Ziele formuliert, fächerübergreifend koordiniert und in häufig interdisziplinären Projekten an konkreten Aufgabenstellungen angewendet. Die notwendigen Entwicklungen an Lehrplänen, am Curriculum und an Unterrichtsarrangements geschehen auf Ebene der Fachschaften, also unabhängig vom Ausbildungsmodell. Schon kurz nach dem Start des Entwicklungsprojektes profitieren somit alle Klassen von erfolgreichen Umsetzungen. Ausgehend vom Curriculum und den Erfahrungen erhalten Schülerportfolios und Fächerportfolios eine Bedeutung. In den Schülerportfolios halten die Schülerinnen und Schüler ihre Lernerfahrungen und Produkte fest, was das Weiterlernen in einem anderen Kontext vereinfacht. In den Fächerportfolios halten die Fachschaften geeignete und erfolgreiche Lern-Arrangements und Dokumente fest.

Die **Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen** (PMS) ist daran, ein Qualitätsleitbild zu erstellen und zu implementieren. Der obligatorische Qualitätszyklus der Lehrerschaft geht in die zweite Runde (kollegiale Hospitation, Unterrichtsevaluation, Intervision, gemeinsame Projekte). Neu wird das Ergänzungsfach Physik eingeführt, um den MINT-Bereich in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu stärken. Die PMS ist auch an der MINT-Initiative der PHTG beteiligt. Für die Kunst- und Sportklasse wird eine Partnerschaft mit Swiss Olympic angestrebt. Der Anteil musikalisch oder künstlerisch begabter Schülerinnen und Schüler soll erhöht werden.

### 6.2.2 Fachmittelschulen

Seit dem Herbstsemester 2011/12 wird an den beiden Standorten Frauenfeld und Romanshorn das Berufsfeld Kommunikation und Information geführt. 36 Schülerinnen und Schüler haben dieses Berufsfeld gewählt, sie werden im Juni 2013 den Fachmittelschulabschluss erlangen. Im Anschluss daran startet die Fachmatura. Sie umfasst einerseits Sprachaufenthalte, andererseits entsprechende Praktika. Die Fachmaturandinnen und -maturanden müssen die nötigen Sprachzertifikate erwerben und eine Fachmaturaarbeit verfassen. Mit der Fachmatura stehen den Absolventinnen und Absolventen attraktive Studiengänge in den Bereichen Journalismus, Organisationskommunikation, Tourismus und Übersetzen offen. Das neue Berufsfeld entspricht – wie die Schülerzahlen eindeutig zeigen – einem Ausbildungsbedürfnis.

Für diesen neuen Lehrgang musste bei der EDK ein Anerkennungsgesuch eingereicht werden. Im Sommer 2013 fand ein Besuch einer Delegation der Anerkennungskommission statt.

Eine neue Situation hat sich für den Kanton Thurgau im Berufsfeld Pädagogik ergeben. Alle umliegenden Kantone haben eine Fachmatura Pädagogik eingeführt oder sind im Begriff, sie einzuführen. Mit der Fachmatura Pädagogik kann an einer Pädagogischen Hochschule die Primarlehrerbildung begonnen werden. Da die Fachmatura in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen nur ein halbes Jahr dauert, ist dieses Angebot sehr attraktiv, erlaubt es doch beispielsweise vor Studienbeginn Sprachaufenthalte zu absolvieren oder zu arbeiten. Die Thurgauer Lösung gerät damit unter Druck. Diese sieht vor, dass Fachmittelschülerinnen und -schüler mit guten Abschlussnoten an die Pädagogische Maturitätsschule übertreten und dort in zwei Jahren eine gymnasiale Matura erwerben können. Alternativ steht auch der Weg über das Allgemeinbildende Studienjahr offen, das mit einer Prüfung abschliesst, die dann bei Erfolg den Eintritt in die PH ermöglicht. Der Kanton Thurgau hat deshalb beschlossen, das Schulgeld für den Besuch dieses ausserkantonalen Bildungsangebotes zu übernehmen, vorerst befristet auf zwei Jahre. Dies gibt dem Kanton die Möglichkeit, die Entwicklung zu beobachten und allenfalls eine Einführung der Fachmatura Pädagogik zu prüfen.

### 6.2.3 Handelsmittelschule (HMS)

Die Handelsmittelschule muss an die neuen rechtlichen Grundlagen des Bundes angepasst werden. Neben der Berufsmaturität wird neu auf das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Kaufleute vorbereitet, welches das bisherige Handelsdiplom ablöst. Das Betriebspraktikum wird von 39 Wochen auf ein Jahr ausgedehnt. Die Umsetzung der umfangreichen Reform der Handelsmittelschule ist in vollem Gang. Im August 2012 konnte mit dem zweiten Jahrgang gestartet werden. Die Projektplanung sieht vor, dass die neuen Ausbildungselemente (z.B. die integrierten Praxisanteile oder die interdisziplinäre Projektarbeit) zeitgerecht erarbeitet werden. Für das einjährige Betriebspraktikum des ersten Ausbildungsjahrganges (im Schuljahr 2014/15) laufen bereits die ersten Vorbereitungen: Informationsveranstaltung für Praktikumsbetriebe und Information der zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten. Die weiteren Reformschritte sind in einer Projektplanung erfasst und werden termingerecht umgesetzt.

### 6.2.4 Informatikmittelschule (IMS)

Im Jahr 2012 befanden sich insgesamt 81 Lernende an der IMS. In den letzten Jahren konnte die IMS jeweils mit einer vollen Klasse starten. Die Absolventen sind als Praktikanten weiterhin sehr gefragt, da ihre Informatikausbildung in Breite und Tiefe den Anforderungen des Marktes entspricht. Die neue Bildungsverordnung für die Grundbildung der Informatiker ist schweizweit in Diskussion. Von ihr erhofft man sich eine Vereinheitlichung der Informatikerausbildung in der Schweiz. Im Zuge der Revision wird auch der Modulbaukasten, der Ausbildungsmodule für Informatiker überarbeitet. Die Version aus dem Jahre 2005 ist etwas in die Jahre gekommen. Am Konzept des Applikationsentwicklers mit kaufmännischer Berufsmaturität wird voraussichtlich festgehalten und die Implementierung der neuen Module für die Grundbildung wird ab Herbst 2013 im Kanton Thurgau angegangen, sodass eine Einführung im Kanton Thurgau per 2014 erfolgen kann.

### 6.2.5 Pädagogische Hochschule Thurgau/ Ausbildung von Lehrpersonen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) hat in den Jahren seit der Eröffnung 2003 eine geradezu stürmische Entwicklung erlebt. So wurden mit den Studiengängen für die Sekundarstufen I und II auch Ausbildungen in das Angebot aufgenommen, die in der ursprünglichen Konzeption nicht vorgesehen waren. Seit Beginn des Studienjahres 2009/10 führt die PHTG damit Ausbildungsgänge für alle Stufen, vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Dazu gekommen ist ab Herbst 2011 zusätzlich der Masterstudiengang Frühe Kindheit. Auf die Gründungs- und Aufbauphase folgt in den nächsten Jahren nun eine Phase der Konsolidierung.

Dazu gehört auch die Überarbeitung von Studienplänen, wie dies für die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe im Rahmen der Re-Anerkennung durch die EDK (in der Regel sieben Jahre nach der Erstanerkennung) erfolgte. Dabei wurde unter anderem auch das Fächerprofil für die Primarstufenausbildung verbreitert, wie dies von den Schulgemeinden immer wieder gewünscht worden war. Auf Grund eines entsprechenden politischen Vorstosses hat der Regierungsrat der PHTG den Auftrag erteilt, eine noch weiter gehende Verbreiterung des Fächerprofils umzusetzen, als dies ursprünglich geplant war. So müssen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Primarstufe nun ab Studienbeginn 2014/15 eine Lehrbefähigung in mindestens acht von neun Fächern erreichen. Optional muss auch eine Lehrbefähigung in allen neun Fächern möglich sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auch einen Abschluss in sieben Fächern bewilligen.

Bei der Ausbildung der PHTG für die Sekundarstufe I steht das Anerkennungsverfahren der EDK kurz vor dem Abschluss, nachdem die entsprechende Anerkennungskommission im Mai dieses Jahres der PHTG einen zweitägigen Besuch abgestattet und bereits im Mai 2012 einen positiven Préavis verabschiedet hat. Aufgrund des zeitweilig akuten Mangels an Lehrpersonen für die Sekundarstufe I wurde 2011 eine «Weiterbildung Lehrberechtigung Sekundarstufe I Kanton Thurgau» für Primarlehrpersonen gestartet, die seit mindestens drei Jahren auf der Zielstufe unterrichten. Dieses einmalige Angebot kann mit der Zertifizierung von 26 Absolventinnen und Absolventen (15 Männern und 11 Frauen) bereits 2013 abgeschlossen werden, ein Jahr früher als geplant.

Ebenfalls auf Grund des teils gravierenden Lehrermangels hat die EDK im Sommer 2012 mit entsprechenden Ände-

rungen der Anerkennungsreglemente die Voraussetzungen geschaffen, dass auch berufserfahrene Personen mit Mindestalter 30 Jahre, sogenannte Quereinsteigende, in die Ausbildungsgänge für die Vorschul-, die Primarstufe und die Sekundarstufe I aufgenommen werden können. In der Folge hat der Kanton Thurgau die entsprechenden Reglemente angepasst, so dass auch an der PHTG ein vereinfachter Zugang für Berufsleute in die regulären Studiengänge ab sofort möglich ist. Eine Ausbildungsform mit teilzeitlicher Unterrichtstätigkeit, wie sie anderorts angeboten wird, ist an der PHTG allerdings nicht möglich, da dies den Aufbau von separaten Studiengängen erfordert hätte. Die Aufnahme von Berufsleuten in Studiengänge der PHTG war bereits bisher über das sogenannte Allgemeinbildende Studienjahr (AbS) möglich. Das Interesse daran ist in den letzten Jahren stark gestiegen und erreicht 2013 mit 52 Personen einen neuen Höchststand (2012: 39 Eintritte).

Aufgrund des Ausbaus des Ausbildungsangebotes, der Verbreiterung der Zugangsmöglichkeiten und des in letzter Zeit (auch bei Männern) erfreulich gestiegenen Interesses an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (2013 neuer Höchststand mit 306 Neuanmeldungen für alle Studiengänge) hat die PHTG in den letzten Jahren ein kontinuierliches und zahlenmässig starkes Wachstum erlebt. Ab Herbst 2013 wird ein Gesamtbestand von fast 800 Studierenden erreicht werden, mehr als das doppelt so viel wie in der Projektphase geplant. Das führt zwangsläufig zu einem entsprechenden Mehrbedarf an Raum. Der Regierungsrat hat deshalb Anfang Dezember 2012 eine Planungskommission und einen Planungsausschuss für einen Erweiterungsbau auf dem Campus Bildung Kreuzlingen eingesetzt. Ein Neubau könnte aber erst auf Beginn des Schuljahres 2018/19 zur Verfügung stehen. Um bereits zuvor der Raumknappheit begegnen zu können, wurden bzw. werden zusätzliche geeignete Räumlichkeiten in der Umgebung gemietet. Dies erhöht einerseits die Flexibilität für den Fall, dass die Zahl der Studierenden wieder sinken sollte, und reduziert andererseits das Volumen des geplanten Neubaus.

Positiv entwickelt hat sich auch der Masterstudiengang Frühe Kindheit, dessen erster Durchgang 2011 gestartet ist und der im Sommer 2013 abgeschlossen wurde. Die Nachfrage nach dieser Ausbildung in einem Bereich, dessen Bedeutung in letzter Zeit immer stärker gewichtet wird, ist gross. Für den im Herbst 2013 startenden zweiten Durchgang wird nach einem aufwendigen Aufnahmeverfahren und sorgfältiger Auswahl wiederum mit über 30 Studierenden gerechnet. Auf ein ebenso grosses Interesse stösst das Kompetenznetzwerk Frühe Kindheit, das jetzt 16 Partnerins-

tionen und rund ein Dutzend Netzwerkpartner aus der Praxis umfasst. Neu wurde in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich und dem Universitätsklinikum Ulm auch eine Weiterbildung im Bereich Frühe Kindheit (CAS Entwicklungspsychologische Beratung) ins Angebot aufgenommen. Wesentlich zur positiven Entwicklung in diesem Bereich beigetragen hat, dass der Lehrstuhl für Entwicklung und Bildung in der frühen Kindheit auf den 1. Oktober 2012 definitiv besetzt werden konnte.

Diese sogenannte Brückenprofessur ist ebenso eine gemeinsame Einrichtung von der PHTG und der Universität Konstanz wie der Masterstudiengang selbst. Damit wurde die enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden benachbarten Hochschulen weiter vertieft, ohne die auch die Studiengänge Sekundarstufe I und II an der PHTG nicht möglich wären. Darüber hinaus wurde die Kooperation mit weiteren Hochschulen im In- und Ausland ausgebaut, so beispielsweise mit der PH St.Gallen und der PH Graubünden im Netzwerk Schulführung, das das gemeinsame Dach für die MAS-Weiterbildung Bildungsmanagement bildet.

Auch die Zusammenarbeit der PHTG innerhalb des Kantons, namentlich mit dem Amt für Volksschule, ist von grosser Bedeutung, sei dies im Rahmen der Weiterbildung (z.B. Projekt «Natur und Technik begreifen») oder in der Forschung (z.B. Evaluation Englisch-Unterricht auf der Primarstufe, Projekt «KosH – Kooperation im Kontext schulischer Heterogenität»). Eine noch grössere Bedeutung wird die Zusammenarbeit zwischen AV und PHTG bei der Umsetzung des Lehrplans 21 erhalten.

### 6.2.6 Übriger Hochschulbereich

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) wurde von den eidgenössischen Räten am 30. September 2011 nach längerer Beratung verabschiedet. Diese für die künftige Ausgestaltung der schweizerischen Hochschullandschaft entscheidende und massgebende rechtliche Grundlage kann aber erst in Kraft gesetzt werden, wenn auch die Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) und die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Zusammenarbeitsvereinbarung) rechtskräftig werden. Die in dieser Sache federführende EDK nennt für das Inkrafttreten der beiden Vereinbarungen und die Schaffung der gemeinsamen Organe von Bund und

Kantonen einen Zeitrahmen von 2015. Der Kanton Thurgau hat sich in der Vernehmlassung zum Hochschulkonkordat, aber auch in den Beratungen in der EDK immer vehement dafür eingesetzt, dass auch die Nichtuniversitätskantone im massgeblichen Hochschulrat Einsitz nehmen und dort mit einem fairen Stimmengewicht mitbestimmen können. Er wird diese Zielsetzungen weiterhin verfolgen.

Von der EDK vorerst nicht weiterverfolgt werden die ursprünglichen Pläne, die Vereinbarungen für die interkantonale Hochschulfinanzierung in das Hochschulkonkordat zu integrieren und im gleichen Zug zu überarbeiten. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) behalten deshalb unverändert ihre Gültigkeit.

Ungeachtet des langwierigen Ringens um das Hochschulkonkordat und der dadurch bedingten Verzögerung der Inkraftsetzung des HFKG ist schon jetzt klar, dass sich die PHTG wie jede andere Hochschule gemäss den Bestimmungen des neuen Gesetzes einer institutionellen Akkreditierung unterziehen müssen. Anerkennungsinstanz für die einzelnen Studiengänge bzw. deren Abschlüsse und damit die gesamtschweizerische Unterrichtsberechtigung bleibt die EDK.

Bereits vor der Inkraftsetzung hat das HFKG Auswirkungen auf die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), an welcher der Kanton Thurgau beteiligt ist, denn in der jetzigen Trägerschafts- und Organisationsstruktur erfüllt die FHO die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nicht. Es werden deshalb Modelle geprüft, die einerseits eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination unter den Teilschulen (darunter auch die FHS St.Gallen, an welcher der Kanton Thurgau als Mitträger beteiligt ist) ermöglichen und andererseits die Trägerschaft HFKG-tauglich ausgestalten.

Weniger Hindernisse als beim HFKG wird es für die Inkraftsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) geben, das von den eidgenössischen Räten am 14. Dezember 2012 verabschiedet worden ist. Für den Kanton Thurgau massgebend ist, dass auch gemäss den neuen rechtlichen Grundlagen die Unterstützung des Bundes für ausseruniversitäre Forschungsrichtungen möglich ist (bisher nach Art. 16, neu nach Art. 15), wie sie das Biotechnologie-Institut Thurgau (BITg) seit 2004 erhält.

Das totalrevidierte FIFG schafft als einzige grundlegende Neuerung die rechtlichen Voraussetzungen für die Unter-

stützung des Bundes für die Schaffung eines Schweizerischen Innovationsparks (SIP). Dies ist insbesondere dadurch möglich, dass der Bund für diesen Zweck Grundstücke in seinen Besitz im Baurecht abgibt. Der Bund verfügt in Frauenfeld in grösserem Umfang über bisher militärisch genutzte Areale und Liegenschaften, die er bereits in den nächsten Jahren nicht mehr benötigt und die sich für einen SIP-Standort hervorragend eignen würden. In diesem Zusammenhang von Bedeutung sind neben der Verfügbarkeit von geeigneten Arealen einerseits das wirtschaftliche Umfeld, aber andererseits auch die Angebote und Einrichtungen in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dazu gehören im Kanton Thurgau unter anderem die drei wissenschaftlichen Institute in Zusammenarbeit mit den beiden Konstanzer Hochschulen. Neben dem bereits erwähnten BITg sind dies das Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI) und das Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WITg). Um die Kompetenzen dieser und weiterer Einrichtungen zu bündeln, die Synergien zu nutzen und die Wahrnehmung der wissenschaftlichen Aktivitäten im Thurgau gegen innen und ausser zu verstärken, wurde unter Federführung des AMH das Kompetenzbündel Thurgau Wissenschaft ins Leben gerufen. Diesem Netzwerk, das über einen gemeinsamen Internetauftritt verfügt, gehören gegenwärtig zehn Partner an, von der PHTG über das Amt für Archäologie und das BBZ Arenenberg bis zur Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft. Ständige Aufgabe ist es, das Netzwerk zu festigen und auszubauen.

Bereichert wird das Umfeld in Bildung und Forschung im Thurgau durch die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH), die mit der Geschäftsstelle in Kreuzlingen ihr Zentrum in unserem Kanton hat und in der mittlerweile 30 Hochschulen aus allen Bodensee-Anrainerländern und -kantonen zusammenarbeiten. Getragen und finanziert wird die IBH von der Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) auf der Basis einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung. Die 4. Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 2014 bis 2017 hat neben thematischen Fokussierungen den weiteren Ausbau der Kooperation in Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer unter den beteiligten Hochschulen zum Ziel.

Der Beitritt des Kantons Thurgau zum Interkantonalen Stipendienkonkordat gewährleistet, dass Thurgauer Auszubildende sowohl auf der Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe ähnlich hohe Stipendien erhalten wie in den meisten anderen Kantonen (vgl. Kapitel 3.2).

### 6.3 Herausforderungen im Mittel- und Hochschulbereich

Das Bundesamt für Statistik rechnet für den Kanton Thurgau mittelfristig mit einer moderat wachsenden Anzahl Studierender auf der Tertiärstufe. Längerfristig dürften sich die Zahlen auf hohem Niveau stabilisieren und vorübergehend gar leicht rückläufig sein. Nachdem die beiden Schulgeldvereinbarungen im Hochschulbereich (IUV und FHV) bis auf weiteres Gültigkeit haben werden, beschloss die EDK, die Abgeltungsansätze der Teuerung anzupassen. Bei den universitären Hochschulen werden die Ansätze auf das Herbstsemester 2013 um 5,2% erhöht, während bei den Fachhochschulen der Teuerungsausgleich ab Herbstsemester 2012 über vier Jahre mit jährlich rund 1 bis 2% stufenweise nachvollzogen wird. Keine Änderung erfahren die Schulgeldbeiträge der Pädagogischen Hochschulen. Im Bereich der höheren Berufsbildung wird voraussichtlich auf den Herbst 2014 die neue interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen in Kraft gesetzt, die analog zu den Hochschulabkommen volle Freizügigkeit gewähren wird. Es ist damit auch zukünftig mit einem steigenden Bedarf für Beiträge an ausserkantonale Hoch- und Fachschulen zu rechnen.

Das Gymnasium soll sich mit einem klaren Profil im Bildungssystem der Schweiz positionieren. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, soll der prüfungsfreie Übertritt zu den universitären, eidgenössisch technischen und pädagogischen Hochschulen sichergestellt werden durch eine genauere Definition von Basisanforderungen in besonders studienrelevanten Fächern.

Des Weiteren soll die Studienberatung intensiviert werden, näher am Gymnasium ansetzen und eine bessere Laufbahnplanung ermöglichen. Dies soll helfen, Studienabbrüche und Studienfachwechsel zu verringern. Die EDK hat der Konferenz der Berufs- und Studienberatung (KBSB) den Auftrag zur Erarbeitung eines Grundlagenberichts zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium erteilt. Auf der Grundlage dieses Berichtes mit entsprechenden Empfehlungen wird zu überprüfen sein, ob im Kanton Thurgau Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht und wie die Studienberatung gegebenenfalls optimiert werden kann.

## 6 Mittel- und Hochschulen

Angesichts des Fachkräftemangels im Ingenieurbereich wurden in letzter Zeit häufig Tagungen organisiert mit der Frage, wie Jugendliche vermehrt für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, die sogenannten MINT-Fächer, gewonnen werden können. Im Kanton Thurgau wurde die MINT-Initiative lanciert, die alle Stufen umfasst und an der sich auch die Mittelschulen beteiligen. Denkbar sind Weiterbildungsangebote, welche eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Schulstufen ermöglichen sollen. An Jugendtagen könnten Jugendliche der Mittelschulen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule ihr Wissen und Können im Bereich Naturwissenschaft und Technik näherbringen.

Auch neuere Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BFS)<sup>5</sup> bestätigen, dass ein grosser Teil der Studierenden, die an ausserkantonalen Fachhochschulen und Universitäten ausgebildet werden, nach dem Abschluss des Studiums nicht in den Thurgau zurückkehren. Seit über zehn Jahren wird versucht, mit den alljährlichen «Sprungbrett-Events» diesem sogenannten Brain Drain entgegenzuwirken. Bei dieser Veranstaltung im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und des Amtes für Mittel- und Hochschulen (AMH) wird versucht, Studierende und Thurgauer Unternehmen für einen Tag in Workshops zusammenzubringen – mit Erfolg. Zudem unterstützt das vom AWA initiierte Portal [www.karrierethurgau.ch](http://www.karrierethurgau.ch) die Rekrutierung von Fachkräften für unseren Kanton. Den Brain Drain vermindern bzw. den Brain Gain fördern will auch das Ende 2012 gestartete Projekt «Talente Thurgau», für das die Federführung ebenfalls beim AWA liegt und bei dem seitens des DEK neben dem AMH auch das ABB mitwirkt.

---

<sup>5</sup> Bundesamt für Statistik: MINT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, Ergebnisse der Hochschulabsolventenbefragung für die Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Neuchâtel, 2013

# **7**

## **Berufsbildung und Berufsberatung**



### 7.1 Einleitung

Seit 1995 führt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung alljährlich Umfragen bei den Schulabgängerinnen und -abgängern der 9. Klassen durch, um herauszufinden, wie viele Schülerinnen und Schüler im letzten Monat ihrer obligatorischen Schulzeit noch auf der Suche nach einer Lehrstelle sind. Die Beobachtung des Lehrstellenmarktes über diesen langen Zeitraum zeigt interessante Aspekte. Mit dem Wachsen der Schulabgängerzahlen wurden Lehrstellen verhältnismässig knapp, mit dem Rückgang stellt sich die Situation wiederum besser dar. Im Kanton Thurgau schlug das Pendel nicht so extrem aus wie in den grossen schweizer Städten. Nie gab es eine «katastrophale Situation auf dem Lehrstellenmarkt», wie sie von den Schweizer Medien zeitweise beschrieben wurde. Die Thurgauer Wirtschaft hat ihr Angebot an Lehrstellen mit der wachsenden Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern kontinuierlich ausgebaut. Waren im Jahr 1995 noch rund 4'600 Lehrverhältnisse registriert, so waren es in den Spitzenzeiten über 7'200. Diese Wellenbewegungen hat es immer gegeben und wird es wohl auch weiter geben. Realität ist jedoch auch die Entwicklung in dieser Zeit, dass es wenig begabte Schülerinnen und Schüler auf dem Lehrstellenmarkt zunehmend schwerer haben.

Einerseits ist es eine Tatsache, dass in der Wirtschaft immer mehr Stellen für relativ einfache Arbeiten durch Maschinen ersetzt werden. Andererseits werden heute viele Tätigkeiten mit teuren Maschinen unterstützt, welche unbedingt eine Ausbildung des Maschinenoperators voraussetzen. So kann beispielsweise ein Reifenpraktiker nicht mehr einfach nach kurzer Einarbeitungszeit eingesetzt werden, um mit Muskelkraft Pneus auf die Autofelgen zu montieren. Denn um die teuren und komplexen Maschinen in einem Pneushop bedienen zu können, bedarf es heute einer fundierten Ausbildung. Dieser Wandel in der Wirtschaft macht es speziell den wenig begabten Schülerinnen und Schülern schwer, einen geeigneten Platz in der Arbeitswelt zu finden. Noch schwieriger ist die Situation für diejenigen, denen es an Leistungswillen fehlt. Lehrbetriebe sind zwar gewillt, junge Leute mit gewissen Defiziten aufzunehmen und sie auszubilden. Sie warten aber bestimmt nicht auf Jugendliche, die sich nicht engagieren wollen.

Und trotzdem muss es das Ziel aller Bildungsbemühungen sein, allen jungen Menschen den Weg in die Arbeitswelt zu öffnen, damit diese ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Berufsbildung wird sich künftig vermehrt mit diesem Teil der Jugend auseinandersetzen haben. Dies ist

der Grund, dass immer mehr Begleitmassnahmen zur Unterstützung dieser Jugendlichen eingeführt werden mussten: Mentoring, Case Management, fachkundige Individuelle Begleitung sind in der heutigen Zeit notwendig, um jungen Leuten eine Ausbildungsperspektive zu geben.

### 7.2 Entwicklungsbereiche

#### 7.2.1 Entwicklung eines Bildungsganges als Ersatz der Anlehre

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die Anlehre abgeschafft und durch die Grundbildung zum Berufsattest (EBA) abgelöst. Da die EBA-Ausbildung nach zwei Jahren den Einstieg in das zweite Lehrjahr einer EFZ-Ausbildung gewährleisten sollte, sind EBA-Ausbildungen einem höheren Niveau zuzuordnen als die Anlehren und wurden mit entsprechend anspruchsvollen Lehrplänen konzipiert. Viele Schülerinnen und Schüler, die eine Anlehre schaffen würden, sind nicht in der Lage, dem Schulunterricht einer EBA-Ausbildung zu folgen und diese erfolgreich abzuschliessen. Von verschiedenen Seiten wird deshalb immer wieder darauf hingewiesen, dass mit dem Auslaufen der letzten Anlehren ein neues kantonales Gefäss geschaffen werden müsste, welches auf diese Gruppe zugeschnitten ist. Der Ruf nach mehr niederschweligen Angeboten kommt aus den Sekundarschulen, aus der Berufsberatung, aus Berufsfachschulen und Brückenangeboten, zum Teil wegen mangelnder Kenntnis über bereits bestehende Gefässe (Insos), zum Teil auch, weil die IV-Behörden wegen des finanziellen Drucks Gefässe abbauen.

Für die weitere Bearbeitung gilt es Folgendes zu beachten:

- Beim Zielpublikum handelt es sich um eine relativ geringe Anzahl von rund 20 bis 40 Kandidatinnen und Kandidaten pro Jahr. Deren IQ bewegt sich in einem Bereich, der von der IV nicht für eine Invalidität anerkannt wird. Diese Jugendlichen sind aber auch nicht in der Lage, dem Unterricht einer formellen Bildung zu folgen.
- Die Jugendlichen sollten im EBA-Bereich ausgebildet werden. Nach dem Vorbild der Sonderpädagogik auf der Volksschulstufe müssten diese EBA-Lernenden von gewissen Leistungszielen befreit werden können. Schülerinnen und Schüler, die nicht rechnen können, müssten von diesem Fach befreit werden, um nicht dauernd durch schlechte Noten demotiviert zu werden. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass sie keinen Anspruch auf ein eidgenössisches Berufsattest haben.

- Schülerinnen und Schüler, welche eine EBA-Ausbildung durchlaufen haben, ohne das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu bestehen, erhalten eine Kompetenzbescheinigung von der Berufsbranche. Uneinigkeit herrscht noch darüber, ob eine kantonale Stelle oder die zuständige Branche die Leistungszielbescheinigung ausstellen soll.
- Priorität bei der Schaffung dieser «neuen Ausbildung» hat die Bereitstellung der notwendigen Ausbildungsplätze. In erster Priorität müssen diese in der Wirtschaft geschaffen werden. Es ist jedoch klar, dass dies schwierig wird, und dass es wichtig sein wird, etwa 20 Ausbildungsplätze von staatlicher Seite zur Verfügung zu stellen.

In nächster Zeit muss im Kanton Thurgau die Frage beantwortet werden, ob dieses Modell «Attest light» genügt oder ob das Modell der Anlehre nach altem Berufsbildungsgesetz trotz Bedenken der eidgenössischen Behörden weitergeführt werden muss.

### 7.2.2 Die Zukunft der Berufsbildung

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sinkt langsam, aber kontinuierlich. Verschiedene Berufsfelder erhalten deutlich weniger Bewerbungen für Lehrstellen als in früheren Jahren. Die Lehrbetriebe suchen nach Möglichkeiten, um weiterhin geeignete Jugendliche zu finden.

Aus Sicht der Jugendlichen ist die Attraktivität der Berufslehre nach wie vor beeindruckend, weil sie produktiv tätig sein können, zur Erwachsenenwelt gehören und der Schule endlich (ein Stück weit) den Rücken zukehren dürfen. Dass dabei eigenes Geld erarbeitet werden kann, ist eine zusätzliche Motivation, um eine Berufsausbildung zu beginnen. Den Jugendlichen ist es wichtig, dass ihnen klare Lernziele aufgezeigt werden und sie genügend Betreuung erhalten, dass Zukunftsperspektiven in der Branche aufgezeigt werden und jugendgerechte Arbeitsbedingungen angewendet werden.

Junge Berufsleute finden schnell den Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mittelfristig gut im Beruf integriert. Das duale Schweizer Berufsbildungssystem ist Garant für den beruflichen Erfolg. Die unzähligen positiven Stimmen zum Berufsbildungssystem werden jedoch nur selten kritisch hinterfragt. Viele Berufe werden immer anspruchsvoller. Mittelfristig müssen neue Modelle entwickelt werden, um den Erfolg der Berufsbildung zu sichern. Vielleicht werden beispielsweise die Jugendlichen in Berufen mit dem Ziel eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses zuerst ein

Jahr lang in der Berufsfachschule unterrichtet und beginnen erst danach mit der betrieblichen Ausbildung. Industrie und Dienstleistungssektor investieren Millionen in neue Maschinen und Betriebssysteme. Lernende können diese Maschinen im ersten Lehrjahr kaum bedienen. Es gibt Betriebe, die sich zusammenschliessen, um die Lernenden in Lehrwerkstätten zu schulen, oder die überbetrieblichen Kurstage werden zu Beginn der Lehre zur Berufseinführung genutzt. Bereits heute gibt es Berufe, welche das erste Lehrjahr als Basislehrjahr festlegen. Erst danach dürfen die Lernenden im Betrieb gut vorbereitet und mit genug Grundwissen ausgerüstet aktiv tätig werden. Dies geschieht nicht nur in technischen Berufen. Damit die Berufsbildung lebt, müssen neue Gedanken Platz finden. Altbewährtes gepaart mit neuen Ideen könnte künftig zu attraktiven Resultaten für die Lernenden ebenso wie für die Ausbildungsbetriebe führen.

In Berufen mit höheren Anforderungen gehen Entscheidungsträgerinnen und -träger die Selektion bewusster an und verzichten unter Umständen eher auf die Besetzung einer Lehrstelle, als dass sie leistungsschwächere Jugendliche anstellen (insbesondere Maschinen-, Elektro- und Metallberufe MEM). Diese Tendenz ist steigend, aber nicht nur wegen der schulischen Kompetenzen. Was die Schülerinnen und Schüler als Selbst- und Sozialkompetenz mitbringen, wird vermehrt als wichtige Voraussetzung für einen Lehrvertragsabschluss bewertet. Wenn Jugendliche in ihrem Verhalten klar ersichtliche Defizite in diesem Bereich zeigen, sinkt die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe.

Die zweijährigen Ausbildungen zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) sind noch zu wenig etabliert. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Wunsch nach Durchlässigkeit zum EFZ oft Utopie ist. Anforderungen in der Praxis und Rahmenlehrpläne in der Berufsfachschule können fast nicht aufeinander abgestimmt werden. Der Berufskunde muss in der Berufsfachschule mehr Beachtung geschenkt werden. Das betriebliche, arbeitstechnische Können kann im Handwerk gut erlernt werden, wenn die Anforderungen und Zeitvorgaben bewusst tiefer angesetzt werden. Viele Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind damit überfordert, den Unterschied zwischen EBA- und EFZ-Ausbildung im Alltag umzusetzen. Schwächer begabte Jugendliche können das Metier nicht in zwei Jahren erlernen und danach ausgebildete Fachleute sein. Damit ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden kann, ist der Betreuungsaufwand während der Lehrzeit nicht zu unterschätzen, denn der Bildungserfolg wird durch Begleitung, Führung und Hilfestellung durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erst gewährleistet.

Demzufolge sollte auch das Lohngefüge während und insbesondere nach der Lehre optimiert werden.

Um die Attraktivität der Berufe zu steigern, sollten die Praxisbildnerinnen und Praxisbildner vermehrt in die Reglementierung der Berufe einbezogen und in die Kommissionen auch auf eidgenössischer Ebene eingebunden werden. Hier stösst unser Milizsystem allerdings an seine Grenzen.

Die Lehraufsicht hört also nicht nur die schönen Erfolgsgeschichten der Berufsbildung. Viele Anrufe verzweifelter Eltern und Lehrlinge oder E-Mails von ratlosen Jugendlichen gehen bei dieser Amtsstelle ein. Fehlende oder ungenügende Betreuung und Beaufsichtigung am Arbeitsplatz sind ein wiederkehrendes Thema, ebenso wie verbale Entgleisungen und Arbeitszeitfragen. Unzählige Überstunden, nicht eingehaltene Einsatzpläne, fehlende Ausbildungsprogramme oder unklare Ausbildungsstruktur werden festgestellt. Für viele Jugendliche ist die Lehrzeit eine nicht zu unterschätzende Bewährungsprobe.

### 7.3 Lehrstellenmarkt heute – grösseres Lehrstellenangebot bei leicht sinkender Schulabgängerzahl

Die duale Berufsbildung geniesst im Thurgau eine hohe Wertschätzung. Dies zeigt auch das Lehrstellenangebot, welches seit Jahren wächst. Besonders begehrt sind Ausbildungsplätze in den Bereichen Gesundheit und Soziales (Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Fachfrau/Fachmann Betreuung), Detailhandel, kaufmännische Grundbildung und Gestaltung. Teilweise grosse Angebotsüberhänge verzeichnen insbesondere das Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie die Holz- und Metallindustrie. Der Lehrstellenmarkt im Thurgau kann insgesamt weiterhin als entspannt bezeichnet werden.

Mit den seit einigen Jahren rückläufigen Schulabgängerzahlen wird es nun jedoch auch für die Betriebe schwieriger, ihre Lehrstellen adäquat zu besetzen. Etliche Berufsverbände und auch Firmen investieren zunehmend hohe Beträge in die Nachwuchswerbung.

Seit einiger Zeit sinkt die Zahl der Anmeldungen für die Brückenangebote und weiterer Zwischenlösungen. Dies ist eine

Folge des komfortablen Lehrstellenmarktes. So waren beispielsweise im April 2013 immer noch rund 630 offene Lehrstellen zu verzeichnen. 2012 waren es zum gleichen Zeitpunkt 570 und 2011 noch 450 auf den Lehrbeginn im Sommer. Dagegen füllen sich die Brückenangebote (Romanshorn und Frauenfeld) mit anerkannten Flüchtlingen und Lehrabbrecherinnen und -abbrechern.

Seit einigen Jahren wird festgestellt, dass der Einstieg in die berufliche Grundbildung für eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen anspruchsvoller wird. Damit bestätigt sich die früh gemachte Erfahrung, dass sich der Übergang in die Berufsbildung nicht für alle Jugendlichen «von selbst» ergibt. Vor allem für das Segment der leistungsschwächeren Jugendlichen sind beim Übergang in die nachobligatorische Ausbildung weiterhin ein grosses Engagement, Unterstützung durch das Elternhaus, die Berufsberatung und die Sekundarschulen sowie weitere staatliche Fördermassnahmen nötig.

Es ist davon auszugehen, dass die Periode des grossen Lehrstellenmangels, wie er 1996 erstmals diagnostiziert wurde, nun wirklich vorüber ist. Es zeigen sich jedoch neue Herausforderungen am Horizont: Mit dem Übergang vom Lehrstellenmangel zum Fachkräftemangel kristallisieren sich für die Berufsbildung und die Wirtschaft neue Probleme heraus.

### 7.4 Demografische Entwicklung in der beruflichen Grundbildung

#### 7.4.1 Auswirkung auf Schülerzahlen und Klassen der Berufsfachschulen

Im Anschluss an die Volksschule entscheiden sich Jahr für Jahr rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre. Allein der kantonale Arbeitsmarkt bietet Jugendlichen ungefähr 140 verschiedene Berufsmöglichkeiten an. Die aktuelle Gesamtzahl laut Geschäftsbericht 2012 weist total 7'076 berufsorientierte Ausbildungen aus. Diese Zahl an Lehrverträgen umfasst alle zwei- bis vierjährigen Bildungsangebote gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung und die Anlehen.

In Ergänzung zur beruflichen Grundbildung müssen die Lernenden eine Berufsfachschule besuchen. Rund drei Viertel können abhängig von der gewählten Ausbildung eine kanto-

nale Berufsfachschule besuchen. Für rund ein Viertel besteht kein kantonales Angebot. Diese Lernenden werden ausserkantonalen Berufsfachschulen zugewiesen. Wenige Lernende besuchen eine privat geführte Berufsfachschule.

Die Thurgauer Berufsfachschulen vermitteln die schulische Bildung für rund 45 verschiedene Berufe mit EFZ-Abschluss und für Lehrgänge mit EBA-Abschluss. Je nach Zählweise ergeben sich weitere Aufteilungen für die Umsetzung von Leistungsstufen oder durch ergänzende Bildungsziele mit integrierter Berufsmaturität. Für jede Berufslehre und jedes Bildungsangebot mit einem eigenständigen Bildungsplan sind entsprechende Klassen zu bilden.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden in den sieben Bildungszentren 6'032 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, aufgeteilt auf 405 Klassen. Dabei erforderten allein die 5'605 Lernenden im beruflichen Pflichtunterricht total 375 Klassen. Für die 427 Lernenden im ergänzenden Berufsmaturitätsunterricht mussten 30 Klassen geführt werden. Die Brückenangebote sind in diesen Angaben nicht enthalten.

Beim genauen Hinsehen zeigt sich, dass die Berufsfachschulen bei der Planung von Schulklassen einige Schwierigkeiten zu meistern haben. Einerseits gilt es, aufgrund der genehmigten Lehrverhältnisse spezifische Klassen bereitzustellen, und andererseits ist die Stundenplanung so zu organisieren, dass den erfolgreichen Lernenden lehrbegleitend ein Berufsmaturitätslehrgang möglich ist. Zunehmend werden Berufe eingeführt (Kaufleute, Polymechaniker, Zeichner u. a.), die innerhalb des Berufes auch leistungsdifferenzierte Bildungspläne kennen, die es umzusetzen gilt.

### 7.4.2 Bildung von Fachklassen

Bedingt durch das breite Bildungsangebot des Werkplatzes Thurgau, teilen sich die Lernenden nach Beruf und Unterrichtsklasse in relativ kleine Einheiten auf. Bei rund 20 Berufen schwanken die Zahlen der neuen Lehrverhältnisse zwischen 10 und 20 Lernenden und ermöglichen die Bildung maximal einer Klasse pro Schuljahr (Forstwart, Fachfrau Hauswirtschaft, Spengler, Bekleidungsgestalterin). Bei rund 15 Berufen lässt die Zahl der Lernenden die Führung einer Parallelklasse zu (Zeichner Fachrichtung Architektur, Maurer, Fachfrau Betreuung). Nur wenige Berufe (Kaufleute, Detailhandelsberufe, Polymechaniker u. a.) erfordern pro Jahrgang drei und mehr Klassen für den Berufsfachschulunterricht.

Aus Tabelle 8 lässt sich ablesen, dass die Lernendenzahlen sich zwar verändern, dem Muster der demografischen Entwicklung aber nicht folgen. Geht man davon aus, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule in den letzten Jahren um rund 20% zurückgegangen ist, lässt sich eine gleichartige Veränderung zwar bei den Köchen aufzeigen, bei den Kaufleuten dagegen nicht. Bei den Polymechaniker/innen ist der Rückgang innerhalb von nur vier Jahren von 358 auf 246 noch markanter (rund 30%). Auffallend zeigt sich gemäss Tabelle im Beruf Fachfrau / Fachmann Gesundheit eine gegenteilige Entwicklung, die Ausbildungsverhältnisse haben sogar von 271 auf 371 zugenommen.

Diese wenigen Zahlenvergleiche zeigen, dass in der Berufsbildung offensichtlich neben den demografischen Prozessen noch andere Faktoren für die Planung der Anzahl Klassen entscheidend sind. So ist bei den Kaufleuten, der Berufs-

Tab. 8: Beispiele von Lernenden- und Klassenzahlen der meistgewählten Berufe

	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013
Kaufleute*	752 → 39 Kl.	728 → 39 Kl.	731 → 39 Kl.	709 → 39 Kl.
Berufe Detailhandel*	423 → 19 Kl.	424 → 20 Kl.	428 → 20 Kl.	419 → 20 Kl.
Polymechaniker/-in	358 → 17 Kl.	285 → 15 Kl.	268 → 16 Kl.	246 → 16 Kl.
Schreiner/-in	266 → 16 Kl.	256 → 16 Kl.	241 → 16 Kl.	241 → 16 Kl.
Fachfrau/-mann Gesundheit*	271 → 15 Kl.	314 → 16 Kl.	359 → 20 Kl.	371 → 22 Kl.
Elektroinstallateur/-in	266 → 18 Kl.	263 → 17 Kl.	260 → 17 Kl.	223 → 16 Kl.
Automobilfachleute	275 → 17 Kl.	283 → 18 Kl.	259 → 15 Kl.	254 → 16 Kl.
Koch/Köchin*	200 → 11 Kl.	197 → 10 Kl.	189 → 10 Kl.	162 → 9 Kl.

\* Anzahl Lernende in dreijährigen Ausbildungen; Quelle: ABB

gruppe mit den grössten Schülerzahlen, die Besonderheit zu beachten, dass in jedem Jahrgang die Klassen in drei unterschiedlichen Leistungsstufen geführt werden müssen.

Bei rund 20 Berufen mit ca. 800 Lernenden genügt für den Unterricht an einer Berufsfachschule die Führung einer Klasse pro Schuljahr. Mögliche Veränderungen bei den Lernendenzahlen können innerhalb der Klasse aufgefangen werden. Dabei verändern sich die Verhältniszahlen Schüler pro Klasse und Kosten pro Schüler. Dagegen werden bei einem gleichbleibenden Auftrag die erforderlichen Infrastrukturen und die Gesamtkosten kaum beeinflusst.

Bei rund 15 Berufen mit ca. 2'200 Lernenden treten pro Schuljahr mehr als 24 Lernende in die Berufsbildung ein, was die Führung einer zweiten Klasse pro Beruf erfordert. Die Entscheidung für das Führen einer zweiten Klasse trifft das Amt kostenbewusst. Veränderungen innerhalb der Berufswahl können so trotz rückläufigen Schülerzahlen innerhalb eines Schulbudgets zu Mehrkosten führen.

Bei rund 10 Berufen mit ca. 3'000 Lernenden können mehrere Parallelklassen geführt werden (vgl. Tab. 8). Verändern sich in diesen Berufen die Ausbildungsverhältnisse entscheidend, wird die Anzahl der erforderlichen Klassen und die Vorgabe an die Schulbudgets entsprechend angepasst.

### 7.4.3 Weitere Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Berufsbildung

Vergleicht man im Kanton die demografischen Veränderungen zwischen den Schülerzahlen der Volksschule und den Lernenden in den Berufsfachschulen, zeigt sich vordergründig ein unklares Bild. So stehen stark rückläufige Schülerzahlen (20%) einer Berufsbildung gegenüber, die kaum auf die Demografie zu reagieren scheint. Die Erklärungen finden sich einerseits in der Vielfalt der Angebote und andererseits in der veränderten Bundesgesetzgebung.

So konnten bisher in der Anlehre «Einheitsklassen» für verschiedene Kleinstberufe gebildet werden. Anstelle dieser Ausbildungen stehen heute zweijährige Berufsausbildungen mit eigenem Bildungsplan. Die Umsetzung dieser Ausbildungen mit Berufsattest verlangt die Führung von selbstständigen Klassen. Obschon die Schülerzahlen rückläufig sind, müssen die Berufsfachschulen Klassen aufbauend neu bilden. Gleichzeitig gelingt es nur in wenigen Berufen mit mehreren Parallelklassen, den Schülerrückgang wirkungsvoll zu nutzen und Einsparungen zu erzielen.

Eine Alternative zur Führung eigener Klassen könnte die Zuteilung von Lernenden an ausserkantonale Berufsfachschulen sein. Diese Prozesse sind für den Thurgau gegenwärtig nicht interessant und ausserdem kostentreibend, da die umliegenden Kantone Zürich und St.Gallen ihre hohen Selbstkosten 1:1 einfordern. Aus Sicht der kantonalen Berufsfachschulen werden grössere überregionale Zusammenschlüsse nicht weiterverfolgt, da sich für die Ausbildungsbetriebe und Lernenden mehr Nachteile als Vorteile ergeben.

## 7.5 Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II

Beim Übertritt von der obligatorischen Schule in eine berufliche oder schulische Grundbildung weist der Kanton Thurgau traditionell einen hohen Wert von mehr als 90% aus. Dies zeigen die jährlich durchgeführten Schulabgängerumfragen der Berufs- und Studienberatung. Erklärtes Ziel der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) gemäss ihren Richtlinien ist es, dass 95% aller Jugendlichen in der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.

Im Hinblick auf das Erreichen des Ziels von 95% hat das ABB verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es sich zwar um eine Zielsetzung handelt, die voll und ganz unterstützt wird, dass aber bis heute keine Instrumente zur Verfügung stehen, das Erreichen dieser Zielsetzung auch zu überprüfen. Mit der Einführung der AHVN13-Nummer in die Bildungsstatistik wird es in naher Zukunft möglich sein, genauere Aussagen zur Anzahl von Bildungsabschlüssen zu machen.

Ohne über genaue Zahlen zu verfügen, weisen verschiedene Faktoren darauf hin, aufgrund der rückläufigen Schulabgängerzahlen und aufgrund der permanent hohen Lehrlingszahlen dem Ziel von 95% wiederum einige Schritte nähergerückt zu sein.

### 7.6 Zugang zum Arbeitsmarkt für schwächere Schülerinnen und Schüler

Seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zunehmende Zahl von Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit Schwierigkeiten hat, eine weiterführende schulische oder berufliche Ausbildung zu finden. Bei vielen ist dies auf eine Kumulation von Ursachen zurückzuführen. Die Erwartungen und Anforderungen der Ausbildungsbetriebe an die Lehrstellensuchenden und deren tatsächliche Leistungsfähigkeit klaffen auseinander. Eine besondere Risikogruppe stellen Jugendliche dar, bei denen erhebliche schulische oder persönliche Defizite mit Motivationsschwächen zusammenkommen.

Zunehmend wichtig wird in diesem Zusammenhang die Begleitung beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung durch Programme wie Brückenangebote Thurgau, Mentoring oder Case Management Berufsbildung.

### 7.7 Case Management

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom April 2012 kann das Case Management Berufsbildung (CMBB) seit Januar 2013 als definitive Massnahme fortgeführt werden. Eine weitere Mitfinanzierung des Bundes ist bis 2015 gewährleistet. Von den zwei Mitarbeitenden des CMBB werden rund 80 Jugendliche, bei denen eine Mehrfachproblematik vorliegt, in der Erreichung eines erfolgreichen Berufsabschlusses unterstützt und begleitet. Die Hauptaufgabe liegt darin, gemäss den Zielsetzungen der Jugendlichen Massnahmen zu entwickeln und diese mit den Akteuren (Brückenangebotsschulen, Berufsberatung, Lehrpersonen und Heilpädagogen, Lerntherapeuten, Motivationssemester, Perspektive, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialdienste und weiterer Netzwerkpartner) zu realisieren. Dabei übernimmt das CMBB die fallführende und koordinierende Rolle. Im Sommer 2013 schliessen voraussichtlich 20 Jugendliche ihre Berufsausbildung ab, die vom CMBB über verschiedene lange Zeiträume begleitet wurden. Seit letztem Jahr melden auch die Sekundarschulen vermehrt Schülerinnen und Schüler an, teilweise auch solche im 8. Schuljahr. Das begrüsst das CMBB, denn damit steht mehr Zeit zur Verfügung, um wirksame und individuell angepasste Unterstützungsangebote bis zum Lehrbeginn installieren zu können. Verschiedenste Dienste an der Schule sind häufig bereits involviert und für das CMBB wichtige Akteure.

### 7.8 Vertiefungsthema: Überbetrieblichen Kurse – Bindeglied zwischen Theorie und Praxis

In der beruflichen Grundbildung stellen die überbetrieblichen Kurse (üK) einen gesetzlichen Auftrag an die Organisationen der Arbeitswelt (OdA, Berufsverbände) dar. Grundsätzlich liegt die Hauptverantwortung für die Ausbildung im dualen Ausbildungskonzept mit Lehrvertrag beim Lehrbetrieb. Die Berufsfachschulen ergänzen die praktische Ausbildung mit dem theoretischen Wissen eines Lehrberufs und der Allgemeinbildung. Das dritte Element – die üK – leisten Unterstützung für die Lehrbetriebe in der praktischen Arbeitseinführung, der Übungs- und Vertiefungsphase. Sie stellen ein Bindeglied zwischen Schule und Lehrbetrieb beim Lerntransfer dar. Sie fördern den Dialog zwischen Schule und Lehrbetrieb (Lernortskooperation). Die üK sind ein wichtiges Instrument bei der Sicherung der Ausbildungsqualität. Die Verantwortung für die üK liegt bei den OdA.

Häufig werden die Kurse nahe am Berufsfachschulunterricht in eigens ausgebauten «Werkstatt»-Räumlichkeiten der Schulen durchgeführt. In einigen Berufen mit grossen Lernendenzahlen haben die OdA Kurszentren ausserhalb der Schulen aufgebaut (Baugewerbe, Gesundheitsberufe, Maschinenindustrie). In einem gesamtschweizerischen Bildungsplan legen die OdA jeweils die Kursinhalte, Kursdauer und Kurszeitpunkte fest. Vor Ort sind dann regionale Kurskommissionen verantwortlich für die Umsetzung und die Aufsicht über die Kurse. In den Kurskommissionen nehmen nebst den OdA-Verantwortlichen auch eine Vertretung des Kantons und der Berufsfachschulen Einsitz.

#### 7.8.1 Leistungsbezogene Beitragsleistungen des Kantons

Für die Kosten der üK müssen grundsätzlich die Lehrbetriebe aufkommen. In einigen Berufen bestehen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft geäußnete Ausbildungsfonds. Die Kantone leisten finanzielle Unterstützung an die Kurse und schliessen mit jeder Kursorganisation eine Leistungsvereinbarung ab. Im Kanton Thurgau bestehen Leistungsvereinbarungen mit 25 OdA. Weitere 130 Kursanbieter ausserhalb des Kantons instruieren Lernende aus dem Thurgau. In der Vergangenheit wurden die Kurse aufwandorientiert

subventioniert. Mit der Einführung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes wechselte das Subventionssystem. Seit fünf Jahren werden die Subventionen aufgrund einer Leistungspauschale pro Teilnehmerkurstag ausgerichtet. Die Leistungspauschalen werden von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) durch Kostenerhebungen bei den OdA bestimmt. Die Kantone können individuell aufgrund kantonaler Gesetzgebung ergänzende Leistungen festlegen. Der Kanton Thurgau hat in diesem Sinne für zahlreiche Kursangebote ergänzende Leistungen vereinbart, um eine Kostenbeteiligung von 35% zu erreichen. Die Leistungen des Kantons Thurgau sind im Vergleich mit den Nachbarkantonen traditionell höher. Sie sind als Standortförderung zu werten. Im Jahr 2012 gewährte der Kanton den OdA 3,9 Mio. Franken Subventionen, davon rund 1 Mio. als ergänzende Leistungen.

- regeln sind, da mit den neuen Leistungspauschalen auch Infrastrukturaufwendungen abgedeckt werden müssen.
- dass die Ausrichtung eines zusätzlichen Kantonsbeitrages 2 nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Entwicklung der Kursangebote darstellt und dieser vor allem gezielt für Infrastrukturaufwendungen oder für besondere Leistungen eingesetzt werden soll. Er soll nicht im «Giesskannenprinzip» gewährt werden.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend werden die Leistungsvereinbarungen mit den Organisationen der Arbeitswelt voraussichtlich auf das Schuljahr 2014/2015 hin neu ausgearbeitet und neue Richtlinien erlassen, welche insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung der Infrastruktur zum Ziel haben.

### 7.8.2 Beurteilung der aktuellen Situation – neue Leistungsvereinbarungen

Nach fünf Jahren Erfahrung mit den üK-Leistungspauschalen hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des ABB die aktuelle Situation in den einzelnen Lehrberufen analysiert, insbesondere Finanzierung und Fragen rund um die Mietkosten in den Berufsfachschulen. Zusammenfassend stellt die Arbeitsgruppe fest,

- dass Organisation und Finanzierung der üK grundsätzlich auf gesunder Basis stehen.
- dass strukturell schwächere Organisationen mit wenigen Kurstagen im Angebot grössere Probleme bei der Finanzierung der Infrastruktur bekunden.
- dass bei der Einführung neuer Berufe oder beim Bezug neuer Lokalitäten die OdA das notwendige Eigenkapital bzw. gebundene Rückstellungen für Infrastruktur häufig (noch) nicht bereitstellen können.
- dass die Berechnung des zusätzlichen Kantonsbeitrages 2 nicht in allen Fällen transparent und gleich behandelnd erfolgen konnte.
- dass auf die Weiterverrechnung der Mietkosten für die in den Räumlichkeiten der Berufsfachschulen einquartierten OdA verzichtet werden kann, sofern diese nach altem Subventionsmodell von Bund und Kanton mitfinanziert worden sind.
- dass hingegen eine Nutzungsgebühr erhoben werden soll, die rund 80% der Betriebskosten (Energie, Hauswartung, einfacher Unterhalt) deckt.
- dass bei neuen üK-Projekten in Räumlichkeiten der Berufsfachschulen in jedem Fall die effektiven Kosten auszuweisen und die Kostenübernahme durch die OdA zu

**8**

# **Erwachsenenbildung**



### 8.1 Bedeutung der Weiterbildung

Weiterbildung hat mit der Globalisierung und dem Strukturwandel in Gesellschaft und Wirtschaft stark an Bedeutung gewonnen. Der Erwerb von Wissen und Können und die ständige Weiterentwicklung sind Voraussetzungen für die persönliche Entwicklung und die Teilhabe an möglichst allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft. Mit dem demografischen Wandel und dem wachsenden Fachkräftemangel akzentuiert sich dieser Bedarf weiter. Ein gut funktionierendes, durchlässiges Bildungssystem – auch und vor allem im Tertiärbereich – ist deshalb zentral für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für den Kanton Thurgau.

Im Kanton Thurgau besteht ein breites Angebot an Weiterbildungskursen, welches insbesondere von den Thurgauer Berufsfachschulen – in Ergänzung zur Grundbildung – angeboten wird. Im vergangenen Jahr besuchten 8'958 Teilnehmer das Kursangebot der BFS. Insgesamt wurden 31'412 Lektionen gehalten.

### 8.2 Neues Weiterbildungsgesetz (nWebiG)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2013 die Botschaft und den Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Das Gesetz setzt den Verfassungsauftrag zur Weiterbildung um, ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze über die Weiterbildung fest. Ziel ist es, die Qualität der Weiterbildungsangebote zu verbessern und mit der Regelung und Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener einen Beitrag zur Stärkung des lebenslangen Lernens zu leisten.

Die Verfassungsbestimmungen über die Bildung vom 21. Mai 2006 legen die Basis für einen kohärenten Bildungsraum Schweiz. Dabei wurde in Artikel 64a der Bundesverfassung neu die Weiterbildung aufgenommen und damit deren Bedeutung für den Bildungsraum in der Verfassung verankert. Der Bund erhält in der Verfassung den Auftrag, Grundsätze über die Weiterbildung festzulegen. Der Gesetzesentwurf setzt diesen Auftrag um.

Unter die Weiterbildung fällt die Bildung, die namentlich in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung ausserhalb der formalen Bildung erfolgt. Im Gesetzesentwurf werden Grundsätze zu Verantwortung, Qualität, Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung, Verbesserung der Chancengleichheit sowie zum Wettbewerb festgelegt. Diese richten sich primär an die Spezialgesetzgebung des Bundes und der Kantone. Zudem legt der Gesetzesentwurf einheitliche Voraussetzungen für die Subventionierung der Weiterbildung in den Spezialgesetzen des Bundes fest.

Ebenfalls im Weiterbildungsgesetz geregelt wird die Förderung des Erwerbes und Erhaltes von Grundkompetenzen Erwachsener. Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, die Koordination der bestehenden Massnahmen zwischen Bund und Kantonen zu verbessern und überdies dem Bund die Möglichkeit einzuräumen, den Kantonen gezielt Beiträge für Massnahmen zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener auszurichten. Personen mit fehlenden Grundkompetenzen sollen praxisnah vermittelte, grundlegende Kompetenzen in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik oder Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien erwerben können, was ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt verbessert.

### 8.3 Auswirkungen auf den Kanton Thurgau

Das neue Weiterbildungsgesetz wird bei den Kantonen zusätzlichen Handlungsbedarf auslösen. Für den Thurgau wird dieser Handlungsbedarf grösser sein, weil bis anhin keine Koordinationsstelle «Erwachsenenbildung / Weiterbildung» existiert und die einzelnen Akteure nicht vernetzt sind. Da jedoch bei einer Einführung des Rahmengesetzes auch 65 Bundesgesetze, 165 Verordnungen und 110 internationale Abkommen angepasst werden müssen, darf das Inkrafttreten frühestens im Jahr 2015 erwartet werden. Somit gewinnt der Kanton Thurgau noch etwas Zeit, um die nötigen Massnahmen einzuleiten. Eine vom Departement eingesetzte Arbeitsgruppe ist beauftragt, Vorarbeiten für die Einführung des neuen Gesetzes zu leisten.

**9**

**Ausblick -  
Themen der Bildungsstrategie**

Das Departement für Erziehung und Kultur aktualisiert jährlich seine Bildungsstrategie, die strategische Ziele, Massnahmen sowie ein entsprechendes Controlling systematisch definiert. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit an der Bildungsstrategie führt dazu, dass die Bildungsämter relevante Themen gemeinsam und vernetzt bearbeiten.

Nachdem im ersten Kapitel dieses Berichts ein Rückblick auf den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 gegeben worden ist und sich die anschliessenden Kapitel vor allem mit den gegenwärtig aktuellen Themen und Projekten beschäftigen, soll im folgenden Kapitel mit den ämterübergreifenden Zielen der Bildungsstrategie ein Ausblick auf die relevanten Themen gegeben werden. Die hier präsentierten Ziele sind aufgrund ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit über mehrere Jahre hinweg zu bearbeiten, sodass anhand einzelner Massnahmen exemplarisch gezeigt werden soll, was bezüglich der einzelnen Ziele bereits unternommen wurde.

Die Ziele und Massnahmen der Bildungsstrategie flossen in hohem Masse auch in die Richtlinien des Regierungsrates 2012–2016 ein.

### **Schwerpunkt Unterricht**

*Ziel: Implementierung des kompetenzorientierten Unterrichtens und des kompetenzorientierten Beurteilens und Förderns (Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele)*

Die Lehrpersonen werden über Thementagungen und Weiterbildungen auf die Arbeit mit dem Lehrplan 21 und den nationalen Bildungszielen und der damit einhergehenden Kompetenzorientierung vorbereitet. Sie werden im Projekt Einführung des Lehrplans 21 im Kanton auf verschiedenen Stufen miteinbezogen.

*Ziel: Stärkung der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Volksschule und Klärung der Schnittstellen im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II*

Das Interesse und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sollen erhöht werden, um dem Mangel an MINT-Fachkräften entgegenzuwirken und den Ingenieurstandort Schweiz zu stärken. Im Kanton Thurgau beteiligen sich verschiedene Kindergärten und Schulen am Projekt «SWiSE –

Swiss Science Education», das die naturwissenschaftliche Bildung in den Schulen weiterentwickeln möchte.

Auf der Sekundarstufe I sollen basierend auf dem Lehrplan 21 verbindliche Treffpunkte in den Naturwissenschaften für das Ende der 2. und 3. Klasse fixiert werden, auf denen die Mittelschulen und die Berufsfachschulen aufbauen können. Zudem soll über die Thurgauer Berufsmesse und Schnuppertage das Interesse am MINT-Bereich geweckt werden.

*Ziel: Gezieltere Vorbereitung im 9. Schuljahr auf die Berufsausbildung*

Im 9. Schuljahr sollen die Schülerinnen und Schüler zum Erhalt der Motivation vermehrt individuell gefördert und so gezielt auf die Berufsausbildung vorbereitet werden. Ein entsprechender Bericht, der die Gestaltungsmöglichkeiten für das 9. Schuljahr innerhalb der bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufzeigt, wurde ausgearbeitet. Zudem sollen die Sekundarlehrpersonen verstärkt mit den Berufsfachschullehrpersonen sowie der Aufnahmestelle Brückenangebote zusammenarbeiten.

### **Schwerpunkt Arbeitsplatz Schule**

*Ziel: Ausbildung genügender Lehrpersonen sicherstellen und Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs*

Auch in Zukunft sollen genügend Lehrpersonen für das Thurgauer Bildungswesen ausgebildet werden. Dabei gilt es, für diesen Beruf besonders geeignete Personen zu gewinnen und nach Möglichkeit den Männeranteil wieder zu erhöhen. Das Profil und das Ansehen des Lehrberufs sollen gestärkt werden. Hierzu wurde unter anderem die Imagekampagne «Beste Schule Thurgau» lanciert, welche die Stärken der Schulen im Kanton Thurgau aktiv ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken sollte.

Im Januar 2013 hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ihre Arbeit an einer «Handreichung Attraktivität im Lehrberuf» aufgenommen.

*Ziel: Prüfung von Jahresarbeitszeitmodellen und Klärung des Berufsauftrags*

Das Projekt JAZ wird aufgrund der mangelnden Zustimmung im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung vor derhand nicht weiterverfolgt.

### **Schwerpunkt Schulorganisation**

*Ziel: Frühzeitige Reaktion auf demografische Veränderungen*

In den verschiedenen Bildungsämtern werden demografische Veränderungen und damit einhergehende Schülerzahlentwicklungen beobachtet, um Trends und Entwicklungen zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können. Für die Öffentlichkeit besteht mit der Webseite der Bildungsstatistik Thurgau die Möglichkeit, sich bis auf die Ebene der einzelnen Schulen über die Zusammensetzung und Entwicklung der Schülerschaft in den letzten Jahren zu informieren.

*Ziel: Gute Zusammenarbeit von Schule und Eltern*

Die gegenseitigen Erwartungen, Aufgaben und Pflichten von Schule und Eltern sollen geklärt und transparent gemacht werden. Insbesondere das Informationsangebot für Familien mit Migrationshintergrund soll erweitert werden. Hierzu wurde von der Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ein entsprechendes Netzwerk geschaffen, das bestehende Lücken im Informationsangebot eruieren und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

# **10**

## **Bildungskosten**

## 10 Bildungskosten

Hauptpositionen	Rechnung	
	2011	2012
Beiträge an Schulgemeinden	28'084'749	72'016'711
Schulentwicklungsprojekte AV <sup>1</sup>	1'842'854	1'626'395
Sonderschulen <sup>2</sup>	56'330'056	55'627'756
Beiträge an Musikschulen	8'555'480	8'777'860
Beiträge an therapeutische Massnahmen und Spitalschulung	3'803'387	6'422'607
Mittelschulen <sup>3</sup>	56'319'934	61'077'269
Berufsschulen	48'812'029	53'478'246
Beiträge Berufsbildung (nach Abzug der Bundesbeiträge)	8'428'468	4'019'255
Beiträge Sekundarstufe II <sup>4</sup>	2'253'062	2'220'410
Beitrag an Pädagogische Hochschule Thurgau	24'500'000	25'000'000
Beiträge an Fachschulen und Fachhochschulen	34'319'460	36'327'025
Beiträge an Universitäten	22'169'966	22'276'305
Thurgauer Institute	1'750'000	1'750'000
Internat. Bodensee-Hochschule (IBH)	282'112	259'969
Stipendien <sup>5</sup>	7'188'420	6'859'712
<b>Total</b>	<b>304'639'977</b>	<b>357'739'520</b>

<sup>1</sup> Personal- und Sachkosten enthalten

<sup>2</sup> Ohne Berücksichtigung von Direktzahlungen bei Investitionsprojekten und Beiträgen an Spezialschulungen wie Spitalschulung oder Heilpädagogische Früherziehung

<sup>3</sup> Inkl. TSME; ab B 2012 inkl. Raumkosten

<sup>4</sup> Inkl. Beiträge Kantonsschule Wil

<sup>5</sup> Saldo Kontengruppe 4145

## 10 Bildungskosten

Budget		Finanzplan		
2013	2014	2015	2016	2017
56'000'000	51'300'000	42'000'000	33'000'000	26'000'000
2'220'000	2'262'000	2'905'000	2'850'000	1'935'000
56'500'000	60'750'000	60'750'000	61'700'000	61'700'000
9'000'000	9'200'000	9'400'000	9'400'000	9'600'000
5'675'000	6'100'000	6'300'000	6'426'000	6'426'000
62'665'400	61'374'400	63'620'400	64'928'000	66'402'100
55'000'100	55'856'700	58'741'500	59'467'500	60'272'400
6'791'300	5'352'300	5'577'500	5'815'100	5'755'800
2'450'000	2'650'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
25'000'000	27'200'000	27'500'000	27'700'000	28'000'000
38'100'000	38'900'000	41'500'000	43'000'000	44'600'000
22'700'000	23'800'000	25'000'000	25'500'000	26'000'000
1'650'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000	1'650'000
275'000	280'000	275'000	277'000	279'000
7'400'000	7'382'000	7'586'000	7'686'000	7'786'000
<b>351'426'800</b>	<b>359'443'400</b>	<b>358'791'400</b>	<b>354'385'600</b>	<b>352'392'300</b>

# **11**

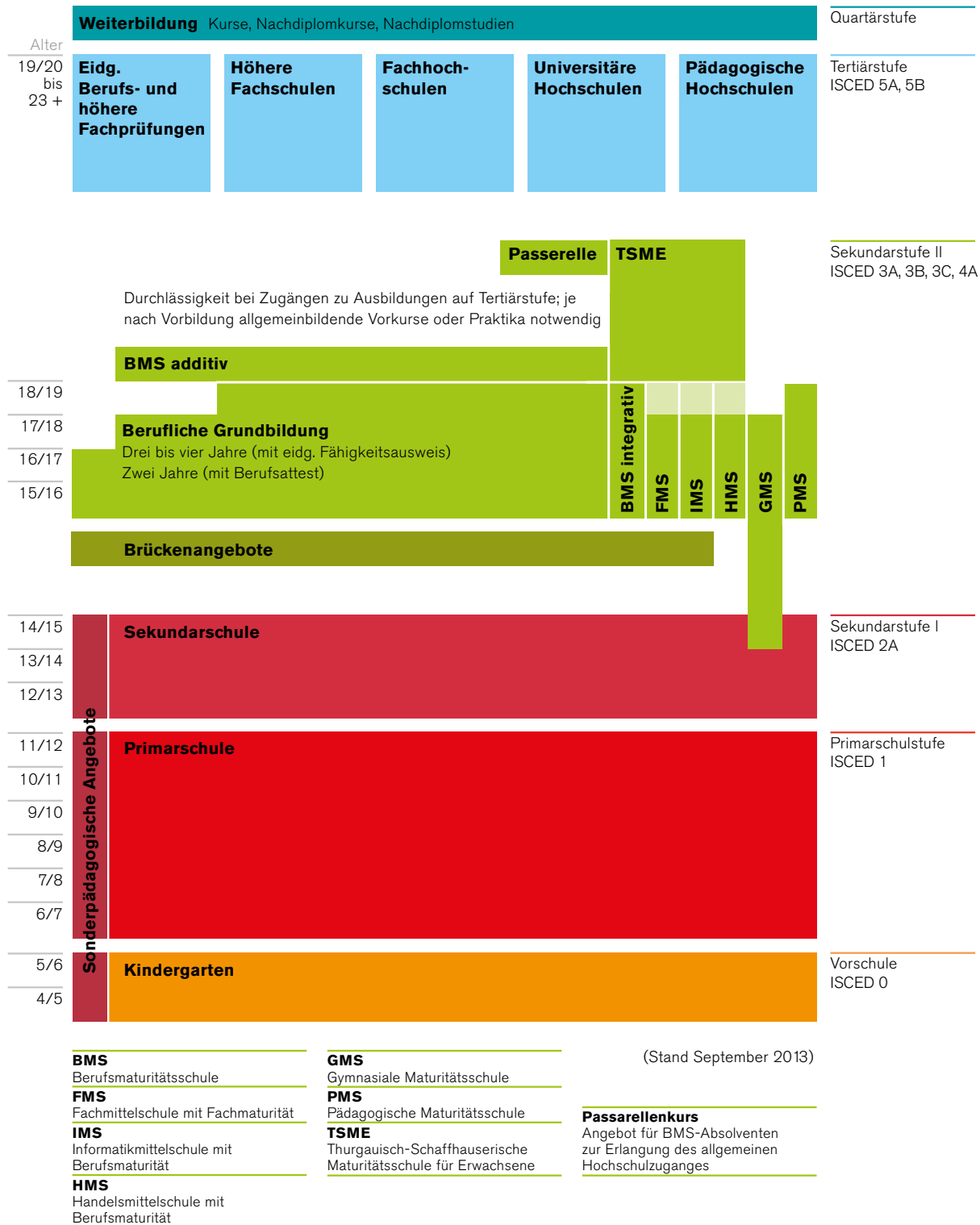
## **Anhang**



## **11.1 Teil Bildung in RRL 2012 – 2016**

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Bildung und Forschung im Kanton Thurgau sind den Seiten 63 und 64, die Ziele und Massnahmen des Departementes für Erziehung und Kultur sind den Seiten 104–113 der Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012–2016 zu entnehmen.

## 11.2 Grafik Thurgauer Bildungswesen



ISCED (International Standard Classification of Education) wurde von der Unesco zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen entwickelt und ermöglicht ein Vergleich des Bildungssystems über verschiedene Länder hinweg.

## 11.3 Quellen

Bildungsdirektion Kanton Zürich (2009).

Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich.

Zürich: Bildungsplanung.

Bildungsstatistik Thurgau (2007 und 2012).

Statistik der Lernenden.

Frauenfeld: Bista TG.

Bildungsstatistik Thurgau (2009–2013).

Schul- und Berufswahlerhebung.

Frauenfeld: Bista TG.

Bundesamt für Migration (2012).

Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS.

Bern: BFM.

Bundesamt für Statistik (2010).

Statistik der Schüler und Studierenden.

Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2010).

Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), 1981–2010.

Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2010).

Strukturerhebung.

Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2011).

Befragung der Hochschulabsolvent/innen.

Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2011).

Bildungsabschlüsse.

Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2013).

MINT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, Ergebnisse der Hochschulabsolventenbefragung für die Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2013).

Szenarien 2011–2021 für die obligatorische Schule.

Neuchâtel: BFS.

Bundesrat (2013).

Botschaft und Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz vom 15. März 2013.

Bern: WBF.

Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau (2012).

Integrationsbericht: Situation der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Thurgau. Bestandes- und Bedarfsanalyse im Jahr 2011/2012.

Frauenfeld: DJS.

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2013).

Kantonale Bevölkerungsszenarien 2010–2030.

Frauenfeld: STAT.

Eidgenössisches Finanzdepartement (2011 und 2013).

Finanzausgleich. Bern: EDI.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2012).

Arbeitsmarktstatistik (AMSTAT).

Bern: SECO.

